

## Protokoll

über die 126. Sitzung vom 23. Juli 2020

Beginn: 9:34 Uhr

**Präsidentin Muhterem Aras:** Guten Morgen meine Damen und Herren! Ich eröffne die 126. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Herr Abg. Dörflinger, Frau Abg. Lindlohr, Herr Abg. Nelius, Herr Abg. Renkonen, Frau Abg. Wolle sowie Frau Abg. Zimmer.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich von 10:15 Uhr bis 11:30 Uhr Herr Minister Untersteller, ab 12 Uhr Herr Minister Hauk und ab 15 Uhr Herr Minister Lucha.

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der AfD für die Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums (*Anlage 1*). Die Fraktionen haben mir mitgeteilt, dass sie darüber eine Wahl haben möchten. Ich lasse also über diesen Wahlvorschlag abstimmen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen vor. Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der AfD zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Vielen Dank. Dem Wahlvorschlag ist damit mehrheitlich zugestimmt.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Bevor ich den ersten Tagesordnungspunkt aufrufe, erinnere ich Sie noch einmal daran, dass Sie sich bitte in die Anwesenheitsliste eintragen. Sonst gibt es für diejenigen, die nicht entschuldigt sind, einen Abzug. Das nur zur Information.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Aktuelle Situation und Zukunft des Waldes und der Forst- und Holzwirtschaft in Baden-Württemberg – Drucksache 16/8321**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Pix.

**Abg. Reinhold Pix GRÜNE:** Guten Morgen! Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte Ihnen nochmals vor Augen führen, welche wichtige Rolle der Wald im Kampf gegen den Klimawandel spielt. Die Senkenwirkung der deutschen Wälder ist enorm. Insgesamt kommen sie auf eine Summe von 127 Millionen t gespeichertes CO<sub>2</sub> pro Jahr, wenn neben dem Waldspeicher auch der Holzspeicher und der Subs-

titutionseffekt von Holz berücksichtigt werden. Das ist eine enorme Menge.

Neben Mooren gehören Wälder zu den größten terrestrischen Kohlenstoffsenkern der Welt, die es unbedingt zu erhalten gilt. Wie diese Senken gerade verloren gehen, kann jeder von uns im Wald aktuell sehen. Nicht nur trockene Käferbäume entlang von Autobahnen prägen das Bild des deutschen Waldes, auch hektargroße Kahlflecken und Holzlager, so weit das Auge reicht.

Die Forstwirtschaft trägt Mitschuld an dieser Krise. Sie hat versäumt, frühzeitig die richtigen Weichen zu stellen hin zu einer nachhaltigen Waldwirtschaft, die den Wald als ganzheitliches Ökosystem betrachtet.

Viel zu oft wurden und werden auch heute noch die falschen Baumarten auf den falschen Standorten gepflanzt, wird der Wald nur als Rohstofflieferant betrachtet und in diesem Sinn eine kurzfristige Gewinnmaximierung angestrebt. Dies führt langfristig zu negativen ökologischen Folgen. Alle Waldbesitzenden, alle miteinander müssen diese Zeiten jetzt endgültig hinter sich lassen.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Die Balance aus Ökonomie und Ökologie wird unsere Wälder dauerhaft ertragsfähig halten.

(Beifall)

Wir haben in den vergangenen zehn Jahren unserer Regierungsbeteiligung neue Rahmenbedingungen für den Staatswald geschaffen mit dem Ziel, Katastrophen, wie wir sie gerade erleben, künftig zu verhindern. So haben wir es geschafft, die FSC-Zertifizierung einzuführen, die eine nachhaltige Bewirtschaftung garantiert.

Das in der letzten Woche vorgestellte neue Förderprogramm zur Unterstützung bei Waldschäden und die Maßnahmen für den Waldnaturschutz sind gute Schritte, um den Erhalt der Artenvielfalt zu unterstützen.

Wir haben in den vergangenen Jahren den Schwerpunkt im Staatswald auf naturnahe Wälder gelegt und sind auch konzeptionell wichtige Schritte vorangekommen. Im Rahmen der Forstreform wird die Vorbildfunktion des öffentlichen Waldes für alle Waldbesitzenden im Waldgesetz deutlich unterstrichen. Wir sind also auf dem richtigen Weg.

Aber: Naturnaher Waldbau muss flächendeckend eine Selbstverständlichkeit werden. Nur so kann sich in unseren Wäldern eine Klimaresilienz entwickeln und kann der Wald dauerhaft

(Reinhold Pix)

als Kohlenstoffsenker gesichert werden. Unser Land darf nicht dauerhaft Rückversicherer einer falschen Fortwirtschaft werden.

(Beifall – Zurufe)

Sehr geehrter Herr Minister Hauk, wir dürfen die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen und dürfen jetzt nicht leichtsinnig zur Hälfte auf nicht heimische Baumarten setzen. Mit der überarbeiteten Förderrichtlinie für naturnahe Waldwirtschaft werden bei der Wiederbewaldung geschädigter Flächen die fremdländischen Baumarten zu stark in den Vordergrund gerückt. Wir können nicht einfach nur die Fichte durch die Douglasie ersetzen. Die Holzproduktion kann nicht allein wichtigster Faktor der Waldbewirtschaftung sein; wir müssen künftig herunter mit der Produktion und müssen die Holzvorräte im Wald erhöhen. Wir müssen die waldbaulichen Methoden so anpassen, dass auch in hundert Jahren noch Wald existiert, der Lebensraum, Rohstoffe und Abkühlung bietet. Wassermanagement ist hier einer der wichtigsten Aspekte; denn nur Wälder, die dauerhaft genug Feuchtigkeit speichern, können langfristig überlebensfähig sein.

(Zurufe)

Heute müssen wir die richtigen Weichen stellen, um den zukünftigen Wald zu sichern. Denn eine Umstellung geht nicht von heute auf morgen.

Aber wie denn, meine Damen und Herren, muss der Wald in einer vom Menschen geprägten Kulturlandschaft aussehen,

(Zurufe, u. a.: Ohne Windräder!)

um sich selbst und gleichzeitig der zunehmenden Anzahl verschiedener Nutzungsansprüche zu genügen? Hier stehen wir vor einer großen gesellschaftlichen Herausforderung. Großflächig Urwald zu fordern, wie es ein gewisser Herr Wohlleben tut, wäre utopisch. Es gilt, realistische Lösungen zu finden.

(Beifall – Zurufe, u. a.: Jawohl! – Das ist entscheidend! – Genau!)

Einerseits muss der Wald als Kohlenstoff- und Wasserspeicher, als Rückzugsort für Pflanzen und Tiere, als Hort von Artenvielfalt und als die grüne Lunge unserer Erde erhalten bleiben. Andererseits wird der Wald vielfältig von der Gesellschaft genutzt und dient den Waldbesitzenden als Einkommensquelle.

Auch um eine nachhaltige Holznutzung zu erhalten, bedarf es gesunder, anpassungsfähiger Ökosysteme. Neben dem Wald selbst macht verbautes Holz, Bauholz, die große Bedeutung des Klimaretters Wald aus. Wichtig ist darum die langfristige, hochwertige stoffliche Holzverwendung – Kaskadennutzung ist das Stichwort. Mit der Gründung des Technikums Laubholz und der Holzbauoffensive haben wir sehr gute Rahmenbedingungen geschaffen, um einerseits den Fokus auf Holz als nachhaltigen Baustoff zu lenken und andererseits neue Verwendungsmöglichkeiten für heimisches Laubholz zu finden.

(Beifall)

Dafür lohnt es sich, jeden einzelnen Hektar Wald in Baden-Württemberg zu erhalten. Die Aufgabe einzelner Waldflächen aufgrund fehlender Aufarbeitungskapazitäten, wie von Minister Hauk ursprünglich einmal erwähnt, wäre ein Signal in die falsche Richtung.

Ich sage nur: Dort, wo die CDU aufhören will, fangen wir Grünen erst an, und zwar richtig.

(Zurufe)

Ich bin sehr froh, dass Minister Hauk meinen Vorschlag aufgegriffen und das Projekt „Modellgebiet Südschwarzwald“ in die Wege geleitet hat. Aus den Erkenntnissen dieses Pilotprojekts lassen sich idealerweise Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, die im Bedarfsfall in anderen Teilen Baden-Württembergs angewendet werden können. Aber neben dem Südschwarzwald muss der Wald im gesamten Land, besonders auch der kleine Privatwald in den Fokus des Krisenmanagements rücken, um den Walderhalt und die Bewirtschaftung dauerhaft zu sichern.

Ich hebe mir jetzt den Rest meiner Rede für den zweiten Teil der Debatte auf und bedanke mich vielmals für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Rapp.

**Abg. Dr. Patrick Rapp** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht einfach, das Thema Wald neutral und sachlich zu behandeln, wie wir gerade gehört haben. Denn für uns alle hat der Wald mit all seinen Funktionen eine besondere Bedeutung. Dabei spielen Emotionen, offensichtlich parteipolitische Interessen, aber auch persönliche Interessen eine bestimmende Rolle. Diese fallen auch dann ins Gewicht, wenn es um die Frage geht, welche Maßnahmen hinsichtlich der Zukunft des Waldes notwendig sind.

Ein Großteil der Ängste und der Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern fokussieren sich auf die Frage und die Gefahren, die vom Klima ausgehen. Die Ängste und Sorgen von 240 000 Waldbesitzern in Baden-Württemberg sind geprägt vom Umstand, dass sie mit ihrem Wald zum Teil ihr Einkommen erwirtschaften. Hinzu kommen aber auch die Ängste und Sorgen derjenigen, die mit dem Wald und im Wald arbeiten: Försterinnen und Förster, Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter.

Sie alle eint jedoch ein Wunsch, nämlich die Erhaltung des Waldes. Aber die Wege zur Erreichung dieses Ziels variieren. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, nicht nur bezogen auf diese Debatte eine ganzheitliche Betrachtung vorzunehmen. Wir dürfen dabei nicht in Versuchung geraten, einseitige und verkürzte Sichtweisen zugrunde zu legen und auch nicht kurzfristig und langfristig machbare Maßnahmen zu vermischen.

(Beifall)

Vor über 35 Jahren wurde in Baden-Württemberg bereits damit begonnen, flächendeckend Mischwälder umzusetzen und zu fördern.

(Zuruf: So ist es!)

(Dr. Patrick Rapp)

In der öffentlichen Diskussion wird der hohe Fichtenanteil kritisiert. Landesweit liegt der Anteil der Fichte eigentlich unter 50 %. Lediglich im Schwarzwald – Grundlage dafür sind Pflanzungen, aber auch durch Naturverjüngungen – ist der Fichtenanteil höher. Aber dieses gedachte Waldbild gilt als Hauptursache für die aktuellen Waldschäden.

Es muss aber auch wahrgenommen werden, dass 85 % der Erträge aus dem Verkauf von Nadelhölzern kommen. Damit wird alles finanziert, was wir, die Gesellschaft, an Ansprüchen an den Wald und seine Funktionen haben –

(Beifall – Zuruf: Ja!)

ein Dilemma, das auch aufgelöst werden muss. Wir können nicht mehr Holz einsetzen wollen, gleichzeitig aber unsere Wälder alle stilllegen wollen.

(Zuruf: So ist es!)

Das ist der falsche Weg. Zur Grundlage gehört auch, dass wir in Baden-Württemberg seit über 300 Jahren nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit sowohl mit Blick auf die Nutzungsfunktionen als auch auf die Schutz- und die Erholungsfunktionen arbeiten.

Meine Damen und Herren, die aktuelle Situation des Waldes ist geprägt von Trockenheit, von Käferbefall, von der Frage nach Klimastabilität, aber auch von Pflanzenkrankheiten. Neben den Veränderungen in der Umwelt verändert sich auch die Wahrnehmung von uns Menschen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass man hinsichtlich der Herausforderungen diese ganzheitliche Betrachtung einnimmt. Man darf sich nicht auf dem bisherigen Stand ausruhen. Wir müssen den Fokus haben auf der Klimastabilität, auf der regionalen Holzbereitstellung, auf der Funktion des Waldes, auf dem Rohstoff Holz als CO<sub>2</sub>-Speicher, es muss aber auch die Bedeutung des Ökosystems als Lebensraum für Pflanzen und Tiere wahrgenommen werden.

Bei dieser Weiterentwicklung der angesprochenen Maßnahmen müssen wir auch unterscheiden: Welche Maßnahmen haben wir bereits begonnen – da bin ich Peter Hauk sehr dankbar für das, was bereits auf den Weg gebracht wurde –, und welche Maßnahmen müssen wir angehen?

Es gilt, zwischen kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen zu unterscheiden, und wir dürfen das Ganze nicht vermischen. Der Notfallplan Wald als Überbegriff für die kurzfristigen Maßnahmen ist bereits in der Umsetzung. Dazu gehören auch die Hilfen für diejenigen, die mit dem Wald und im Wald arbeiten. Aber diese Maßnahmen sind teuer. Genau deswegen müssen wir uns sehr genau darüber unterhalten, für wen, wofür und mit welchem Zukunftsblick wir die Mittel einsetzen.

Aber es gilt, auch die langfristigen Maßnahmen in den Blick zu nehmen. Neben der Frage nach künftig einsetzbaren Baumarten und vor allem -mischungen muss auch die Frage nach der Holzverwendung gestellt werden. Hier sind wir bereits mit guten Ansätzen auf dem Weg. Das Technikum Laubholz, die Bioökonomie – all das sind Bereiche, die bereits laufen.

Wir müssen natürlich den Wald an den Stellen, an denen wir die Möglichkeit haben, stabiler machen. Denn die Wälder sind Holzquelle, sie sind CO<sub>2</sub>-Senke. Man könnte sagen: Sie sind der Joker im nationalen Klimapoker.

(Heiterkeit – Beifall – Zuruf: Bravo!)

Sie sind Schutzwald, sie sind Habitat, sie sind Erholungsraum.

Klar ist aber auch: Nicht alle Maßnahmen können zu 100 % jedes Detail berücksichtigen. Das gilt auch für die neuen Baumarten. Deswegen bitte ich alle, davon abzusehen, das Ganze in einer Abwehrhaltung zu betrachten. Wir brauchen neue Mischungen.

Ich möchte zum Schluss kommen. Die Herausforderungen, die jetzt vor uns liegen, beinhalten einen Aufwuchs an Beratung. Auch darauf müssen wir unser Augenmerk legen. Eines ist auch klar: Der Wald ist keine Dampfmaschine. Da kann man nicht den Hebel umlegen, und dann geht es andersherum.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Vielmehr wächst der Wald über lange Zeiträume hinweg.

Abschließend meine Bitte an alle Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, an die Verbände, an die Waldinteressierten: Der Wald, seine Zukunft sowie die Forst- und Holzwirtschaft benötigen keine parteipolitische Auseinandersetzung, sondern breite Unterstützung. Denn es gibt kein Patentrezept, und da es dieses nicht gibt, wünsche ich uns bei allem, was wir diskutieren, Besonnenheit, ich wünsche uns Weitblick, ich wünsche uns einen niedrigen Blutdruck und einen hohen Wirkungsgrad.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Gall.

**Abg. Reinhold Gall SPD:** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Eigentlich hätte ich nicht gedacht, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt für die Opposition schwer sein wird zu argumentieren. Der Kollege Pix von den Grünen hat in Richtung der Verantwortlichen in der Landesregierung schon ziemlich deutliche Worte gefunden. Aber keine Sorge: Dem werde ich mich anschließen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, wie wichtig der Wald für uns alle ist, wie viele Aufgaben er zu erfüllen hat: Er liefert uns Holz als Brenn- und Baustoff, er dient unser aller Erholung, er ist wichtig für Klima und Wasserhaushalt, in den Bergen oder Hügeln unseres Landes ist er auch Schutzwald gegen Steinbrüche und Erdbeben, und natürlich dient er in unserem Bundesland als große und relativ naturnahe Fläche zu einem beträchtlichen Teil auch der Natur selbst, nämlich der Tier-, der Pilz- und der Pflanzenwelt, die auf insgesamt 14 500 km<sup>2</sup> oder 38 % unserer Landesfläche überwiegend im Wald zu Hause ist.

Da liegt es doch auf der Hand – das ist völlig klar –, dass wir es wichtig und ernst nehmen müssen, wenn der Wald durch die Trockenheit, die warme Witterung und die zunehmenden Sturmschäden, die wir in der Vergangenheit hatten, nun mehr und mehr unter dem Klimawandel leidet.



*(Reinhold Gall)*

All dies ist natürlich auch ein großes Problem für die Forst- und Holzwirtschaft, für die Menschen, die im Wald arbeiten und vom Wald leben. Denn der Borkenkäfer und die Trockenschäden führen – im Moment auch wieder – zu großen Holz-mengen in überwiegend minderwertiger Qualität, die mit massiven Einbrüchen beim Holzpreis einhergehen.

Es ist aber natürlich unbestritten auch ein ökologisches Problem, wenn wir befürchten müssen, dass nicht nur die Fichte, sondern auch andere Baumarten, die eigentlich seit vielen Jahrhunderten bei uns heimisch sind und gute Standorte hatten, jetzt zunehmend geschädigt werden. Da will ich, Herr Kollege Pix, nicht von Schuld der Forstwirtschaft reden. Das ist mir viel zu kurz gegriffen.

(Beifall)

Angesichts der derzeitigen Veränderungen wissen wir natürlich heute auch, dass wahrscheinlich nicht immer alles richtig gemacht worden ist. Aber der Wald hat einen langen Atem. Bis dort erkennbar ist, was gut, was richtig oder weniger gut ist, dauert es nun mal tatsächlich Jahrzehnte.

(Zuruf)

Es ist nicht so – das will ich deutlich sagen –, dass eine Veränderung im Waldbau in Baden-Württemberg erst stattgefunden hat, seit die Grünen in der Landesregierung sind.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, natürlich sind die langfristigen Maßnahmen, die auch in der Stellungnahme zu Ihrem Antrag dargelegt sind – wir haben in der Vergangenheit wiederholt darüber diskutiert, was zu tun ist: mehr Mittel in die Forschung geben, ausreichend Personal zur Verfügung stellen –, alles Maßnahmen, die dringend auf den Weg gebracht werden müssen. Sie sind wichtig.

Aber jetzt sind kurzfristige Maßnahmen erforderlich. Sie sind unbedingt wichtig und werden von denen, die im Wald zu tun haben, von Waldbesitzern und Förstern, eingefordert. Dabei geht es darum, jetzt Nassholzlager zur Verfügung zu stellen, Schadholz aus dem Wald zu bringen, die Preise durch die Zurückhaltung des Staatsforsts stabil zu halten, was in diesem Fall tatsächlich geschieht, aber auch darum, durch Sondergenehmigung Transporte zu ermöglichen, sodass das Holz auch abgefahren werden kann.

Was wir diesbezüglich erleben, ist in der Tat ein Trauerspiel. In dieser Landesregierung beharken sich zwei Minister öffentlich, schreiben sich gegenseitig Briefe. Aber das ist offensichtlich die Kommunikationsform unter den Regierungsmitgliedern dieses Landes geworden. All dies geschieht aber auf dem Rücken derer, die im Wald arbeiten und die, wie gesagt, auch vom Wald leben.

Jetzt haben Bundesregierung und Landesregierung zugegebenermaßen erhebliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Aber auch das kritisiert Herr Kollege Pix offensichtlich, indem er sagt, das Land könne nicht Rückversicherung für die Waldbesitzer sein. Ja, warum stellen Sie denn dann die Mittel überhaupt zur Verfügung?

Jetzt kommt es aber darauf an, dass diese Mittel auch abfließen können. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass gerade

von denen, die jetzt der Hilfe bedürfen, beklagt wird, dass die Mittel zwar im Haushalt veranschlagt sind, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Auszahlung kommen können. Diese Hilfe ist jetzt aber dringend erforderlich.

Es ist nämlich nicht so, Herr Pix, wie Sie in der Vergangenheit behauptet haben, dass diese Hilfen, die fehlenden Transportmöglichkeiten, die restriktive Behandlung von Transportunternehmen, die Nichtzulassung von Nasslagern, beispielsweise aber auch die Nichtzulassung der Containerverfrachtung Kleinigkeiten wären. Nein, diese „Kleinigkeiten“ sind existenzbedrohend, insbesondere für die Privatwaldbesitzer. Deshalb ist die Landesregierung jetzt dringend zum Handeln aufgefordert.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die Sofortmaßnahmen müssen auf den Weg gebracht werden, Holz muss aus dem Wald gebracht, Nassholzlager müssen errichtet und die Finanzmittel müssen ausbezahlt werden, damit sie auch Wirkung zeitigen. Dann können wir uns wirklich auf den Weg machen, die langfristigen erforderlichen Maßnahmen anzugehen, insbesondere, wie gesagt, auch Forschung zu betreiben, damit die richtigen Baumarten an den richtigen Standorten angebaut werden. Vor allem muss auch Personal zur Verfügung stehen. Diesbezüglich will ich noch einmal in Erinnerung rufen, dass Sie bis vor Kurzem noch die Halbierung der Zahl der Ausbildungsstellen gefordert haben.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Voigtmann das Wort.

**Abg. Klaus-Günther Voigtmann** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bedaure sehr, dass ich nicht ganz in die Lobeshymnen meiner drei Vorredner einstimmen kann. Denn einige Gesichtspunkte dieses Antrags müssten doch noch näher beleuchtet werden.

In einem solchen Antrag kann man die eigenen Programme herrlich loben und sie in tollem Licht präsentieren. Aber wenn man es aus der Distanz, sozusagen als Waldkonsumierender, betrachtet, dann sieht das doch ein bisschen anders aus. Als Beispiel nenne ich nur die Mittel, die im Haushalt zum Ausgleich von Waldschäden vorgesehen sind. Es wird immer darauf verwiesen, was für große Summen das sind, aber die spannende Frage lautet ja, wann sie beim Waldbesitzer ankommen, wenn er in Not ist. Auch ist die Frage, wie viele Mittel schon ausgegeben worden sind, noch nie richtig beantwortet worden. Dass sie im Haushalt stehen, ist zwar sehr schön, aber die entscheidende Frage lautet ja: Wann hat der Waldbesitzer etwas davon und kann investieren, um Schäden möglicherweise auszugleichen?

Zwischen dem Beantragen, der Bewilligung der Mittel und am Ende deren Auszahlung liegen oftmals Welten. Geld scheint aber nicht das Problem zu sein. Wir haben dazu eine Anfrage gestellt, aber die Antwort darauf steht leider noch aus.

Wenn man sich den vorliegenden Antrag genauer anschaut, so sieht man: Da steht gleich im Titel das Wort „Zukunft“. Über die Zukunft des Waldes findet man in dieser Drucksache aber nicht allzu viel. Man findet auch relativ wenig über

(Klaus-Günther Voigtmann)

die Gegenwart. Auf Seite 16 wird eingeräumt, dass die wesentlichen Statistiken aus dem Jahr 2008 stammen. Damals war die Welt noch weitestgehend in Ordnung. Eigentlich gab es schon damals gewisse Stürme und Waldereignisse. Letztendlich ist das Problem aber erst in den letzten Jahren, die man inzwischen auch als Hitzejahre bezeichnet hat, richtig eklatant geworden.

Wenn man jetzt wöchentlich zwei, drei Mal Landwirte und Forstwirte im Fernsehen sieht, die verzweifelt den Himmel schauen und fragen: „Wann kommt der nächste Regen?“, und darauf eigentlich keine Antwort bekommen, dann ist es offensichtlich an der Zeit, einmal den Fragen nachzugehen: Warum haben wir in den letzten Jahren eine relativ trockene Witterung, und sind wir möglicherweise selbst daran schuld?

Nach einem Ratschlag unseres Landesvaters sollen wir mehr auf die Wissenschaft hören, wenn wir selbst keine Antworten haben. Dabei empfiehlt es sich nicht gerade, das PIK – Herrn Schellnhuber mit seinen Aussagen – als Vorbild zu nehmen, sondern eher tatsächliche Wissenschaftler, die sich die Dinge vor Ort und die Wetterdaten möglicherweise Jahrzehnte zurückgehend angeschaut haben und die dann letztendlich zu der Erkenntnis gekommen sind, die für die heutige Energiepolitik sehr unerfreulich ist – andererseits finden wir schon auf der „grünen Bildungsplattform“ Wikipedia in dürren fünf, sechs Zeilen Hinweise angedeutet –, dass ein Windrad ein gewisses Mikroklima schafft. Das bedeutet nichts anderes, als dass in der Nähe eines Windrads durchaus eine Temperaturerhöhung festzustellen ist und – rein physikalisch – dass der Wind abgebremst wird.

Das stellt bei ein, zwei oder drei Windrädern in Deutschland kein Problem dar, aber bei 20 000, 30 000 oder 40 000 wird es ein echtes Problem, und bei 100 000 in Westeuropa kommen unsere Tiefdruckgebiete, die von Nordwesten kommen, allmählich in Schwierigkeiten. Wenn man sich das einmal vorstellt und anschaut, dann sieht man, dass sie zwar munter im Nordmeer starten und dann Richtung Europa ziehen –

(Zuruf: Menschengemachter Klimawandel! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aber den gibt es doch gar nicht! – Gegenruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sie müssen einmal richtig zuhören, er redet über Windräder! – Vereinzelt Lachen – Weitere Zurufe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, Herr Abg. Voigtmann hat das Wort.

(Zuruf)

**Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD:** Diese 30 000, 40 000 Windräder, die sich im Wesentlichen in der norddeutschen Bucht und in Norddeutschland konzentrieren, haben dazu geführt – das sind die Erkenntnisse amerikanischer Wissenschaftler –, dass das Klima des Landes im Laufe der Zeit stark verändert wird. Je mehr es werden, desto schlimmer wird der Effekt.

Wenn man selbst das Wetter beobachtet, sieht man auch, dass sehr oft Tiefdruckgebiete von Nordwesten angekündigt werden, die sich dann aber irgendwo an der norddeutschen Küste, eher sogar in der Nordsee, in Wohlgefallen auflösen.

(Zuruf)

Das heißt, der Regen kommt hier nicht mehr an, da er bereits in der Nordsee heruntergekommen ist. Das liegt daran, dass das Windrad –

(Zuruf: Also doch Klimawandel!)

– Natürlich, selbstverständlich, ein menschengemachter Windradskandal sozusagen oder ein Klimawandel.

(Zurufe)

Aber der Klimawandel ist selbst verursacht.

(Zuruf: Ah!)

Er wird z. B. noch stärker dadurch verursacht, dass jetzt

(Zurufe)

Wirtschaftsminister Altmaier und die Regierungschefs der norddeutschen Bundesländer beschlossen haben, weitere Windräder mit einer Leistung von 5 GW in die Nordsee zu stellen. Dort gibt es am wenigsten Widerstand, dort gibt es keine Bürger, die protestieren. Damit ist klar, dass der Effekt auf die Tiefdruckgebiete noch stärker werden wird.

(Zuruf: Also noch mehr Klimawandel!)

– Ja. Sie wollen es ja offensichtlich.

(Zurufe, u. a. der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Sie provozieren ihn ja.

(Zurufe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Voigtmann, kommen Sie bitte zum Schluss. Wenn Sie die Blätter zur Seite nehmen würden, könnten Sie die Zeit sehen. Sie sind schon drüber.

**Abg. Klaus-Günther Voigtmann AfD:** Wenn ich tatsächlich zum Schluss kommen soll, kann ich nur noch einen Satz von Reinhold Messner zitieren, Ihrem doch sehr nahen Freund:

*Alternative Energiegewinnung ist unsinnig, wenn sie genau das zerstört, was man eigentlich durch sie bewahren will!*

– Nämlich: die Natur.

Danke schön.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erlaube ich das Wort Herrn Abg. Hoher.

**Abg. Klaus Hoher FDP/DVP:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Not der Waldbesitzer im Land ist groß. Deshalb ist es gut, dass wir heute dieses Thema diskutieren. Dabei werde ich das Gefühl nicht los, dass dieser Landesregierung allmählich die Themen ausgehen, bei denen es keine Koalitionsschwierigkeiten gibt.

(Beifall)

(Klaus Hoher)

Ich kann Ihnen schon im Voraus verraten, dass das Thema „Situation im Forst“ auch nicht geeignet ist, diese Landesregierung in einem guten Licht erscheinen zu lassen.

Schon vor fast einem Jahr haben über 1 000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, Forstbedienstete, Waldarbeiter bei einer Demonstration in Stuttgart gefordert: „Wald in Not – handelt jetzt!“ Damals haben die Vertreter aller Fraktionen ihre Unterstützung zugesichert.

Seither haben sich die Bedingungen aber weiter verschlechtert. Die Trockenheit schadet mittlerweile im dritten Jahr dem Wald. Dazu kommen auch die Sturmschäden, und auch die Coronakrise geht nicht spurlos an den Waldbesitzern vorbei. Die Sägeindustrie hat ihre Leistungen zurückgefahren. Das Schadholz muss aber schnell aus dem Wald geholt werden, damit der Borkenkäfer nicht zum großen Fressen antritt. Die Situation ist ein Stresstest für den Wald und seine Besitzer.

Wir haben also die Situation, in der die Hilfe der Landesregierung dringend erwartet wird. Der Präsident der Forstkammer hat schon im April den Ministern Hauk, Untersteller und Hermann sowie auch dem Ministerpräsidenten geschrieben und die Probleme auf drei Punkte gebracht. Präsident Roland Burger nannte speziell drei Punkte, bei denen Hilfe sofort nötig ist:

Erstens: eine schnelle, einfache, unbürokratische Genehmigung von Trocken- und Nasslagern für Schadholz. Zweitens: eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung für die Holztransporte. Drittens: die umfassende und zügige Förderung aller geschädigten Betriebe. Wir haben also drei Punkte, an denen sich die Leistung der Landesregierung messen lassen muss.

Ich beginne mit den Nasslagern. In Baden-Württemberg liegen über drei Millionen Festmeter Schadholz im Wald. Nasslager gibt es jedoch nur auf Anfrage bzw. auf Antrag, die Genehmigungsverfahren dauern aber sehr lange. So lange liegt das Schadholz ungeschützt im Wald, und der Borkenkäfer tritt zum großen Festmahl an. Herr Minister, schon beim ersten Punkt haben Sie da leider versagt.

Der zweite Punkt der Forstkammer betrifft den Holztransport. Die Unmengen an Holz müssen aus dem Wald herausgenommen werden. Besonders effektiv haben sich dabei die 44-t-Transporte gezeigt. Leider ist die Sondergenehmigung für diese Holztransporte Ende Mai ausgelaufen. Die beiden Minister Hauk und Hermann streiten sich öffentlich, weil einige Brücken im Land marode sind. Minister Hauk, Minister Hermann: In diesem Punkt haben Sie gemeinsam versagt.

(Beifall)

Kommen wir zum Punkt 3. Hier geht es um die schnelle, umfassende Förderung für alle geschädigten Forstbetriebe. Die Waldbesitzer haben zu niedrige Erlöse, um ihren Aufwand zu decken. Der Aufwand für die Ernte, die Lagerung und den Transport explodiert aber gerade. Es würde mich nicht wundern, wenn immer mehr private Waldbesitzer aufgeben. Das wäre aber ein vollkommen falsches Signal. Die Hilfe muss also schnell fließen. Aber das MLR hat wegen Corona die Auszahlungen verschleppt.

Ich fasse kurz zusammen. Zur Lagerung, zum Transport, zur finanziellen Unterstützung hat die Landesregierung ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Der Wald ist in großer Not. Der zuständige Minister lässt 29 000 Unternehmer mit insgesamt 200 000 Beschäftigten im Bereich Forst- und Waldwirtschaft im Regen stehen.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Hauk.

**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Fraktion GRÜNE sehr dankbar für die vorliegende Initiative, gibt die heutige Beratung doch die Möglichkeit, zum einen über den Zustand des Waldes zu informieren, zum Zweiten auch über die Maßnahmen, die die Landesregierung hierzu mit breiter Zustimmung des Landtags von Baden-Württemberg ergriffen hat.

Es ist wahr: Wir befinden uns im dritten Jahr einer für den Wald problematischen klimatischen Situation. Im Jahr 2018 war es deutlich zu trocken. Im Jahr 2019 war es deutlich zu heiß mit Temperaturen über 40 Grad. Und im Jahr 2020 hatten wir nicht nur keine ausreichende Winterfeuchte und keinen Frost, sondern wir hatten auch von Ende März bis Mitte Mai keinen Niederschlag. Diese Situation in einer Phase zu Beginn des Jahres, in der die Vegetation in Gang kam, war hoch problematisch für die Wälder, vor allem im Hinblick auf den Borkenkäferbestand. Denn für den Borkenkäfer waren dies ideale Zustände. Dieser konnte sich in dieser Zeit, weil die adulten Käfer aufgrund des Ausbleibens von Frost im Winter nicht abgetötet worden sind, sofort weiterentwickeln. Wir hatten bereits am 1. April in den höchsten Lagen Temperaturen von über 15 Grad und damit Ausgangstemperaturen für die Weiterentwicklung des Borkenkäfers, der ab diesem Zeitpunkt im Prinzip überall im Land auf dem Vormarsch war. Dadurch ist die Borkenkäfergradation und -kalamität nicht eingedämmt worden, nein, sie geht geradezu weiter. Wir haben schon jetzt Schadholzanfälle in einer Höhe wie im gesamten Jahr 2019. Man muss sich einfach mal vergegenwärtigen: Was derzeit dort stattfindet, ist in der Tat eine katastrophale Situation.

Im Unterschied zu anderen Ereignissen in früheren Jahren und zum Teil Jahrzehnten bleibt es auch nicht auf ein lokales oder regionales Ereignis in Baden-Württemberg beschränkt, sondern die Situation ist in ganz Mitteleuropa und im südlichen Teil Nordeuropas die gleiche. Daher sind auch keine zusätzlichen Arbeits- und Transportkapazitäten verfügbar, wie dies in früheren Jahren und zum Teil Jahrzehnten der Fall war. Das heißt, wir können niemanden anheuern, der aufarbeitet. Man muss wissen, dass wir damit eingeschränkt sind, der Situation überhaupt hinterherzukommen.

Ja, die Situation nach den Stürmen war vom Volumen her schwieriger. Aber diese schwierigere Situation war auf Süddeutschland begrenzt, und es war damals möglich, dass wir durch das Zusammenziehen von Arbeitskapazitäten der Lage nach zwei, drei Jahren Herr geworden sind.



(Minister Peter Hauk)

Jetzt haben wir es mit einer anderen Situation zu tun: drei Jahre in Folge unterschiedliche Klimaextreme. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der AfD, wer da heute noch sagt, das sei nicht anthropogen verursacht, das sei Zufall, Wetterextreme habe es schon früher gegeben, der irrt letztendlich – das muss man einfach sagen –, der ignoriert die Fakten.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Anton Baron AfD: Ach!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Wölfle zu?

**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk:** Ja, gern.

(Zurufe)

**Abg. Sabine Wölfle SPD:** Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Die Frage richtet sich indirekt an Sie; sie geht eigentlich eher an den Verkehrsminister. Vielleicht ahnen Sie jetzt schon, worauf ich hinauswill. Aber Sie sind der zuständige Fachminister.

Beim Abtransport des Borkenkäferholzes gibt es Riesenprobleme. In meinem Wahlkreis, in meinem Wohnort und in der Nachbarschaft sind Fuhrunternehmen der Holzwirtschaft, und ich stehe mit ihnen in ständigem Kontakt.

Jetzt wird versucht, einen Teil des Käferholzes über Containerverladung nach China zu verschiffen. Und die Fuhrunternehmen werden permanent von der Polizei kontrolliert, weil es hier keine Regelung gibt. Es wird behauptet, die Ladung könne innerhalb der Container verrutschen, obwohl die Holzstämmen wirklich bündig komplett in die Container passen. Da kann überhaupt nichts passieren. Gerade am letzten Samstag ist wieder ein Holzunternehmer kontrolliert worden und hat 5 000 € Strafe gezahlt.

Es soll ein Gutachten geben, auch vom TÜV. Und es gibt, wie gesagt, mehrere Gutachten, die bestätigen, dass das in Ordnung ist.

Setzen Sie sich bitte für eine Regelung ein, denn wir bekommen das Holz nicht aus dem Wald heraus. Das ist einfach nicht möglich. Ich bin selbst Waldbesitzerin. Wir haben nicht genügend – –

(Heiterkeit – Zurufe, u. a.: Wie viele Hektar?)

– Ja, ja. Da haben Sie wieder etwas Neues erfahren. Ich möchte einfach appellieren, dass hier – –

(Heiterkeit – Zurufe – Unruhe)

– Ich wollte nicht zur Erheiterung beitragen.

(Zurufe – Anhaltende Unruhe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, Frau Abg. Wölfle hat das Wort.

**Abg. Sabine Wölfle SPD:** Also ich weiß, wovon ich spreche, und ich möchte hier für die Holzwirtschaft ein Wort bei Ihnen einlegen, dass hier dringend eine Lösung gefunden werden muss. Andernfalls bleibt das Käferholz im Wald liegen, und Sie als zuständiger Fachminister wissen, was dann passiert:

Es wird noch schlimmer. Das Holz muss aus dem Wald, und zwar schnell. Wir müssen da eine Lösung finden.

(Vereinzelt Beifall)

**Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Peter Hauk:** Vielen Dank, Frau Wölfle. – Ich kann Ihnen fachlich ausdrücklich zustimmen. Aber ich kann Ihnen keine sofortige Lösung anbieten, auch weil wir sie nicht in Baden-Württemberg treffen könnten. Vielmehr muss es eine bundesweite Lösung sein.

Der Vorfall ist durch hessische Behörden ausgelöst worden, die auf eine uralte Richtlinie für die Containerbeladung zurückgegriffen haben und feststellten, der Inhalt könne im Prinzip verrutschen und zur Instabilität des Containers auf dem Lkw führen. Daraufhin hat man Containerverkehre im Prinzip eingeschränkt bzw. untersagt.

Dann kam noch ein Unfall dazu – ich glaube, im Höllental –, bei dem ein Lkw mit einem solchen Container umgekippt ist. Dieser Unfall war nachweislich nicht auf die Ladung zurückzuführen.

(Zuruf: Richtig!)

Aber er hat natürlich dazu geführt, dass insbesondere die Polizeiabteilungen und -direktionen in Südbaden für das Thema Container sensibilisiert sind.

Wir bemühen uns, dort eine bundesweite Lösung hinzubringen. Es muss eine bundesweite Lösung sein. Aber Sie wissen, der behördliche Schwergang ist, wenn es sich nicht unbedingt um eine Pandemie handelt, häufig nicht so einfach zu überwinden. Aber wir sind an diesem Thema dran. – Vielen Dank.

(Zuruf: Holzköpfe!)

Meine Damen und Herren, damit ist schon klar: Wir sind inmitten einer Katastrophensituation. Und wenn ich jetzt von einer Pandemiesituation gesprochen habe: Wir haben uns ein Stück weit schon an Corona gewöhnt, und die Meldungen, die uns dazu ereilen, reißen auch niemanden mehr so richtig vom Hocker. Auch die Meldungen, die uns bezüglich der Wälder ereilen, reißen niemanden mehr so richtig vom Hocker, obwohl die Situation latent katastrophal ist.

Wir können jetzt einfach sagen: Wir wollen damit leben. Wir müssen ja dafür sorgen, dass die Wälder wieder ihrer Funktion als Kohlenstoffspeicher gerecht werden, damit wir den Klimawandel aktiv angehen können und ihm etwas entgegensetzen können, und zwar mit Ressourcen, über die wir selbst verfügen. Überdies werden wir die Produkte aus den Wäldern, das Holz, in der Zukunft noch mehr brauchen als in der Vergangenheit, wenn wir fossile durch biobasierte Rohstoffe ersetzen wollen. Das ist der ganz entscheidende Punkt. Ich glaube, wir müssen auch dahin kommen, dass dies am Ende gelingt.

Ich bin dem Landtag sehr dankbar, dass er im Herbst letzten Jahres ein großes Notpaket für den Wald beschlossen hat – 40 Millionen €, davon über 30 Millionen € direkte Hilfen für die Waldbesitzer. Das sind Hilfen für die Waldbesitzer, aber keine Entschädigungen. Ich will das immer wieder betonen. Wir können für die Vermögensverluste, so schmerzlich sie

*(Minister Peter Hauk)*

sind, keine Entschädigung leisten. Und das sind schmerzliche Vermögensverluste. Wenn Sie 1 ha Fichte, 500 m<sup>3</sup> Holz, mit einem Roherlös von, vor der Katastrophe, 90 € verkaufen – das sind jetzt einmal 45 000 ha, die da herumstehen –

(Zuruf)

– 450 €.

(Zuruf: Hektar!)

– Hektar, sorry, die dann gerade so herumstehen. – Da muss man einfach sagen: Das ist Geld, das weg ist und das nicht ersetzbar ist. Aber wir sollen und wollen sie unterstützen in der Aufarbeitung, denn dort, wo Wald stand und steht, muss auch wieder Wald hin. Ich glaube, das ist das ganz Entscheidende, dass wir die Motivation der Waldbesitzer erhalten, auch wieder Wälder zu pflanzen. Wer jetzt nicht gerade schnell wachsende Baumarten anbaut, die auf Landwirtschaftsflächen infrage kämen, aber nicht in den Wäldern, der wird vermutlich den Ertrag dessen, was er pflanzt, selbst nur selten erleben – trotz steigender durchschnittlicher Lebenserwartung. Da muss man einfach festhalten, dass wir im Prinzip die Motivation der Waldbesitzer brauchen, wieder anzubauen, wieder anzupflanzen, und zwar mit Baumarten, die klimaresilient sind. Das ist der ganz entscheidende Punkt.

Wenn wir heute dort Buchen und Fichten haben, dann verjüngen die sich natürlich schon noch, bevor sie absterben. Das ist vollkommen klar. Die Samen fallen herunter, und da gibt es auch wieder junge Bäume. Die werden wir natürlich belassen, aber wenn wir sie so belassen und nichts tun, dann haben wir zwar wieder Wälder, also zumindest Jungwälder, aber diese werden nicht sonderlich stabil sein, denn es wird ja weitergehen. Der Klimawandel zeichnet sich eben durch die Witterungsextreme – verstärkte Trockenheit, verstärkte Hitzeperioden, verstärkte Überschwemmungsperioden etc. – aus. Mit diesen Extremen werden die Bäume, die seit Hunderttausenden und Millionen von Jahren hier akklimatisiert sind, nicht fertig, weil der Wandel so schnell voranschreitet, dass sich langlebige Individuen darauf nicht in ihrer Lebenszeit einstellen können. Das ist das Geheimnis.

Deshalb werden wir klimaresilientere Baumarten zusätzlich künstlich, also per Hand, mit einbringen müssen. Da beißt die Maus überhaupt keinen Faden ab. Das sind Baumarten, die im Prinzip die Verhältnisse in Mitteleuropa gewöhnt sind; denn wir werden ja auch Frostereignisse nicht ausschließen können. Man kann nicht einfach sagen: Jetzt nehmen wir mal Baumarten von Italien und vom Mittelmeer, und dann wäre alles gut. Ich sage, an der Küste gibt es keine Fröste, und insofern wäre das sofort zum Scheitern verurteilt.

Deshalb kann man in der Hauptsache nur mit Baumarten arbeiten, die in Deutschland bereits vorhanden und hier schon akklimatisiert sind. Das sind Baumarten in der Rheinebene wie die Nussbäume, wie beispielsweise auch die Hainbuche, die als sekundäre Baumart heute in Mischwäldern generell vorkommen. Das ist beispielsweise die Esskastanie, die bisher nur in den wärmeren Klimazonen vorkommt, die aber auch einmal einen leichten Frost erträgt. Auf diese Baumarten werden wir verstärkt setzen müssen. Es werden aber auch solche sein, auf die wir in der Vergangenheit schon gesetzt haben, wie beispielsweise die Douglasie und die Roteiche.

Jetzt sage ich als einer, der fachlich in dieser Frage auch pflanzensoziologisch beleckt ist: Das sind jetzt auch Baumarten, die im Prinzip keine Verfälschung der heimischen Flora vornehmen. Das muss man auch festhalten.

(Beifall)

– Vielen Dank für den Beifall; es ist so. – Es gibt natürlich auch Baumarten, die nicht aus Deutschland stammen, die eine Flora verfälschen können, weil sie invasive Wirkungen auslösen. Die wollen wir ausdrücklich nicht.

(Beifall – Zuruf: Richtig!)

Deshalb können wir da nicht einfach wahllos eingreifen und sagen: Jetzt schauen wir mal und nehmen die Atlaszeder, den Tulpenbaum und die Baumhasel. Vielmehr muss man die, die sich hier noch nicht etabliert haben, wo es noch keine Anbauversuche gibt, ausprobieren. Unter Anleitung oder Beobachtung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt muss man Versuchsflächen anlegen, um zu sehen, ob diese Baumarten sich bewähren. Aber man muss auch mit „Fremdländern“ – in Anführungszeichen – arbeiten, weil ansonsten die Palette der Baumarten, die zur Verfügung steht, zu gering ist. Wir brauchen eine Risikostreuung. Am Ende ist doch unser gemeinsames Ziel, Wälder zu haben und keine Steppen. Das ist doch der ganz entscheidende Punkt.

(Beifall)

Deshalb haben wir die Förderrichtlinie so ausgerichtet, dass im Zweifelsfall auch einmal ein höherer Anteil der nicht heimischen Baumarten mitgefördert wird, weil wir davon ausgehen, dass die Naturverjüngung eh den Rest erledigt. Das heißt, die Naturverjüngung ist immer dabei, weil die Bäume sich natürlich verjüngen. Wir wollen ja die natürliche Pflanzenflora und die Gesellschaften erhalten. Diese Bäume sind eine zusätzliche Risikoabsicherung für die Zukunft, was das Thema Klimaresilienz angeht. Das müssen wir den Waldbesitzern an die Hand geben. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Da muss Ideologie jetzt zurückstehen.

(Zurufe, u. a.: Jawohl!)

Wer Wälder erhalten will, muss Wälder erhalten, muss Wälder wollen, und Wälder können wir nur erhalten und bekommen, wenn wir auch das ganze Spektrum, das die Natur in Mitteleuropa bietet, nehmen und anwenden.

(Beifall)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehe ich die Krokodilstränen des Kollegen Pix zu diesem Thema; es war mir schon klar, dass das für manche in dieser Frage eine Hürde ist, über die man springen muss. Aber es ist andererseits so, dass man sich in dieser Situation überlegen muss: Was wollen wir am Ende als Oberziel erreichen? Das Oberziel ist für mich der Walderhalt, und das Oberziel heißt für mich auch Klimaschutz. Dem Klimaschutz ist manches unterzuordnen.

Ich spreche deshalb auch ganz offen – deshalb ist der Streit auch öffentlich geworden – insbesondere darüber, was die Transporte angeht. Wir sind ja bei einem anderen Thema unseres Koalitionspartners auch nicht zufrieden, was die 44-t-Regelung angeht. Ich verstehe ja, dass manche Brückenbauwerke unter Umständen nicht geeignet sind, manche Lasten



(Minister Peter Hauk)

zu tragen, und es ist ja auch wahr, dass sich erhöhte Lasten in ihrer Wirkung auf das Brückenbauwerk potenzieren. Aber am Ende muss man sich die Frage stellen: Was ist denn wichtiger? Schützen wir jetzt in dieser dramatischen Situation die Natur, oder schützen wir Steine und Beton? Diese Frage muss man sich natürlich auch stellen

(Beifall – Zuruf)

– das ist so! –, und dann muss man schon fragen: Nehme ich in Kauf, dass ich vielleicht erhöhte Sanierungskosten für Brückenbauwerke habe, was noch nicht geklärt ist, oder nehme ich in Kauf, dass wir jetzt – und zwar sofort! – in eine ökologische Katastrophe hineinlaufen, und nehme ich in Kauf, dass wir massenhaft auch Pflanzenschutzmittel ausbringen, die wir nicht ausbringen wollen, die wir aber ausbringen müssen, wenn die Hölzer nicht rechtzeitig abgefahren werden und der Käfer fliegt?

Diese Frage muss man sich sehr wohl stellen, und dafür ist auch noch keine Lösung auf dem Tisch.

(Zuruf)

Die Lösung ist noch nicht auf dem Tisch. Sie besteht darin, dass wir hoffentlich bald erfahren, welche Brückenbauwerke überhaupt betroffen sind. Das wissen wir auch nicht.

Ich bin der FDP/DVP für die Anfrage, Kollege Hoher, dankbar – nicht für Ihre Rede, aber für Ihre Anfrage dankbar –,

(Vereinzelt Heiterkeit – Unruhe)

weil wir jetzt auch wissen, dass es nur 3 % der Brückenbauwerke sind – immerhin: „nur“ –, aber auch wissen, dass wir nicht wissen, welche kommunalen Brücken davon betroffen sein könnten.

Und ich frage mich natürlich, wo die ganzen Schilder mit der Lastbegrenzung stehen. Denn es gibt ja nicht nur Holzlasten, die mal schwerer sind, sondern es gibt auch andere Lkws, die im Zweifelsfall etwas schwerer sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachhaltige Wälder: Zur Nachhaltigkeit hätte es keine Zertifizierung gebraucht, weil die Nachhaltigkeit unser gesetzlicher Auftrag ist. Ich bin den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass sie sich bei der Neufassung des Landeswaldgesetzes nicht nur erneut zum Grundsatz der Nachhaltigkeit bekannt haben, sondern die Nachhaltigkeit erneut als Leitmaxime in das Waldgesetz aufgenommen und zum Teil auch verstärkt haben.

Zertifizierungen sind quasi das öffentliche Siegel oder ein Siegel eines Dritten, das international anerkannt ist. Das kann man machen, wenn man das will. Wir haben uns im Koalitionsvertrag dazu bekannt, dass wir nach zwei Systemen zertifizieren, nach PEFC und FSC. Aber es ist überhaupt keine Frage, dass wir natürlich dieses Siegel tragen, weil wir auf Nachhaltigkeit setzen. Insofern ist es kein Problem, dass wir das tun. Aber nicht die FSC-Zertifizierung garantiert die Nachhaltigkeit, sondern das Landeswaldgesetz von Baden-Württemberg – in diesem Landtag beschlossen – garantiert die Nachhaltigkeit, weil sich daran alle Waldbesitzer halten müssen.

(Beifall)

Der Zustand des Waldes ist also dramatisch, und die Prognosen sind nicht gut. Ich kann da keine Entwarnung geben. Es wird sogar noch schlimmer. Denn wir werden damit rechnen müssen, dass sich die Zyklen der Klimaextreme in den nächsten Jahren verkürzen und wir damit solche Ereignisse immer wieder haben werden. Wir werden irgendwann von einem katastrophalen Ausnahmezustand in einen katastrophalen Dauerzustand kommen.

Deshalb ist es notwendig, die zuständigen Verwaltungen personell und sächlich aufzurüsten, damit sie das überhaupt bewältigen können.

Noch einmal: Der Wald ist Voraussetzung dafür, dass wir überhaupt die Kohlenstoffsenke langfristig – für die Meere sind wir nicht zuständig; die haben wir in Baden-Württemberg auch nicht – halten und dass wir versuchen, sie nicht zu gefährden. Das ist das oberste Ziel.

Das versuchen wir auch, indem wir die Nutzung des Waldes immer wieder voranbringen. Es tut mir wirklich im Herzen weh, wenn ich sehe, dass wir derzeit noch verwendungsfähige Hölzer zerhacken müssen, weil es dafür keine Abnehmer und keine Verwendung gibt. Deshalb ist es notwendig und wichtig, dass wir jetzt den zweiten Schritt ebenfalls beherzt gehen, dass wir von fossilen Rohstoffen und ihrer Verwendung wegkommen hin zu biobasierten Verwendungen, am besten holzbasierten Verwendungen.

Ich bin der Koalition sehr dankbar dafür, dass wir in diesem Haushalt die Gründung des Technikums Laubholz beschlossen haben. Das ist – so glaube ich – eines der größten Investitionsvorhaben für die Zukunft überhaupt, das den bioökonomischen Aspekt aufgreift und das auch dafür sorgen kann, dass wir industrie- und wirtschaftsnahe Lösungen erarbeiten, wie möglichst schnell und zügig biobasierte Rohstoffe anstelle von fossilen Rohstoffen zum Einsatz kommen können. Wir müssen uns abkehren von den Importen, abkehren vom Verfeuern von Erdöl und Gas. Wir müssen uns zu den Themen hinwenden, die die nachwachsenden Rohstoffe in unserem Land betreffen, letztlich hieraus die Wertschöpfung ziehen und damit auch die Wertschöpfung für die Grundbesitzer, die Waldeigentümer, die Forstwirte und die Landwirte erhöhen.

(Vereinzelt Beifall)

Das ist ganz entscheidend.

Die letzten fünf Jahre der Forstpolitik waren auch ein ganz entscheidender Beitrag dazu, dass dieses Thema gelingen kann, dass wir Weichen über den Holzbau hinaus gestellt haben. Der Landtag geht hier zumindest hinsichtlich der Innenausstattung mit gutem Beispiel voran.

(Zuruf)

– Am Rest konnten wir ja nichts ändern.

Das heißt, dass wir auch in allen anderen Bereichen die Verwendung nachwachsender Rohstoffe deutlich befördern und deutlich nach vorn bringen. Das ist ökonomisch notwendig, das ist ökologisch notwendig, und es wird am Ende auch die immer so viel zitierte Einheit von Ökonomie und Ökologie bringen.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen den Hinweis geben, dass es eine zusätzliche Redezeit von einer Minute pro Fraktion gibt, wenn es dafür Bedarf geben sollte.

In der zweiten Runde erteile ich nun das Wort Herrn Abg. Pix für die Fraktion GRÜNE.

**Abg. Reinhold Pix GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wie sollen denn die Wälder der Zukunft aussehen? Diese Frage ist drängender denn je. Mittlerweile sterben Baumarten, denen man bisher eine hohe Klimatoleranz nachgesagt hatte. Darum muss beim Wiederaufbau des Waldes der Fokus auf heimische, anpassungsfähige Mischwälder mit hoher Klimaresilienz gelegt werden. Uns steht eine sehr breite Auswahl von einheimischen Baumarten zur Verfügung, die bislang forstwirtschaftlich vielleicht von etwas geringerer Bedeutung waren: Feldahorn, Bergahorn, Stieleiche, Esskastanie, Hainbuche, Speierling, Flatterulme – um nur einige Beispiele zu nennen. Risikostreuung durch Vielfalt muss hier die Maxime sein, Vielfalt statt Einfalt.

Die neue Förderrichtlinie zur Unterstützung der naturnahen Waldwirtschaft ist nur ein erster Schritt. Heimische Wälder sind anpassungsfähig. Warum also fremdländische Baumarten mit einem Anteil von bis zu 50 % fördern? Wir wissen eben nicht, inwiefern beispielsweise Libanonzedern, Tulpenbaum usw. sich wirklich besser anpassen können als unsere heimischen Baumarten, und wir wissen nicht, welche Auswirkungen dies auf unsere heimische Flora hat. Vielleicht schaffen wir uns neue Probleme, wenn diese Arten zu 50 % angesiedelt werden und das Waldinnenklima damit möglicherweise gestört wird. Denn genau dies ist entscheidend für die Klimaresilienz eines Waldes.

Deshalb unsere Devise: fremdländische Baumarten nur begleitend einbringen mit einem Anteil von maximal 30 %. Vor allem sollten Fichtenmonokulturen nicht durch Douglasienmonokulturen ersetzt werden. Das wäre nämlich jetzt möglich.

(Zurufe)

Die Krise im Wald wurde während der Coronapandemie zur Katastrophe, unter der die Forstwirtschaft wie auch nachgelagerte Branchen massiv zu leiden haben: sinkende Holznachfrage, fehlende Kapazitäten bei der Aufarbeitung und in der Sägeindustrie, fallende Holzpreise, mangelnde Fuhrkapazitäten. Das alles führt dazu, dass Schadholz nicht mehr abgeführt wird und sich der Borkenkäfer weiterhin großflächig vermehren kann. Ein Teufelskreis! Was die Holzabfuhr angeht, geht es jetzt vor allem um die Ausarbeitung eines Netzwerks von Schwerpunktstrecken,

(Zuruf)

das Schwertransporte zulässt und gleichzeitig die Tragfähigkeit der Infrastruktur berücksichtigt. Unser Verkehrsminister wird dazu dem Forstminister einen geeigneten Vorschlag vorlegen.

(Zurufe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Abg. Pix, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Röhm zu?

(Zurufe)

**Abg. Reinhold Pix GRÜNE:** Nein, danke.

(Vereinzelt Lachen – Zurufe)

Meine Redezeit ist leider gleich abgelaufen; deswegen geht das jetzt nicht.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

– Das können Sie ja nachher noch machen.

Spätestens jetzt sollten folgende Aspekte besonders in den Fokus gerückt werden: flächendeckende und nachhaltige, naturnahe Waldbewirtschaftung, vor allem im öffentlichen Wald – dies sollte auch die Grundlage für eine staatliche Förderung im Privatwald und im Kommunalwald werden –, die Wiederbewaldung von Waldflächen nach den verheerenden Schäden der letzten zwei Jahre mit mindestens 70 % heimischen Baumarten unter bestmöglicher Einbeziehung der Naturverjüngung, der Erhalt der Leistungsfähigkeit des gesamten Waldökosystems in Zeiten des Klimawandels.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Eine Punktlandung! Vielen Dank.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Rapp.

**Abg. Dr. Patrick Rapp CDU:** Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Gedanken in 60 Sekunden vorzutragen wird schwierig.

(Zuruf: Sie schaffen das!)

Aber ich möchte zumindest noch auf einen Punkt hinweisen: Es gibt Rahmenbedingungen im Bereich der Forstwirtschaft und der Wälder, die wir ändern können, und es gibt Rahmenbedingungen, die wir nicht ändern können. Peter Hauk hat gerade eben das ausgeführt, was wir ändern können.

Die Frage ist: Wie gehen wir in Zukunft mit den Baumarten um? Da neige ich nach wie vor dazu, darum zu bitten, dass wir diese ideologische Abwehrhaltung gegen nicht heimische Baumarten beiseitelassen. Was wir brauchen, ist Grundlagenforschung sowohl an den Unis wie auch an der Hochschule Rottenburg wie auch bei der FVA. Wie können wir eine gesunde Mischung hinbekommen? Denn die gesunde Mischung macht es. Es ist ein Stück weit wie im Fußball: Nicht der einzelne Baum ist der Star, sondern die Mannschaft; genauso ist es im Wald.

(Beifall)

Vor diesem Hintergrund möchte ich auch mit Blick auf die Rede des Kollegen von der Fraktion GRÜNE noch einmal eines deutlich sagen: Ein Dank an diejenigen, die momentan am Wald und im Wald arbeiten, an die Försterinnen und Förster, an die Beamten in der Verwaltung und an die Waldarbeiterin-

(Dr. Patrick Rapp)

nen und Waldarbeiter. Wir werden sie begleiten. Wir wissen, es gibt kein Patentrezept. Es gibt mehrere Wege, und die müssen wir beschreiten,

(Zuruf: Sehr gut!)

aber besonnen und sinnvoll.

Vielen Dank.

(Beifall – Zuruf: Bravo!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Gall.

**Abg. Reinhold Gall** SPD: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Es ist schon erstaunlich, in welcher Bandbreite manche Herrschaften hier in der Lage sind, ihre Argumente vorzutragen. Was im Ausschuss vor wenigen Tagen als Kleinigkeit bezeichnet worden ist, das wird jetzt als wichtig erachtet. Dann werden, wie gesagt, hier Dinge vorgebracht, die man an anderer Stelle vehement bestreitet.

Deshalb will ich mich ausdrücklich dem anschließen, was Kollege Rapp gesagt hat. Es gibt Dinge, die können wir relativ schnell beeinflussen und können unseren Teil dazu beitragen. Da sind Sie in der Regierung jetzt gefordert – um es nochmals stichwortartig zu sagen –, das Holz mit den erforderlichen Möglichkeiten aus dem Wald zu bringen, den Transportunternehmen auch Freiheiten zu geben, dies zu tun, Containerverfrachtung zu ermöglichen, Soforthilfe sofort auszu zahlen und vor allem für die längerfristige Perspektive für ausreichend Personal zu sorgen.

All das können Sie, Herr Pix, machen. Sie sind in der Vergangenheit viele Antworten schuldig geblieben, und Sie können mit Prosa über bestimmte Baumarten heute nicht darüber hinwegtäuschen, dass es im Vollzug dessen, was erforderlich ist, große Lücken in der Landesregierung gibt.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Stein.

**Abg. Udo Stein** AfD: Danke schön. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir waren uns jetzt alle ziemlich einig, was die problematische Situation des Waldes angeht. Doch ich finde es schon etwas beeindruckend, wie die Regierung hier vorn steht, während die Leute, die betroffen sind, die die Probleme haben, die die Probleme vor Ort lösen müssen, noch immer keine Lösungsvorschläge haben.

Ja, es ist Geld da. Aber die Frage, die jetzt rundum aus der Opposition kam, wann diese Gelder denn ausgezahlt werden, ist nicht beantwortet. Die Leute stehen noch immer da und warten noch immer auf ihre Gelder. Sie haben es seit Anfang des Jahres versprochen. Ich möchte Sie jetzt noch mal dringlich auffordern: Sorgen Sie dafür, dass diese Gelder dort ankommen, wo sie hinkommen sollen: bei den Leuten, die sie brauchen, und das sind die Privatwaldbesitzer.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hoher.

**Abg. Klaus Hoher** FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen! Ich kann mich, um Zeit zu sparen, den Ausführungen von Herrn Dr. Rapp und Herrn Gall anschließen. Dann kann ich noch auf den Herrn Minister eingehen. Der Herr Minister hat sich bei mir für diese Anfrage bedankt, durch die wir festgestellt haben, wie viele Brücken in Baden-Württemberg kaputt sind. Es sind ungefähr 300 Brücken – 3 % der Brücken –, die defekt sind. Im Zeitalter der Digitalisierung müsste doch vollkommen klar sein, welche Brücken man nicht befahren kann. Diese Brücken kann man für Lkws mit 44 t sperren.

Es wäre also eine einfache Lösung, die Sondergenehmigung für die Lkws pauschal freizugeben, die das Schadholz aus dem Wald fahren müssen. Wir könnten es also leicht mal andersherum machen: freigegeben und nur diese Brücken sperren. Bei der Digitalisierung ist das doch möglich.

Was ich von dieser Landesregierung auch erwarten würde: Verspricht den Waldbauern bitte nicht, dass sie Geld bekommen, wenn ihr es dann nicht auch macht. Das ist unseriös. Gebt das Geld einfach heraus. Es ist Zeit.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/8321. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag und kann für erledigt erklärt werden. – Sie stimmen zu. Vielen Dank.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Aktuelle Debatte – Starke Leistung in der Krise – Respekt für unsere Blaulicht-Organisationen! – beantragt von der Fraktion der CDU**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Blenke.

**Abg. Thomas Blenke** CDU: Danke schön. – Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Rund zwei Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland ehrenamtlich in Rettungsdiensten, dem Technischen Hilfswerk, der freiwilligen Feuerwehr, in sonstigen Organisationen des Bevölkerungsschutzes und auch im Freiwilligen Polizeidienst.

Freiwilliges Engagement ist die tragende Säule des Bevölkerungsschutzes in Deutschland. In der Hochzeit der Pandemie waren Tag für Tag viele Tausend Helfer im Einsatz. Vielen Dank all diesen Helfern für diesen Einsatz.

(Beifall – Zuruf: Bravo!)



(Thomas Blenke)

Herr Minister, unauffällig im Eck hinter Ihnen versteckt sich gerade etwas der Abteilungsleiter Herr Professor S. aus Ihrem Haus. Ich möchte Ihnen, Herr Professor, und Ihrer Mannschaft in der Abteilung 6 des Innenministeriums für den herausragenden Einsatz in den letzten Monaten einen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall)

Den Organisationen kommt auch in alltäglichen Einsatzsituationen eine wichtige Rolle zu. Insbesondere im ländlichen Raum, aber auch in Städten sichern die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren den abwehrenden Brandschutz und leisten technische Hilfe. Der Anteil der Freiwilligen in den Feuerwehren in Deutschland beträgt rund 95 %. Ehrenamt als Basis des Bevölkerungsschutzes – andernorts undenkbar – ist bei uns seit Jahrzehnten eine bewährte Selbstverständlichkeit.

(Beifall)

Dieser Einsatz, meine Damen und Herren, ist unbezahlt, aber wahrlich unbezahlbar.

Einsatzkräfte können nicht frei entscheiden, ob sie sich in gefährliche Situationen begeben wollen oder nicht. Wenn der Alarm kommt, heißt es ausrücken – Gefahr für Leib und Leben eingeschlossen.

Deshalb ist es folgerichtig, jeden Angriff auf Einsatzkräfte, jede Beleidigung von Einsatzkräften hart zu bestrafen und nicht einfach durchgehen zu lassen. Immer öfter schlagen Einsatzkräften Hass, Beleidigungen und Gewalt entgegen. Immer öfter wird ihre Arbeit durch einen Mangel an Respekt erschwert – mangelnden Respekt vor dem Gesetz und vor denen, die Menschen in der Not helfen wollen. Einsatzkräfte brauchen den Rückhalt von uns, sie brauchen den Rückhalt der Politik.

(Beifall – Zuruf: Sehr gut!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann doch nicht sein, dass – wie jüngst bei den Ausschreitungen in Stuttgart – Rettungswagen von der Polizei bewacht werden müssen, damit Sanitäter den Menschen helfen können. Es kann doch nicht sein, dass bei den G-8-Ausschreitungen in Hamburg Krawallmacher Steine in einen geöffneten Rettungswagen werfen, in dem gerade ein Mensch medizinisch versorgt wird. Wie weit muss es eigentlich noch kommen? Menschen attackieren, die uns helfen wollen – wie krank ist das denn?

(Beifall)

Die Polizei war in den vergangenen Monaten auch sehr damit beschäftigt, Menschen auf öffentlichen Plätzen und Straßen daran zu erinnern, dass sie Abstandsregeln einhalten müssen. Allein 29 000 Verstöße gegen die Corona-Verordnung wurden angezeigt. Man könnte diese traurige Liste noch fortführen. Aber es wird auch jetzt schon deutlich, dass in unserer Gesellschaft einiges gewaltig schiefläuft. Ganz offensichtlich scheint der Respekt untereinander in den sozialen Medien noch weniger vorhanden zu sein als sonst.

Zur Festnahme des Täters von Oppenau vor wenigen Tagen war in den sozialen Medien vieles zu lesen. Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Genehmigung:

*Eigentlich schade, dass er festgenommen wurde – mir war er sympathisch.*

Oder:

*Bei mir hätte er Unterschlupf haben können.*

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind die harmlosen Kommentare. Aber auch sie zeigen die Einstellung der Menschen. Und Hunderte klicken den Daumen nach oben an. Aber auch diese Menschen, die einen solchen Blödsinn verbreiten, erwarten Hilfe, wenn sie selbst in Not geraten.

Schlimmer noch: Die vier Polizeibeamten, denen Yves R. die Waffen abgenommen hat, werden für ihre deeskalierende Strategie verspottet. Meine Damen und Herren, ich glaube, niemand von denen, die Häme verbreiten, hat jemals in den Lauf einer Waffe gesehen. Dass die vier Beamten in dieser Situation deeskaliert haben, war aus meiner Sicht völlig richtig.

(Beifall)

Es gibt viele Länder auf dieser Welt, da hätten die Polizisten in einem solchen Fall die Waffe gezogen und geschossen; es wäre Blut geflossen, bei den Polizisten und beim Täter. Das zeichnet Polizei im Rechtsstaat aus: Unsere Polizisten handeln entschlossen, aber besonnen. Ein Blutvergießen zu verhindern ist die oberste Maxime. Davon könnte sich manch anderes Land eine Scheibe abschneiden.

(Beifall)

Diese Beamten dafür zu verspotten ist eine Unverschämtheit und ist an Respektlosigkeit kaum zu überbieten. Allen Polizisten und Rettern, die in Oppenau im Einsatz waren, gilt ausdrücklich unsere Anerkennung, Herr Minister.

(Beifall)

Rechnerisch waren rund 10 % der Polizei des Landes in diesem Einsatz. Wir sind dankbar, dass dieser so glimpflich abgelaufen ist. Ein Kompliment an alle Rettungskräfte! Bitte geben Sie dieses weiter, Herr Minister.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Staat ist in Deutschland verfassungsrechtlich verpflichtet, die Bevölkerung zu schützen. Dafür ist er mit Handlungsbefugnissen ausgestattet. Man nennt dies auch das Gewaltmonopol. Dieses Gewaltmonopol und die Verfolgung und Bestrafung von Verstößen machen ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft erst möglich. Sie garantieren, dass für alle Bürgerinnen und Bürger das gleiche Recht gilt. Die CDU ist ausdrücklich bereit, die Rechtsgrundlagen, auch die polizeilichen Rechtsgrundlagen, den Entwicklungen jeweils anzupassen.

Herr Minister, gleich im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt werden Sie die Änderung des Polizeigesetzes einbringen. Damit wird es der Polizei noch besser gelingen, uns zu schützen. Ich sage schon einmal vorab: Es ist ein gutes Gesetz, das Sie einbringen werden.

(Beifall)

Ziel muss es sein, dass die Menschen wieder mehr Vertrauen, Anerkennung und Respekt für die tägliche Leistung von Polizei und Rettungskräften aufbringen. Alle Angehörigen der

(Thomas Blenke)

Blaulichtorganisationen – ich benutze einmal diesen untechnischen Oberbegriff – leisten einen wertvollen Dienst. Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren erhalten bei Einsätzen eine Aufwandsentschädigung, Mitglieder der Rettungsdienste bislang nur dann, wenn der Bürgermeister einen bestimmten Einsatz als wirklich notwendig anerkennt. Hier sollten wir endlich zu einer einheitlichen Lösung kommen, meine Damen und Herren. Schließlich opfern alle ehrenamtlichen Mitglieder im Bevölkerungsschutz einen Teil ihrer Freizeit, um anderen Menschen zu helfen. Deshalb haben sie nicht nur ideale Anerkennung, sondern auch einen Ausgleich für ihre finanziellen Aufwendungen verdient.

Wir von der CDU möchten, dass rechtliche Grundlagen geschaffen werden, die Helfern ihre Arbeit erleichtern und die ihnen die finanziellen Belastungen, die dadurch entstehen können, abnehmen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, dies ist keine neue, sondern eigentlich eine seit vielen Jahren geführte Diskussion. Wir wollen dieses Defizit beheben, und wir sind bereit dazu, noch in dieser Wahlperiode Abhilfe zu schaffen. Die CDU hat schon lange gefordert, mit einem Helfergesetz Regelungen beispielsweise für Freistellungsansprüche am Arbeitsplatz oder für Ausgleichsansprüche bei Verdienstaussfällen zu schaffen. Lieber Herr Minister, ich denke, dazu werden Sie nachher noch das eine oder andere sagen.

Feuerwehrangehörige und Rettungskräfte in Betrieben sind eine Bereicherung. Sie bringen Hilfsbereitschaft und soziale Kompetenz in einen Betrieb. Deswegen sind wir allen ehrenamtsfreundlichen Arbeitgebern in Baden-Württemberg sehr dankbar.

(Beifall)

Ich freue mich, wenn wir es nach der Sommerpause schaffen – ich lade das Haus hierzu ein –, entsprechende Weichen zu stellen, um Maßnahmen zu treffen, um den Ehrenamtlichen in den Rettungsdiensten im Bevölkerungsschutz wirklich entgegenzukommen und finanzielle oder sonstige Lasten auszugleichen, um ihnen die wichtige Aufnahme des Ehrenamts zu unserem Schutz abzunehmen und zu erleichtern.

Die CDU will, dass wir hier weiter sicher leben können. Allen Angehörigen der Blaulichtorganisationen rufe ich zu: Wir stehen hinter Ihnen – wie die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung in unserem Land.

(Beifall)

Wir danken Ihnen für Ihren grandiosen Einsatz für unser Wohlergehen. Lassen Sie nicht nach in Ihrem Einsatz, und kommen Sie stets gesund von Ihren Einsätzen wieder nach Hause.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Frau Abg. Schwarz.

**Abg. Andrea Schwarz GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte die Gelegenheit heute nutzen, um mich – auch im Namen meiner Fraktion – ganz herzlich bei allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen in den Blaulichtorganisationen zu bedanken.

(Beifall)

Wir Grünen haben die Blaulichtorganisationen schon lange auf unserer politischen Agenda. Mit unserem jährlichen „Blaulichtempfang“ möchten wir der Polizei, den Hilfsorganisationen im Rettungsdienst, der Feuerwehr und dem Technischen Hilfswerk für ihre Arbeit danken, die sie verlässlich und partnerschaftlich im Land leisten.

Meine Kollegin Petra Häffner wird in der zweiten Runde zur Situation der Polizei sprechen. Ich möchte mich jetzt auf die Arbeit des Rettungsdienstes und auf die Überschrift der Aktuellen Debatte „Starke Leistung in der Krise“ konzentrieren.

Die Coronapandemie hat den Rettungsdienst vor große Herausforderungen gestellt. Anfangs musste nicht nur viel Geld und Zeit investiert werden, um Schutzausrüstungen zu beschaffen; die horrenden Preise, die der freie Markt plötzlich verlangte, forderten auch ein beherztes und schnelles Eingreifen des Landes. Wir sind in die Beschaffung von Schutzmaterialien eingestiegen, um die Leute vor Ort zu unterstützen und zu entlasten. Für die Zukunft bedeutet das aber: Wir brauchen eine Pandemiestrategie mit einer Vorhaltung von Schutzmaterialien und Desinfektionsmitteln.

(Beifall)

Wir, die Gesellschaft, hatten gleich zu Beginn der Krise den Blaulichtorganisationen applaudiert. Als Forderungen nach einer finanziellen Anerkennung kamen, wurde es schnell still. Wenn ich auf die Bundesebene schaue, dann habe ich große Sorgen. Jens Spahn kündigte vollmundig Pflegeprämien an, von denen jetzt nur diejenigen, die in der Altenpflege tätig sind, profitieren, nicht aber das Gesundheitspersonal im Krankenhaus und nicht die Notfallsanitäterinnen und -sanitäter in den Rettungswagen. Da frage ich mich schon: Sind diese Berufe nicht systemrelevant? Die Pflegeprämie war und ist richtig. Allerdings sollten mehr Berufsgruppen davon profitieren.

(Beifall)

Wir, das Land, können eine Prämie analog zur Pflegeprämie nicht allein stemmen. Wir sind aber bereit, unseren Anteil daran zu tragen. Wichtig ist jedoch, dass der Bund den Löwenanteil einer solchen Prämie übernimmt und die Krankenkassen sowie die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ebenso ihren Beitrag leisten. Ich kann die Betroffenen nur allesamt dazu auffordern, sich an einen Tisch zu setzen und gemeinschaftlich, kollegial und im Sinne der Angestellten im Rettungsdienst tragfähige Lösungen zu finden.

Klar ist aber auch: Mit einer einmaligen Prämie ist es nicht getan. Die Menschen in den Gesundheitsberufen und im Rettungsdienst haben einfach mehr verdient. Die dauerhafte finanzielle Anerkennung für das medizinische Fachpersonal ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Politik, Krankenkassen und Gewerkschaften. Wer sich für diese Gesellschaft krummschuffet, darf nicht Mitte des Monats rechnen müssen, ob das Geld bis Ende des Monats reicht.

(Beifall)

(Andrea Schwarz)

Dass das Innenministerium nun die im Bevölkerungsschutz wirkenden Vereine finanziell unterstützen wird, begrüße ich sehr. Denn sie haben durch den Wegfall von Veranstaltungen und dadurch entgangene Gelder für Sanitätsdienste deutlich weniger Einnahmen.

Die Arbeitsbelastung – körperlich und psychisch – für die Rettungswagenbesetzungen ist enorm hoch, auch völlig unabhängig von der Coronakrise. In der Krise zeigt sich jedoch wie in einem Brennglas, wie hoch sie tatsächlich ist. So wurde z. B. Rettungsdienstlerinnen oft erst bei der Ankunft im Krankenhaus gesagt, dass positiv getestete Personen im Haushalt des Notfallpatienten leben oder dieser sogar selbst positiv getestet wurde. Dies bedeutete für die Besetzung des Rettungswagens eine 14-tägige Quarantäne und eine zweistündige Desinfektion des Fahrzeugs, welches dann nicht zur Verfügung stand. Der Wegfall der Einsatzmannschaft musste natürlich kompensiert werden. Das bedeutete deutlich mehr Arbeit für den Rest der Mannschaft.

Ich freue mich auch, dass die Notfallsanitäter und -sanitäterinnen derzeit in der Krise invasive Maßnahmen in einem größeren Stil anwenden dürfen. Ich habe das Innenministerium bereits in einem Abgeordnetenbrief dazu aufgefordert, diese Kompetenzerweiterung zu verstetigen. Eine rechtssichere Anwendung von invasiven Maßnahmen erleichtert den Einsatzkräften vor Ort die Arbeit und kostet uns, das Land, nichts.

(Beifall)

Ich kann mich meinem Vorredner anschließen: Mit großem Entsetzen müssen wir immer wieder lesen, dass Rettungskräfte beim Einsatz angegangen werden. Lassen Sie mich deshalb an dieser Stelle ganz klar und deutlich sagen: Gewalt oder Beschimpfungen gegen Einsatzkräfte vor Ort sind mit keinem, aber mit gar keinem Argument zu rechtfertigen. Denn diese Einsatzkräfte helfen Menschen in äußerster Not. Wer sie angreift und bespuckt, der greift uns alle an.

Danke.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Hinderer.

**Abg. Rainer Hinderer SPD:** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich sage einen Dank an die CDU. Den Titel dieser Aktuellen Debatte – ich glaube, das ist auch ein bisschen eine Wohlfühldebatte – „Starke Leistung in der Krise – Respekt für unsere Blaulicht-Organisationen!“ können wir aus voller Überzeugung zu hundert Prozent dick unterstreichen.

Von der Coronakrise und ihren Folgen sind Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste in besonderem Maß betroffen. Sie sorgen für Sicherheit und Ordnung und helfen an vorderer Front, und das selbstverständlich auch in Zeiten eines Pandemielockdowns bei erhöhter Infektionsgefahr. Die Arbeit der Blaulichtorganisationen hat sich dadurch verändert. Die Polizei muss zusätzlich zum Tagesgeschäft die Einhaltung der Corona-Verordnungen kontrollieren und stößt dabei oftmals auf Unverständnis oder gar Widerstand. Rettungsdienste und Feuerwehren müssen sich bei ihren Einsätzen, die oft auch engen körperlichen Kontakt erfordern, auf eine erhöhte Infektionsgefahr einstellen und besondere Hygienemaßnahmen ergreifen.

Dies alles erschwert die Arbeit. Die enorme Belastung müssen die vielen Beschäftigten, die – das wurde gesagt – oft auch ehrenamtlich tätig sind, aushalten und trotzdem weiter in die Einsätze gehen, für unsere Sicherheit sorgen und Menschenleben retten.

Diese Aufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen, erfüllen alle Beteiligten bei Polizei, Rettungsdienst, Bergwacht, DLRG, Feuerwehr, THW und allen anderen Blaulichtorganisationen vorbildlich. Im Namen der SPD-Fraktion ein ganz herzlicher Dank für diesen herausragenden Einsatz.

(Beifall)

Unbegreiflich ist deshalb auch für uns, dass Angriffe auf Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste immer weiter zunehmen. Die Fallzahlen von Gewalt gegen Polizeibeamte haben im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 5 % zugenommen. Gestern hat der GdP-Bevollmächtigte Jochen Zeng aus Frankfurt im „Morgenmagazin“ von bundesweit täglich 200 Gewalttaten gegen Polizeibeamte berichtet. Ähnliches gilt leider für Gewalttaten gegen Angehörige des Rettungsdienstes und der Feuerwehr. Das ist besonders besorgniserregend, weil hier auch viele Ehrenamtliche tätig sind.

Die Respektlosigkeit gegenüber denjenigen, die eigentlich helfen wollen, ist erschreckend, und die Ursachen hierfür sind sicher nicht eindimensional zu erklären. Manches entzieht sich zumindest meinem gesunden Ermessen. Vor einer Woche konnte sich ein Feuerwehrmann in Mannheim nur durch einen Sprung zur Seite vor dem Fahrer eines Sprinters retten, der auf ihn zuhielt. Als Nächstes hielt dieser auf einen ebenfalls am Einsatzort anwesenden Polizisten zu und flüchtete, nachdem dieser einen Warnschuss abgab.

Gewalt gegen Polizeibeamte und Angehörige der Rettungsdienste ist beileibe kein Kavaliersdelikt und muss mit Härte geahndet werden. Die §§ 114 und 115 des Strafgesetzbuchs bieten eine zu Recht geschaffene Grundlage dafür.

Da es sich bei den Tätern, wie zuletzt in Stuttgart oder Frankfurt, vielfach um Jugendliche oder Heranwachsende handelt, muss die Strafe der Tat auf dem Fuß folgen. Das heißt: keine langen Wartezeiten und Verfahren. Die Häuser des Jugendrechts, die wir mit ins Leben gerufen haben, sind eine gute Sache und leisten einen wichtigen Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung.

(Beifall)

In der gesellschaftlichen Debatte aber, die wir zu diesem Thema führen müssen, vielleicht auch neu führen müssen, gilt es herauszuarbeiten, dass Respekt nicht erst bei der Frage der Gewalt gegen staatliche Institutionen beginnt, sondern bereits bei der Frage, wie wir eigentlich zu unserem Staat und seinen Institutionen stehen. Aus gutem Grund gibt es in Europa das staatliche Gewaltmonopol. Das ist eine der Grundfesten unserer Gesellschaft und unseres Rechtsstaats. So ist es kein Zeichen von Respekt, wenn man keine Flaschen oder Steine auf die Polizei wirft oder Rettungskräfte nicht bei ihrer Arbeit stört oder gar angreift – das ist eine Selbstverständlichkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall)



(Rainer Hinderer)

Wenn diese Selbstverständlichkeit nicht mehr Konsens ist und staatliche Institutionen nicht mehr respektiert werden, wenn spektakulär in der Stuttgarter Innenstadt oder in Frankfurt aus heiterem Himmel Angriffe auf die Polizei geschehen oder in Mannheim Feuerwehrleute umgefahren werden, muss nach den Ursachen geforscht werden.

Darüber hinaus geht es aber doch darum, generell verlorenes Vertrauen in den Staat und in staatliche Institutionen wiederzugewinnen. Deshalb gilt es, mit aller Konsequenz jene in Schranken zu weisen, die das staatliche Gewaltmonopol infrage stellen oder die die staatlichen Institutionen und Behörden verächtlich machen, und das geschieht eben nicht nur auf den Straßen, sondern leider zunehmend auch wieder in Parlamenten.

Auch die Landesregierung steht in einer besonderen Verantwortung, unseren Blaulichtorganisationen mit Respekt zu begegnen. Sie hat rechtlich und tatsächlich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese ihre Arbeit gut erledigen können. Oftmals sind es ja wirklich nur Kleinigkeiten. Kollege Blenke hat darauf hingewiesen. Eine Entschädigung für Ehrenamtliche im Rettungsdienst ist so eine Frage oder auch ein Helfergesetz. Es geht auch darum, dass diejenigen, die ganz vorn den Kopf hinhalten und dabei mit dem neuartigen Virus konfrontiert sind, bestmöglich gerüstet sein müssen. So wäre es natürlich hilfreich gewesen, wenn von Beginn der Pandemie an auch genügend Masken für die Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung gestanden hätten.

Herr Minister Strobl, auch die schon seit Langem angekündigte Novellierung des Rettungsdienstgesetzes oder des Leitstellengesetzes lässt auf sich warten. Es ist ebenfalls kein Zeichen von besonderer Respektbekundung, wenn die Rechtsgrundlagen, auf denen die Rettungsdienste in unserem Land handeln, nicht den aktuellen Erfordernissen entsprechen. Vielleicht können Sie nachher noch etwas dazu sagen, wie der Fahrplan für dieses Verfahren der Gesetzgebung aussieht.

Zum Schluss ein Appell von mir an jeden Einzelnen und jede Einzelne: Jeder bzw. jede Einzelne kann dazu beitragen, dass der Respekt gegenüber den Blaulichtorganisationen in unserem Land wieder steigt, indem man sich benimmt, sich an Regeln hält und seinen gesunden Menschenverstand einschaltet – und eben nicht zu Zehntausenden an die Badeseen pilgert, wenn davor ausdrücklich gewarnt wird, weil es ab einem bestimmten Maß nicht möglich ist, Abstandsregeln einzuhalten bzw. deren Einhaltung zu kontrollieren, wie z. B. am letzten Sonntag am Breitenauer See in meinem Nachbarwahlkreis – oder indem man die Arbeiten der Rettungskräfte nicht durch Gaffen oder Fotografieren behindert, sondern indem man eine Rettungsgasse freihält und den Anweisungen der Polizei Folge leistet.

Respekt für die Blaulichtorganisationen in unserem Land beginnt mit der Achtung und der Wertschätzung der Menschen, die in den Institutionen und Organisationen in unserem Land einen unverzichtbaren Dienst für uns alle leisten. Dafür sind wir dankbar, und wir stehen vorbehaltlos zu Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten und allen anderen Hilfsorganisationen. Da gibt es für die SPD-Fraktion kein Vertun.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel das Wort.

**Abg. Bernd Gögel** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mir unter der Debatte, die von der CDU beantragt wurde, etwas anderes vorgestellt als diese Wohlfühlbekundungen, die wir bis jetzt hier gehört haben.

(Abg. Winfried Mack CDU: Bitte? – Abg. Thomas Blenke CDU: Das waren ganz konkrete Sachen, Herr Gögel!)

Ich dachte, Herr Blenke geht vielleicht auf die Pressemeldungen ein, die wir im Moment entgegennehmen, wonach sich inzwischen alle Fraktionen einig seien, dass eine Rassismustudie bei der Polizei durchgeführt werden solle. Ich dachte eigentlich, dass Sie auf dieses Thema heute Morgen einmal eingehen und erklären,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Lesen Sie mal den Titel der Debatte, Kollege!)

dass die CDU-Fraktion – inzwischen vielleicht als einzige Fraktion außer der AfD-Fraktion – tatsächlich noch hinter der Polizei steht.

(Beifall – Abg. Thomas Blenke CDU: Wahrnehmungsschwierigkeiten!)

Doch zu Beginn möchte ich mich selbstverständlich auch für die AfD bei allen Mitarbeitern der Blaulichtorganisationen – Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, THW und wie sie alle heißen –, vor allem auch bei allen ehrenamtlich Tätigen, für ihren Einsatz, für ihre Leistung ganz herzlich bedanken.

(Beifall)

Diese Menschen leisten eine hervorragende Arbeit, und zwar oftmals – das ist heute Morgen schon angeklungen – ohne Rücksicht auf die eigene Gesundheit.

Doch da, meine Damen und Herren, kommen wir zum Thema. Warum sind ausgerechnet Mitarbeiter von Blaulichtorganisationen, insbesondere Polizeibeamte, in den letzten Jahren Opfer von brutalen Gewalttaten in unserem Land Baden-Württemberg geworden? Die Ursachen liegen bei den politischen Akteuren, meine Damen und Herren. Wenn Politiker wie aktuell die Bundesvorsitzende der SPD unterstellen, in den Reihen der Ordnungshüter gebe es einen latenten Rassismus, dann ermutigen sie insbesondere die jungen Männer mit Flüchtlingsbezug zu Gewaltbereitschaft gegen die Sicherheitskräfte in unserem Land. Das ist eine völlig klare Konsequenz.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: So ein Quatsch!)

Zweitens – da komme ich noch einmal auf unseren berühmten Bundesinnenminister zurück, der vor knapp zwei Jahren den Satz geprägt hat: „Migration ist die Mutter aller Probleme“ –: Meine Damen und Herren, die vorwiegend jungen Männer, die seit dem Jahr 2015 nach Deutschland einwandern, kommen aus Kriegs- und aus Krisengebieten. Dort löst man Probleme und Konflikte nicht mit Psychologen oder Sozialpädagogen, sondern mit Aggression und Gewalt.

Erschwerend kommt zum Teil ein frauenverachtendes Verhalten hinzu, was eine grundsätzliche Respektlosigkeit gegenüber den weiblichen Polizei- und Hilfskräften beinhaltet.

(Bernd Gögel)

Die mangelnde Bildung, die nicht ausreichenden Deutschkenntnisse, die fehlende Integrationswilligkeit und eine oftmals ungeklärte Identität versperren den Weg zu Berufs- und Zukunftsperspektiven für Migranten in diesem Land, meine Damen und Herren.

Dass genau diese Gruppen von Menschen in der Polizeilichen Kriminalstatistik des Innenministeriums – die wir hier noch gar nicht ausführlich debattiert haben, obwohl sie seit März vorliegt – in hoher Zahl als Tatverdächtige in der Rubrik „Straftaten gegen das Leben“ auftauchen oder fast die Hälfte aller aggressiven Gewalttaten von diesen Gruppen verübt werden, sollte niemanden verwundern. Die Kriminalstatistik, meine Damen und Herren, belegt eben auch und im Besonderen die Gewalttaten, die von nicht deutschen Asylbewerbern, Asylsuchenden und Flüchtlingen begangen wurden.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Das kann jeder nachlesen, Herr Sckerl, Sie auch. Im größten Kapitel der Statistik, Kapitel 4, können Sie das alles genau nachlesen.

Schon im Jahr 2015 lieferte die Kriminalstatistik alarmierende Zahlen. Das war noch zu Beginn der verfehlten Einwanderungspolitik von Frau Merkel. Hierzu ein kleiner Auszug aus der Statistik 2015:

*Die Anzahl der TV*

– der Tatverdächtigen –

*mit dem Aufenthaltsanlass Asylbewerber stieg im Fünfjahresvergleich von 224 ... im Jahr 2011 auf 1 627 ... im Jahr 2015.*

In der Kriminalstatistik 2019 werden die Gewalttaten nun auch nach der Herkunft der Täter zugeordnet. So sind beispielsweise fast die Hälfte aller Aggressionsdelikte, die sich im öffentlichen Raum ereignen, Asylbewerbern und Flüchtlingen zuzuschreiben. In dem statistischen Bericht lesen wir, dass im vergangenen Jahr syrische und nigerianische Staatsangehörige im ÖPNV besonders auffällig waren. Außerdem ist in Bezug auf die Kriminalität im Kontext der Zuwanderung jeder zehnte Tatverdächtige der Gruppe von Asylsuchenden und Flüchtlingen ein Nigerianer, meine Damen und Herren.

Sie sehen also, die permanente Steigerung der Zahl der Straftaten existiert nicht erst seit der Krawallnacht in Stuttgart, nicht erst seit „Black Lives Matter“ und nicht erst seit der Coronakrise, sondern bereits seit 2015, seitdem Sie, die Regierungsverantwortlichen, die Grenzen für die gewaltbereiten, mittlerweile abschiebungspflichtigen Einwanderer aufgemacht haben.

(Beifall)

Sie tragen die Verantwortung für diese verfehlte Einwanderungspolitik, und damit tragen Sie die Verantwortung für die Übergriffe auf die Polizeibeamten in Baden-Württemberg.

(Zuruf: Jawohl!)

Meine Damen und Herren, diese Kriminalstatistik ist keine Verschwörungstheorie, kein Rassismus, sondern die bittere

Realität in unserem Land. Diese Statistik kommt übrigens vom baden-württembergischen Innenministerium und nicht von der AfD.

Drittens: Die politische Korrektheit der links-grünen Gesellschaft

(Abg. Peter Hofelich SPD: Na, na, na!)

hat sich zum Ziel gesetzt, die wichtigsten Fakten in diesen Kriminalstatistiken zu verschleiern oder verschwinden zu lassen. Das passt Ihnen nicht ins Weltbild.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: So sieht es aus!)

Um dieses Ziel zu erreichen, haben Sie die Rassismus- und Stammbaumdebatte ausgelöst, meine Damen und Herren.

(Zuruf)

Ich frage Sie alle: Wie soll eine präventive Arbeit der Polizei denn funktionieren, wenn sie künftig die Hintergründe wie z. B. die Herkunft der Tatverdächtigen nicht mehr feststellen kann? Wenn der Polizeibeamte anhand der Kriminalstatistik ganz genau weiß, dass ein Nigerianer, Syrer oder Gambier als Tatverdächtiger in überproportionaler Zahl in der Kriminalstatistik auftaucht, dann erklären Sie bitte dem Beamten, wen er am Schlossplatz in Stuttgart kontrollieren soll: die schwarzen, südländisch aussehenden und sich aggressiv verhaltenden jungen Männer oder die blonden, blauäugigen, Zöpfchen tragenden

(Oh-Rufe)

Touristinnen aus Schweden, meine Damen und Herren.

Wollen Sie, die Grünen, die SPD und die FDP, eine Rassismusstudie durchführen, wohl wissend, dass dies die Handlungsunfähigkeit für unsere Polizei bedeuten würde?

Selbst Sie, Herr Ministerpräsident – er ist leider nicht im Raum –, haben sich zu diesem Thema unterschiedlich positioniert. Am 14. Juli sagte der Ministerpräsident in der „Süd-deutschen Zeitung“ zur Rassismusdebatte – ich zitiere –:

*Klar sei, dass es keinen Zusammenhang zwischen Migrationshintergrund, Nationalität und kriminellen Verhalten gebe.*

Entweder wurde dem Herrn Ministerpräsidenten die Statistik nicht zur Verfügung gestellt, oder er hat sie nicht zur Kenntnis genommen.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Er will sie nicht zur Kenntnis nehmen!)

Allerdings bin ich – nach dem Brief von drei Oberbürgermeistern von Mittelstädten in Baden-Württemberg: Tübingen, Schwäbisch Gmünd und Schorndorf – gespannt, wie er sich zu dessen Inhalt positionieren wird. Denn allmählich merken auch die Bürgermeister aus unterschiedlichsten Parteien, dass es in ihren Städten nicht fünf vor zwölf, sondern wahrscheinlich schon eine Minute nach zwölf ist.

Meine Damen und Herren, das berechtigte Vertrauen in unsere Polizei darf nicht weiter beschädigt werden.

(Beifall)

(Bernd Gögel)

Die Polizei muss weiterhin in der Lage sein, notwendige Präventivarbeit – abgeleitet aus ebendiesen Kriminalstatistiken – durchzuführen, um unsere innere Sicherheit auch weiterhin zu gewährleisten. Wir, die AfD, fordern Sie deshalb auf: Beenden Sie diese unsägliche Debatte um Rassismus und Stammesbaumforschung! Überdenken Sie Ihre Positionen! Verunsichern Sie nicht unsere Polizeibeamten in der Ausübung ihrer Arbeit!

(Beifall)

Unsere Polizisten sind Bürger in Uniform und verdienen unserer aller Respekt.

(Beifall – Abg. Thomas Blenke CDU: Sind Sie sicher, dass man Ihnen die Rede zu diesem Thema mitgegeben hat? – Gegenruf des Abg. Bernd Gögel AfD: Sie haben ja gar kein Thema vorgegeben! – Abg. Thomas Axel Palka AfD: Das hat hervorragend funktioniert! – Abg. Hans Peter Stauch AfD: Das hat genau gepasst! – Weitere Zurufe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Abg. Weinmann.

**Abg. Nico Weinmann** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Angehörigen der Blaulichtorganisationen haben während der Pandemie unter großem persönlichen Einsatz eine hervorragende Arbeit geleistet. Unser Medizinsystem hat bei allen Unwägbarkeiten funktioniert. Die Polizei hat gewohnt verlässlich ihre Aufgaben erfüllt, und wenn es gebrannt hat, war die Feuerwehr sofort vertrauenswürdig zur Stelle. Dafür gebührt ihnen allen unser größter Dank.

(Beifall)

Dabei hat sich wieder einmal gezeigt, welche große Rolle den 100 000 ehrenamtlich Tätigen zukommt. Gerade wir Liberalen halten das Ehrenamt als eine zentrale Form des bürgerschaftlichen Engagements hoch und erwarten von der Landesregierung, dass die bestehenden bürokratischen Hürden schnell abgebaut und Empfehlungen des Normenkontrollrats zur Bürokratieentlastung im Ehrenamt umgesetzt werden. Denn auch das ist eine Form, Danke zu sagen.

Ein wenig erquickliches Beispiel liefern die Rettungsdienste. Nachdem vor einigen Jahren der Beruf des Notfallsanitäters an die Stelle des Rettungsassistenten als höchste nicht akademische medizinische Qualifikation trat, wurde die Ausbildungsdauer von 24 auf 36 Monate ausgeweitet. Die Notfallsanitäter lernen in der Ausbildung viele medizinische Maßnahmen, darunter auch Standardmaßnahmen. Sie dürfen diese aufgrund des Heilkundevorbehalts allerdings nicht ohne den Notarzt anwenden, der aber oftmals erst viel später am Einsatzort eintrifft.

Nehmen Sie das Beispiel der Hypoglykämie, der Unterzuckerung. Das Legen eines venösen Zugangs und das Spritzen von Glukose führt dazu, dass sich der Zustand des Patienten innerhalb weniger Minuten bessert. Notfallsanitäter sind für einen solchen Eingriff auch ohne Weiteres qualifiziert. Sie müssen aber derzeit auf den Notarzt warten; andernfalls verstoßen sie gegen das Heilkundegesetz.

Jetzt, Herr Minister, werden Sie zu Recht auch darauf hinweisen, dass eine entsprechende Initiative im Bundesrat läuft. Passiert ist allerdings seit Jahren nichts, weil eben das Bundesgesundheitsministerium den Heilkundevorbehalt nicht lockern möchte. Hier, Herr Minister, möchten wir Sie anhalten, gemeinsam mit dem Ministerkollegen Lucha den Druck zu erhöhen und damit auch unsere Sorge zu zerstreuen, dass die Bundesratsinitiative in der Schublade liegen bleibt.

(Beifall)

Gleichzeitig könnte das Land bereits eigenverantwortlich aktiv werden. Die Lösung heißt: SOP, Standard Operating Procedure. Im Wege einer Vorabdelegation werden bestimmte medizinische Anwendungen auf die Notfallsanitäter übertragen, und so kann man die durchaus äußerst unglückliche Situation auf Landesebene zumindest erträglicher gestalten. Aber das passiert nicht. Doch wäre genau hier ein stärkeres Engagement auch eine schöne Art, Danke zu sagen.

(Beifall)

Die Notwendigkeit, ja gerade der Wunsch, Danke zu sagen, wächst angesichts der Sorge, die bei mir in der Tat zu schlaflosen Momenten führt, wenn ich eben an die gesellschaftliche Entwicklung denke.

Nach den Gewaltexzessen in Stuttgart und in Frankfurt frage ich mich: Was läuft falsch,

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

wenn für eine Vielzahl von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nichts mehr Sinn zu machen scheint oder Wert hat? Die Spuren der Verwüstung zeigen einen Nihilismus, der bei mir Kopfschütteln und Verärgerung auslöst und den zu akzeptieren ich nicht gewillt bin. Dieser Entwicklung dürfen wir nicht tatenlos zusehen.

(Beifall)

Inakzeptabel ist dabei, dass insbesondere unsere Polizei von nicht ausgelasteten, mitunter integrationsunwilligen Krawallmachern fortlaufend provoziert, beleidigt und verächtlich als Sparringpartner missbraucht wird. Das Grundproblem dabei ist, dass das, was die Polizei, was die Blaulichtorganisationen insgesamt leisten, nicht durchgängig und konsequent wertgeschätzt wird.

Unsere Polizei, die Feuerwehren, die Rettungsdienste verdienen es aber, mit verlässlichem Rückhalt aus Politik und Gesellschaft Anerkennung für ihre nicht selten schwierigen und oftmals gefährlichen Aufgaben zu erfahren. Es darf nicht sein, dass Verfehlungen von wenigen zu einer Diskreditierung der gesamten Institution führen.

Was sollen die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten denken, wenn ihnen wiederholt institutioneller Rassismus vorgeworfen wird, wenn – wie Anfang des Jahres bei Ausschreitungen in Leipzig passiert, als ein Beamter durch linke Chaoten lebensgefährlich verletzt wurde – die Antwort der Politik ist, die Strategie der Polizei zu hinterfragen, wenn pauschal der Vorwurf der Willkür erhoben wird, der Vorwurf, die Polizei insgesamt sei rechtsextrem unterwandert?



(Nico Weinmann)

Damit leisten diejenigen den jugendlichen Chaoten Vorschub, die mit dieser Argumentation Angriffe auf unsere Polizei zu rechtfertigen versuchen.

(Beifall)

Ja, natürlich müssen wir aufmerksam bleiben, müssen u. a. durch ein vernünftiges System der Sozialkontrolle das Entstehen von problematischen Strukturen frühzeitig unterbinden, diese gegebenenfalls zerschlagen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD)

Das zumindest gespürte Fehlen des Rückhalts aus der Politik führt zu einer großen Verunsicherung gerade bei der Polizei. Dabei ist die Aufgabe schwer genug. Reagiert sie zu lax, wird ihr inkonsequentes Verhalten unterstellt, reagiert sie entschlossen und durchgreifend, wird ihr übertriebene Härte vorgeworfen. Unsere Polizei braucht daher verlässlichen Rückhalt – auch des Eigenschutzes wegen.

Irritierend dabei – nicht nur für uns – ist aber der fast schon reflexartige Ruf – insbesondere nach Ereignissen wie der Stuttgarter Krawallnacht – nach immer schärferen Gesetzen. Doch der gerade auch hier ausgeprägte Glaube, nur wer schärfere Gesetze fordert, stünde wirklich hinter unseren Blaulichtorganisationen, geht fehl.

(Zuruf: Aha!)

Richtig ist vielmehr: Statt schärferer Gesetze brauchen wir eine gute personelle und sächliche Ausstattung und die umfangreiche Umsetzung bestehender Gesetze. Mehr dienstliche Smartphones und Laptops sind dabei dringend nötig.

(Vereinzelt Beifall)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Diskussion im Rahmen der Haushaltsberatungen, als entsprechende Anträge unserer Fraktion leider keine Mehrheit fanden. Den gegenfinanzierten Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion für eine überfällige Anpassung der Zuschläge für Einsätze an Wochenenden und nachts, die aktuell unter 1 € liegen, haben die Regierungsfaktionen abgelehnt. Auch das wäre eine schöne Form gewesen, Danke zu sagen.

Wichtig erscheint mir, die Täter nicht nur strafrechtlich zu belegen, sondern den von ihnen angerichteten wirtschaftlichen Schaden durch sie vollständig ersetzen zu lassen.

(Beifall – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut! – Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt sind wir beieinander!)

Bei vorsätzlichen Straftaten hat das Land – das gilt aber beispielsweise auch für die Stadt Stuttgart als Geschädigte in Bezug auf die Krawallnacht – das Recht und die Möglichkeit, Pfändungsfreigrenzen außer Kraft zu setzen. Mir ist leider nicht bekannt, dass die Behörden von dieser Lockerung, die in der ZPO ausdrücklich vorgesehen ist, Gebrauch machen würden.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Ich bin dabei nicht blauäugig. Die Vollstreckung solcher Forderungen ist dann noch immer mühsam und kann Jahre dau-

ern. Sie lohnt sich aber, denn damit verschafft sich unser Staat gegenüber den Tätern den notwendigen Respekt.

Von der Landesregierung erwarten wir, dass sie diesen mühsamen Weg geht und so gleichsam repressiv wie auch einprägsam-präventiv die Blaulichtorganisationen auf diese Weise unterstützt.

(Beifall)

Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre eine schöne Form, Danke zu sagen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Mich hat der falsche Zungenschlag gerade der rot-grünen Redner bei dieser Debatte gestört. Was heißt es denn, zu sagen: „Wir stehen hinter der Polizei; wir stehen hinter unseren Krankenwagenfahrern, wenn sie im Einsatz sind“? „Wir stehen hinter unseren Krankenwagenfahrern, wenn sie im Einsatz sind“ – solche Selbstverständlichkeiten zu betonen, das ist doch ein Witz! Das ist eine Bankrotterklärung der Politik.

(Vereinzelt Beifall)

Das ist kein Lob und kein Dank; es ist einfach eine Bankrotterklärung zur eigenen Politik, wenn man so etwas betonen muss.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau richtig!)

Aber das gilt auch für die CDU. Herr Blenke, das war ein Durcheinander, was Sie gebracht haben – einerseits die Aktionen gegen die Polizei und gegen Krankenwagen, andererseits die Einsätze der Polizei im Zusammenhang mit der Coronapolitik. Das war ein Missbrauch der Polizei, der hier betrieben worden ist. Wenn Sie Leuten 150 € abknöpfen, weil diese zu dritt auf einer Bank sitzen, dann ist das eine Sauerei der Politik – und dann muss die Polizei auch noch ihren Kopf dafür hinhalten! Das kann man nicht mit Aktionen vergleichen, wenn hier irgendwelche Leute, irgendwelche Migranten, Krankenwagen angreifen. Das muss man einmal klar sehen;

(Vereinzelt Beifall)

das ist eine neue Dimension. Das gab es vorher nicht. Das ist spezifisch Migration.

(Zurufe)

Sagen Sie mir ein Beispiel, wo Deutsche hier Krankenwagen angegriffen hätten.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Ja!)

Das gibt es nicht.

(Widerspruch – Zurufe – Unruhe)

(Dr. Wolfgang Gedeon)

Das ist genau die Frucht – –

(Zurufe, u. a. Abg. Dr. Christina Baum AfD: Eine Frage der Erziehung!)

Die Leute gehören noch am selben Tag abgeschoben, nicht erst am nächsten.

(Vereinzelt Beifall)

Hier laufen sie bei uns frei herum. Die ganzen Haftbefehle in Stuttgart, die Haftbefehle in Hamburg; das ist alles ausgesetzt. Die laufen alle frei herum. Und die Strafen: Drei Jahre nach den Vorfällen beim G-20-Gipfel in Hamburg gab es eine Verurteilung. Es gab eine einzige Freiheitsstrafe von drei Jahren und sonst nichts. Das sind doch keine Maßnahmen. Hören Sie endlich mit Ihren Dankeshymnen auf, und ergreifen Sie konkrete politische Maßnahmen!

(Vereinzelt Beifall)

Das heißt erstens die klare Benennung des Problems. Das ist die Frucht Ihrer Migrationspolitik; das ist die Frucht Ihres Kampfes gegen rechts. Es geht um klare Maßnahmen. Diese Maßnahmen heißen Abschiebung, wesentlich mehr Abschiebung als Zulassung. Wir holen immer Tausende rein und schieben zehn oder 20 ab.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Gedeon, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Das geht so nicht weiter, meine Damen und Herren. – Ich bin am Ende, und diese Politik ist auch schon längst am Ende.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Minister Strobl, ich darf Sie ans Redepult bitten.

(Unruhe)

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn wir ein Blaulicht sehen, das Martinshorn hören, dann sind Menschen in Gefahr, dann sind Menschen in einer akuten Notlage. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste eilen mit dem Blaulicht herbei, um zu helfen, ja um Menschenleben zu retten. Dabei geht es um Minuten und oft sogar um Sekunden. Selbst möchte man nie in einer solchen Notlage sein. Aber es ist verdammt gut, zu wissen, dass einem schnell geholfen wird, wenn es doch jemals so weit kommen sollte.

Die Frauen und Männer, die tagtäglich in ihren Einsatzwagen mit dem Blaulicht, mit dem Martinshorn an uns vorbeieilen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, sind Helden. Sie sind Helden unseres Alltags.

(Beifall)

Jede Gesellschaft sollte ihre Helden ehren, sie achten und das, was sie leisten, honorieren. Darin sehe ich im Übrigen auch meinen persönlichen Auftrag innerhalb dieser Landesregierung,

(Zuruf: Das reicht aber nicht!)

und dafür arbeiten wir jeden Tag mit Leidenschaft und aus ganzer Überzeugung.

Es sind die Blaulichtorganisationen, die uns auch in den vergangenen Monaten in dieser Pandemie beste Dienste geleistet haben. Gern rufe ich ihnen zu: Danke, danke, danke!

(Beifall)

Wir sind in Deutschland bislang glimpflich durch diese Pandemie gekommen. Viele Helferinnen und Helfer sind seit Monaten im Bevölkerungsschutz aktiv und leisten Großartiges. Es zeigt sich einmal mehr: In der Krise rücken die Menschen zusammen und unterstützen einander.

Lassen Sie mich heute explizit einige Beispiele nennen, die über die klassischen Aufgaben wie die Arbeit in Teststellen oder die Unterstützung beim Krankentransport und die Mitarbeit in Führungsstäben hinausgehen.

Ortsgruppen der DLRG haben Einkaufsdienste für Risikogruppen angeboten oder in Fieberambulanzen unterstützt. Angehörige des Deutschen Roten Kreuzes haben telefonische Beratungen angeboten, Personal betreut und ältere Menschen mit Lebensmitteln versorgt. Die Johanniter-Unfall-Hilfe hat z. B. mit Konzepten für Behelfsunterkünfte unterstützt. Die Malteser haben z. B. einen Fahrservice und in mehreren Stadt- und Landkreisen einen Telefonbesuchsdienst angeboten. Das Technische Hilfswerk hat tolle logistische Unterstützung geleistet. Unsere Feuerwehrangehörigen haben die alltäglichen Feuerwehreinsätze unter den erschwerten Bedingungen des Eigenschutzes gewohnt souverän gemeistert.

Danke deshalb an alle ehrenamtlich Engagierten, egal, in welcher Form der Beitrag erfolgt; er kommt an, und er verdient unsere Unterstützung und Anerkennung.

(Beifall – Zuruf: Bravo!)

Bei der Bekämpfung der Coronapandemie waren an vorderster Stelle die Einsatzkräfte im Rettungsdienst gefordert. Die Frauen und Männer in den Hilfsorganisationen haben diese Herausforderung mit Bravour gemeistert, und dies trotz anfänglich schwieriger Bedingungen zu einer Zeit, zu der nicht immer ausreichend persönliche Schutzausstattung zur Verfügung stand.

Schließlich waren es unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung auch während der Pandemie und unter schwierigen Rahmenbedingungen uneingeschränkt gewährleistet haben. Während dieser Zeit hat die Polizei neben ihren allgemeinen Aufgaben konsequent die Einhaltung der Corona-Verordnung überwacht, und das tut sie noch immer. Durch die Erhöhung der sichtbaren Präsenz im öffentlichen Raum hat die Polizei einen erheblichen Teil dazu beigetragen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg auch während der Hochphase der Pandemie sicher gefühlt haben.

Die Kritik, die es aus einer einzigen Fraktion an der Arbeit der Polizei gegeben hat, weise ich zurück. Die Arbeit der Polizei war exzellent, und das, obwohl zeitweise über 2 000 Polizistinnen und Polizisten selbst in Quarantäne gewesen sind. Ich denke, ich kann heute allen Polizistinnen und Polizisten nicht nur namens der Landesregierung, sondern auch im Namen der

(Minister Thomas Strobl)

weit überwiegenden Mehrheit unserer Bevölkerung sagen: Respekt für diese beständig gute Arbeit! Danke auch den Polizistinnen und Polizisten.

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir mussten auch feststellen, dass es eine Minderheit gibt, die leider nicht bereit ist, diese Arbeit anzuerkennen. Stattdessen wurden bei verschiedenen Gelegenheiten Polizei- und Rettungskräfte in ihrer Arbeit nicht nur behindert, sondern tätlich angegriffen. Ich sage es zum wiederholten Mal: Das ist nicht akzeptabel, und das wird von uns mit allen rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt. Schämt euch, Pflastersteine auf Rettungswagen zu werfen! Schämt euch, gegen unsere Polizistinnen und Polizisten Gewalt auszuüben!

(Beifall – Zurufe, u. a.: Bravo!)

Es war mir schon immer und ist mir jetzt umso mehr ein persönliches Anliegen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Blaulichtorganisationen bestmöglich vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen. Beispielsweise hat Baden-Württemberg als einziges Land in der Bundesrepublik Deutschland flächendeckend die Bodycam bei der Polizei eingeführt.

(Zurufe)

Außerdem prüfen wir – auch mit Blick auf die Ereignisse in Stuttgart –, ob die bereits heute vorhandene Schutzausstattung für unsere Polizistinnen und Polizisten, die schon sehr gut ist, weiter verbessert werden kann. Wir schützen die, die uns beschützen.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Baron zu?

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Überhaupt dürfen die Blaulichtorganisationen zu Recht von uns erwarten, dass wir sie nicht nur ideell, sondern auch materiell unterstützen.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Baron hätte gern eine Zwischenfrage gestellt.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Bitte sehr.

(Zuruf)

**Abg. Anton Baron AfD:** Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe eine Frage. Sie haben gerade die materielle Ausrüstung der Polizei angesprochen. Es fällt auf, dass immer mehr Täter ein Messer benutzen. Es gab schon mehrere Vorfälle, bei denen die Polizei zur Schusswaffe greifen musste, um einen Täter abzuwehren, der mit einem Messer auf einen Polizisten zurannte oder wie auch immer. Dabei sind Täter ums Leben gekommen. Ich glaube, für die Polizisten ist so etwas ein schlimmes Erlebnis.

Daher die Frage, Herr Minister: Wie stehen Sie zum Einsatz von Tasern bei der Polizei? So könnte die Polizei in solchen Fällen entsprechend reagieren, ohne zur Schusswaffe greifen zu müssen.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Wir überprüfen ständig, wie wir die Ausstattung unserer Polizei beim aktiven und beim passiven Schutz optimieren können. Dazu gehört natürlich auch, dass wir uns mit dem Taser beschäftigen. Sie lägen falsch, wenn Sie glauben würden, dass es das bei der baden-württembergischen Polizei nicht gibt. Unsere Spezialkräfte verfügen über ein solches Einsatzmittel. Das ist im Übrigen auch mit einem hohen Ausbildungsaufwand verbunden. Selbstverständlich gibt es bei uns immer Überlegungen und Überprüfungen, ob wir den Einsatz von Tasern bei der baden-württembergischen Polizei ausweiten.

Allerdings hat das Thema Taser mit dem Thema dieser Aktuellen Debatte nicht unmittelbar etwas zu tun.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Richtig!)

Aber nicht nur Sie, sondern auch Ihr Fraktionsvorsitzender liegen heute thematisch ein bisschen

(Abg. Thomas Blenke CDU: Neben der Spur!)

in einer anderen Welt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Beispiele für die Tätigkeit des Rettungsdienstes – darum soll es ja in dieser Aktuellen Debatte gehen: um den Rettungsdienst – in den vergangenen Monaten gibt es viele. Es gibt auch viele Beispiele, meine sehr verehrten Damen und Herren, wie wir, das Land Baden-Württemberg, den Rettungsdienst konkret unterstützt haben, unterstützen und unterstützen werden. Im Folgenden nenne ich konkrete Maßnahmen, die auch ein gutes Beispiel dafür sind, dass wir nicht nur reden, sondern auch konkret handeln:

So hat das Land freiwillig einen wesentlichen Beitrag zur Ausstattung des Rettungsdienstes geleistet, indem es in erheblichem finanziellen Rahmen in die Mitbeschaffung der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung eingestiegen ist und diese auch dem Rettungsdienst unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat.

Handlungsbedarf bestand und besteht insbesondere aber auch für die im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und ihre ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Hier haben wir bereits im April dieses Jahres mit der Richtlinie zur Sicherung der Helferrechte im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Coronapandemie dafür gesorgt, dass ihnen durch den Einsatz keine finanziellen Nachteile entstehen und sie Kostenersatz für Aufwendungen und eingetretene Schäden erhalten – eine zweite konkrete Maßnahme für unsere Rettungsdienste. Das war im Übrigen eine bundesweit beachtete und sehr wertgeschätzte Maßnahme.

Eine dritte konkrete Maßnahme möchte ich Ihnen vorstellen. Die Stärkung der Helferrechte ist auch unsere Richtschnur bei einem Gesetzentwurf zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes, den wir sehr gern noch in dieser Legislaturperiode verabschieden würden. Ich bin der Finanzministerin Edith Sitzmann dankbar, dass sie mir gestern grünes Licht dafür gegeben hat, am nächsten Dienstag konkret den Gesetzentwurf in den Ministerrat einzubringen. Dieses Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Hel-



(Minister Thomas Strobl)

fer im Bevölkerungsschutz hilft uns und ist eine weitere konkrete Maßnahme. Herzlichen Dank, Herr Abg. Blenke, dass Sie für die CDU-Fraktion bereits heute Ihre Unterstützung für dieses Bevölkerungsschutzstärkungsgesetz zugesagt haben.

(Beifall – Oh-Rufe – Abg. Reinhold Gall SPD: Völlig überraschend! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wenn Sie der Inhalt dieses Gesetzes interessiert,

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Ja, unbedingt!)

dann können Sie ja prüfen, ob Sie auch zustimmen. – Wir wollen den bewährten Regelungsbereich des Landeskatastrophenschutzgesetzes auf außergewöhnliche Einsatzlagen erweitern, die noch nicht die Dimension einer Katastrophe erreichen, gleichwohl aber den Einsatz ehrenamtlicher Einsatzkräfte des Bevölkerungsschutzes erfordern. Konkret geht es darum, auch in solchen Lagen eine Freistellung vom Arbeitsplatz zu ermöglichen. Natürlich soll das Land dabei den Verdienstausschlag übernehmen, genauso wie den Ersatz von Schäden und Aufwendungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist ein Thema, das viele Ehrenamtliche seit vielen Jahren drückt, das immer wieder angesprochen wird. Ich bin froh, dass wir nun das Katastrophenschutzgesetz entsprechend ändern, und ich wäre für die Zustimmung im Landtag außerordentlich dankbar. Wir würden damit ein Problem lösen, das schon sehr lange im Bevölkerungsschutz besteht.

(Beifall)

Deswegen bitte ich Sie um freundliche Unterstützung zu diesem Gesetzentwurf. Lassen Sie doch Ihren Worten einfach Taten folgen.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Wir müssen ihn erst mal sehen!)

Wir stärken damit die Ehrenamtlichen in unserem Land und machen das Ehrenamt noch attraktiver, und zwar ganz konkret, nicht nur mit Reden, sondern mit Taten.

Schließlich werden wir die im Bevölkerungsschutz tätigen Organisationen, soweit sie als eingetragene Vereine organisiert sind, mit einem 10-Millionen-€-Programm zum Ausgleich von coronabedingten Einnahmeausfällen unterstützen, damit sie ihre dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit weiter ausüben können. Frau Abg. Schwarz hat es erwähnt: Das ist wichtig, weil es entsprechende Ausfälle gibt, da bestimmte Dinge nicht gemacht werden können.

Das ist die vierte Maßnahme, mit der wir, das Land Baden-Württemberg, die Ehrenamtlichen im Rettungsdienst ganz konkret unterstützen. Wir reden nicht nur, sondern wir handeln. Guten Worten folgen gute Taten.

(Beifall)

Dazu zählt im Übrigen – darüber ist heute schon gesprochen worden – auch die Novelle des Polizeigesetzes, die wir noch am heutigen Vormittag, direkt im Anschluss an diese Debatte, beraten werden.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Was ist mit dem Rettungsdienstgesetz?)

Ich werde jetzt nichts dazu sagen, sondern erst, wenn der nächste Tagesordnungspunkt aufgerufen ist.

(Abg. Rainer Hinderer SPD: Aber zum Rettungsdienstgesetz?)

Genauso wie die Organisationen mit ihren Mitwirkenden, sei es im Haupt- oder im Ehrenamt, für uns da sind, können sie sich umgekehrt auf uns verlassen. Die Landesregierung und eine ganz große Mehrheit im Landtag von Baden-Württemberg stehen an ihrer Seite.

Ich bedanke mich bei der CDU-Landtagsfraktion, dass sie diese wichtige Debatte aufgesetzt hat. Unsere Blaulichtorganisationen gehören mit zu den besten der Welt. Engagement, Professionalität und Begeisterung suchen ihresgleichen. Sorgen wir durch gute Reden und durch gute Taten gemeinsam dafür, dass das auch in Zukunft so bleibt. Danke für die ganz überwiegende Unterstützung, die wir in diesem Haus haben.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Abg. Häffner, bitte.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wenn Sie es erlauben, würde ich auch noch mal sprechen!)

– Leider ist die Redezeit für die CDU abgelaufen.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wer applaudiert da? – Weitere Zurufe)

**Abg. Petra Häffner GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! „Starke Leistung in der Krise“ – der Beginn der Pandemie hat auch die Polizei vor Herausforderungen gestellt. Aus meinen persönlichen Gesprächen habe ich gefühlt tausend Fragen mitgenommen, die es schnell zu klären gab, angefangen bei der Besetzung von Streifenwagen oder der Aufteilung der Führungsmannschaften über den Umgang mit der unterbrochenen Ausbildung der Polizeianwärterinnen und -anwärter bis hin zur Umsetzung von Rechtsverordnungen, die die Landesregierung in oft wöchentlichen Takten verabschiedet hat.

Ein leitender Polizist sagte zu mir: „Wir spüren einen hohen Erwartungsdruck aus der Bevölkerung und stehen gleichzeitig medial im Blickfeld.“ Das trifft es. Wir hatten und haben eine neue, so noch nie da gewesene Lage und einen großen Erwartungs- und Handlungsdruck. Wir haben aber auch einen bravourösen Umgang mit alldem.

Die Polizei mit ihren Frauen und Männern hat gezeigt, dass sie eine verlässliche Institution ist mit Menschen, die ihr Handwerk verstehen und verantwortungsvoll ausüben. Das ist gut zu wissen. In kurzer Zeit hat die Polizei auf die neue Situation angemessen und souverän reagiert. Dem gilt mein Dank und der Dank der grünen Landtagsfraktion.

(Beifall)

Der Polizeivollzugsdienst ist ein sehr wichtiger Teil der Pandemiebewältigung, gerade auch dann, wenn es zu unvorhergesehenen Lagen im öffentlichen Raum kommt. Damit meine ich Krawall- und Randalenächte, aber auch zahlreiche De-

(Petra Häffner)

monstrationen der Coronaleugner und -leugnerinnen. Kein Verständnis habe ich für Leute, die sich auf diesen Demos lauthals darüber beschwerten, dass ihre Grundrechte beschnitten wären und ihre Meinungsfreiheit vom Staat eingesackt worden wäre. Diese Leute demonstrieren, nehmen somit ein elementares Grundrecht wahr, und lassen sich von unserer Polizei beschützen. Oft missachten sie dabei die Abstandsregeln oder die Maskenpflicht und bringen sich und andere in Gefahr.

Mit Geduld und Aufklärungsarbeit hat die Polizei viele nicht erlaubte Zusammenkünfte aufgelöst. Um präsent zu sein, haben die Reviere und Posten verfügbare Kräfte gebündelt. Manche Beamtinnen und Beamte haben auf ihren Urlaub verzichtet und zusätzliche Dienste geleistet. Auch deshalb habe ich überhaupt kein Verständnis, wenn jemand der Polizei oder den Rettungskräften, die lediglich ihren Dienst tun, mit Hass und Gewalt begegnet. Das ist ein No-Go.

(Beifall)

Jetzt habe ich noch eine Bitte in Richtung des Ministeriums. In jedem Präsidium gab oder gibt es zwischen 60 und 100 Personen, die zur Risikogruppe gehören. Sie sind zu Hause geblieben, und ihre Arbeit vor Ort haben Kolleginnen und Kollegen übernommen. Es ist im Sinne aller, wenn das Ministerium schnell und verbindlich klärt, unter welchen Bedingungen Freistellungen erfolgen bzw. welche Einsatzmöglichkeiten es für diese Personengruppe gibt. Da braucht es Klarheit.

Ich komme zum Schluss. Seit Beginn des Lockdowns handelt die Polizei so, wie ich sie in den letzten Jahren kennengelernt habe: überlegt, effektiv und auch innovativ. Flexible Arbeitsplatz- und Arbeitszeitregelungen wurden eingeführt und die technische Ausstattung aufgerüstet. Ich weiß, so mancher Präsident hat seinen Vize über Wochen nicht gesehen. Das geht eine begrenzte Zeit, ist aber kein dauerhafter Zustand.

Mein Zwischenfazit, da wir noch nicht am Ende der Krise sind – – Mein Zwischenfazit dauert – nicht dauert, sondern lautet – –

(Vereinzelt Heiterkeit)

Die Krise dauert, und bei mir lautet es.

(Zuruf: Lauert!)

Die Polizei hat neue Wege beschritten und neue Arbeitsweisen erprobt, die in normalen Zeiten lange Diskussionen und Entscheidungsprozesse brauchen. Das sollten wir als Chance begreifen. Ich möchte die Verantwortlichen ermutigen: Prüfen Sie, was es zu stärken gilt, was es zu bewahren gilt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Onlinedurchsuchungen!)

Nutzen Sie die gewonnenen, coronaerprobten Erkenntnisse für die Zukunft. Dann gehen wir gestärkt aus dieser Krise heraus.

(Zuruf)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU: Applaus ist das eine, Zuhören das andere! – Gegenrufe)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abg. Hinderer, wollen Sie noch einmal das Wort ergreifen? Liegt bei der FDP/DVP-Fraktion noch eine Wortmeldung vor? – Gut.

Dann sind wir am Ende der Aktuellen Debatte angekommen und können Punkt 2 der Tagesordnung als erledigt betrachten.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für die Polizei in Baden-Württemberg und zur Änderung weiterer polizeirechtlicher Vorschriften – Drucksache 16/8484**

Das Wort zur Begründung hat Minister Thomas Strobl.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gern erinnere ich mich an die letzte Landtagsdebatte zum Thema Polizei und daran, dass viele Lippen bekannt haben, dass sie vor und hinter unserer Polizei stehen. Darüber hat sich der Innenminister gefreut. Die Wortmeldungen waren vielfältig und solidarisch.

Heute, wenn es konkret wird, sehe ich diese Solidarität in diesem Hohen Haus schon wieder etwas bröckeln. Aus starker Solidarität werden schmale Lippenbekenntnisse.

(Zuruf)

Das finde ich schade, meine sehr verehrten Damen und Herren. Denn gerade heute und jetzt braucht unsere Polizei tatkräftige und volle Unterstützung.

(Beifall)

Auch die Debatte um eine angebliche Stammbaumforschung hat gezeigt, wie schnell unsere Polizei nach den Lippenbekenntnissen wieder vorverurteilt und gerade auch aus dem linken politischen Spektrum vollkommen überzogen kritisiert wird –

(Zuruf: Bis ins Parlament!)

wohlgemerkt: für etwas kritisiert wird, was sie so nie gesagt und nie gemacht hat. Das ist inakzeptabel, und das will ich hier eindeutig klarstellen.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Nein, ich möchte das jetzt in einem Zusammenhang ausführen, Frau Präsidentin. – Der Generalverdacht, dass die Polizei ein strukturelles Rassismus- oder Diskriminierungsproblem habe, ist nachweislich unzutreffend.

(Vereinzelt Beifall)

In Baden-Württemberg brauchen wir auch keine Rassismusstudie. Die habe ich bereits veranlasst. Da waren wir schneller gewesen. Ich habe allerdings nichts dagegen, wenn bundesweit einmal eine Studie über die Rohheit und die zuneh-

(Minister Thomas Strobl)

mende Gewalt gegen unsere Polizistinnen und Polizisten gemacht wird. Hier hat Bundesinnenminister Horst Seehofer meine ganze und volle Unterstützung. Dieser Frage sollten wir auf den Grund gehen.

(Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Eine Rassismusstudie, was die baden-württembergische Polizei angeht, brauchen wir deswegen nicht, weil wir nicht wegsehen, sondern weil wir genau hinsehen. Deswegen habe ich bereits vor über einem Monat dem Inspekteur der Polizei den Auftrag gegeben, die polizeiliche Disziplinarstatistik der vergangenen fünf Jahre präzise und genauestens zu durchleuchten und zu untersuchen.

Diese Untersuchung zeigt ganz klar: Unsere Landespolizei hat kein strukturelles Rassismus- oder Diskriminierungsproblem. Seit dem 1. Januar 2015 – 2015! – gab es lediglich 26 Disziplinarfälle mit dem Vorwurf von diskriminierenden Verhaltensweisen. Das betrifft damit nur rund 0,1 % der 24 500 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Das ist wirklich ein verblüffend geringer Anteil.

Das zeigt mir, dass diese Debatte vollkommen schief gelagert und überzogen ist. Hören Sie auf, unsere Polizei mit pauschalen Vorwürfen zu überziehen! Hören Sie auf, unsere Polizei mit pauschalen Rassismuskritiken zu diskreditieren! Das hat unsere Polizei in Baden-Württemberg nicht verdient; denn es gibt keine objektiven Anhaltspunkte dafür.

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Vorbemerkung zur heutigen Debatte über das Polizeigesetz war mir einfach außerordentlich wichtig.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Und war leider nötig! –  
Abg. Anton Baron AfD: Ist nötig!)

– Und leider ist das auch nötig.

Freilich ist die heute zu beratende Novelle des Polizeigesetzes nicht Ausfluss aus den jüngsten Ereignissen; darauf richtete sich ja auch die Kritik. Vielmehr stärken wir unsere Polizei auf einer langen Linie. Das unterscheidet uns von denen, die die Betroffenheitslyrik nach bestimmten Ereignissen hier mit großen Worten zelebrieren, sich aber dann, wenn es konkret wird, schnell vom Acker machen.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Minister, Herr Abg. Dr. Schweickert würde gern noch seine Zwischenfrage stellen. Geht das jetzt?

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Bitte sehr, Herr Kollege. – Ich wusste ja nicht, dass der Kollege Dr. Schweickert eine Zwischenfrage stellen möchte.

(Zurufe)

**Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP:** Vielen Dank. Ich weiß nicht, ob Sie nachher noch so froh darüber sind.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich stimme Ihnen bei allem, was Sie in Ihren Eingangsbemerkungen gesagt haben, zu, aber bei einem Punkt möchte ich nachfragen. Sie haben gesagt, dieses unsägliche „Stammbaum-Gedöns“ komme aus dem linken politischen Lager. Ich habe gelesen, es komme aus dem grünen politischen Lager.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Stimmt!)

Da möchte ich einfach nachfragen, ob ich mich da vielleicht verlesen habe oder ob Sie das nur deshalb nicht gesagt haben, weil die Kritik, die Sie geäußert haben, eigentlich an Ihren Koalitionspartner ging und Sie das nicht so direkt nennen wollten, Herr Minister.

(Zurufe, u. a. Abg. Rainer Stickelberger SPD: Gute Frage!)

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** In der Tat, das Wort „Stammbaumforschung“ wurde nach meinen Erkenntnissen von einem Stadtrat der Grünen

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Hört, hört!)

dem Stuttgarter Polizeipräsidenten in den Mund gelegt. Allerdings will ich hinzufügen, Herr Abgeordneter, dass der Stadtrat der Grünen inzwischen eingeräumt hat, dass er die Unwahrheit gesagt hat, dass der Stuttgarter Polizeipräsident entgegen dem, was er verbreitet hat, dieses Wort nie in den Mund genommen hat. Ich bedaure allerdings, dass der Stadtrat der Grünen dann hinzugefügt hat, was die Polizei in Baden-Württemberg mache, sei gleichwohl Rassismus. Das finde ich schändlich, und das weise ich mit absoluter Klarheit zurück. Das gibt es bei der baden-württembergischen Landespolizei nicht, auch wenn ein Stuttgarter Stadtrat der Grünen so etwas in die Welt setzt. Das kann ich so nicht akzeptieren.

(Beifall – Abg. Karl Zimmermann CDU: Kein Applaus bei den Grünen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Polizeistärkungsgesetz, das wir heute beraten, ist ein wichtiger Baustein in unserer Absicht, die Polizei zu stärken und zu schützen. Noch einmal: Das machen wir auf einer langen Linie und nicht in Abhängigkeit von bestimmten Ereignissen.

Ich bin froh und dankbar, dass wir heute diese zweite große Novelle des baden-württembergischen Polizeigesetzes in dieser Legislatur beraten können – endlich, möchte man sagen. Die Novelle ist rechtlich notwendig. Sie wird aber darüber hinaus auch die Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten erleichtern und unseren Polizistinnen und Polizisten den Rücken stärken. Deswegen sage ich klar: Heute ist im Landtag von Baden-Württemberg ein guter Tag für unsere Polizei,

(Zurufe)

und wir lassen Taten sprechen. Wir helfen unserer Polizei ganz konkret.

Wir werden in dieser Landesregierung von einem bewährten Dreiklang geleitet, wie wir die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land stärken: erstens mehr Personal, zweitens eine optimale technische Ausstattung und drittens eine gute rechtliche Grundlage. Und um den dritten Punkt geht es heute.



(Minister Thomas Strobl)

Auf den anderen Feldern sind wir nicht untätig. Mit der größten Einstellungsoffensive in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei sorgen wir dafür, Versäumnisse der Vergangenheit auszubessern und die kommende Pensionierungswelle abzufangen. Ab jetzt wird die Polizei personell – auch unter dem Strich – immer stärker und stärker werden. Ich freue mich sehr, dass bereits Hunderte von bestens ausgebildeten und hoch motivierten Polizistinnen und Polizisten in den Revieren in der Fläche angekommen sind und es in den nächsten Jahren immer mehr und mehr werden.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Minister, es gibt noch den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Nein, Frau Präsidentin. Ich möchte das Ganze jetzt in einem gewissen Zusammenhang darstellen und bitte um Verständnis.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Nicht, dass er aus dem Konzept kommt!)

Mit neuen Schutzausrüstungen, technischer Ausstattung und eben auch der Bodycam haben wir dafür Sorge getragen, dass den Polizistinnen und Polizisten in unserem Land die modernste Ausstattung zur Verfügung steht. Und heute sowie in den weiteren Beratungen im Landtag von Baden-Württemberg sorgen wir dafür, dass auch die rechtlichen Befugnisse auf dem aktuellsten Stand sind.

Kurzum: Wir reden nicht nur, sondern wir handeln ganz konkret.

(Beifall)

Was ändern wir ganz konkret? Erstens: Endlich wird der Einsatz der Bodycam auch in geschlossenen Räumen und Wohnungen möglich sein. Das ist ein Wunsch, den ich schon lange habe.

In der vorvergangenen Woche habe ich im Innenausschuss des Landtags die Evaluation nach einem Jahr praktischem flächendeckenden Bodycamwirkbetrieb in Baden-Württemberg vorgestellt. Die wichtigste Erkenntnis: Rund 30 % aller Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten in unserem Land finden in Betriebsräumen und Wohnungen statt. Wenn Polizistinnen und Polizisten verletzt werden, geschieht das in knapp einem Drittel der Fälle in geschlossenen Räumen und Wohnungen. Es ist doch frappierend, dass die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land die Bodycam ausschalten müssen, wenn sie sich in einen geschlossenen Raum begeben, obwohl sie dort in erheblichem Maß Gefahren ausgesetzt sind.

Das Thema „Häusliche Gewalt“, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist leider – leider! – polizeilicher Alltag in unserem Land. Hier geht es konkret insbesondere um den Schutz von Frauen und Kindern. Und dass hier jetzt in den Wohnungen aus Beweissicherungsgründen der Einsatz der Bodycam möglich wird, ist ein Sicherheitsgewinn. Das ist aber auch insofern ein Gewinn, als dadurch weniger Gewalt gegen die Polizei-beamtinnen und Polizei-beamten in unserem Land ausgeübt wird. Und das sind wir unseren Beamtinnen und Beamten auch schuldig.

(Beifall)

Zweitens: Wir schaffen eine neue Befugnis, bei Großveranstaltungen und Ansammlungen, die ein besonderes Gefährdungsrisiko für die innere Sicherheit aufweisen, Personenkontrollen durchzuführen. Es ist beispielsweise bei Fußballspielen, bei sogenannten Hochrisikofußballspielen, ein wichtiges Mittel, verstärkt Personenkontrollen durchzuführen, potenzielle Straftäter aus ihrer Anonymität herauszuholen und auf diese Weise Straftaten zu verhindern.

Auch hier reden wir nicht nur, wenn es vor oder nach einem Fußballspiel wieder einmal gerumpelt hat – Lippenbekenntnisse –, sondern wir handeln ganz konkret. Beim Thema „Gewalt um und in Stadien“ schauen wir nicht weg. Vielmehr ist das eine Daueraufgabe, die wir mit den Stadionallianzen, aber jetzt auch mit einer ganz konkreten Gesetzesänderung angehen – nicht Lippenbekenntnisse, sondern konkrete Taten. Gewalt um und in Stadien ist für uns unerträglich. Auch wenn es jetzt für ein paar Monate keine Fußballspiele mit Publikum gegeben hat, ist das ein Thema und wird wieder ein Thema sein. Auch hier schauen wir nicht weg, sondern mit langem Atem auf einer langen Linie bekämpfen wir auch diese Gewalt.

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was habe ich alles im Rahmen der Anhörung und darüber hinaus in den Medien gelesen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ellwangen! Heidenheim!)

Selbstverständlich, Herr Kollege Sckerl, machen wir das nicht anlasslos, und selbstverständlich machen wir das nicht auf der Basis von Racial Profiling, wie aus manchen Kreisen zu hören ist. Wir haben sowohl im Gesetzestext selbst als auch in der Begründung klare Vorgaben für die Kontrollen gemacht. Klar ist auch, dass sich jede Maßnahme am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit messen lassen muss. Da schauen wir sehr genau hin. Wir haben miteinander eine Evaluation ganz speziell in diesem Punkt vereinbart, und wir werden uns das dann auch bei der Evaluation sehr genau anschauen.

Drittens: Wir setzen ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Einsatz automatischer Kennzeichenlesesysteme um. Dieses System ist aus meiner Sicht ein unverzichtbares technisches Hilfsmittel zur Unterstützung polizeilicher Fahndungsaktivitäten. Es ist schnell und zuverlässig und entlastet unsere Polizistinnen und Polizisten.

(Vereinzelt Beifall)

Änderungsbedarf für das Polizeigesetz ergab sich auch durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beim Einsatz von heimlichen Überwachungsmaßnahmen. Dieses Urteil akzeptieren wir selbstverständlich und setzen es jetzt in unserem Polizeigesetz um.

Daneben wollen wir präventiv-polizeiliche Gefährderansprachen bzw. Gefährderanschreiben, die seit Jahren ein wichtiges Einsatzmittel zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit darstellen, als Standardmaßnahme ausdrücklich in das Polizeigesetz aufnehmen.

(Minister Thomas Strobl)

Und nicht zuletzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir die EU-Datenschutzrichtlinie umsetzen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf passen wir nun das Polizeirecht an die Vorgaben der Richtlinie an. Dafür war eine umfassende Novellierung erforderlich, auch weil das Landesdatenschutzgesetz in seiner bisherigen Form als Auffanggesetz für den polizeilichen Bereich wegfällt.

Aufgrund dieses in Summe erheblichen Änderungs- und Ergänzungsbedarfs werden wir nun das Polizeigesetz insgesamt neu strukturieren. Unsere Polizei braucht eine effektive rechtliche Handhabe, ein effektives, klar strukturiertes und an die Rechtsprechung und an die EU-Vorgaben angepasstes Polizeigesetz, und das bekommt sie jetzt auch. Dass wir gleichzeitig unsere Polizistinnen und Polizisten in ihrer praktischen Arbeit stärken und durch die Bodycam besser schützen, das ist wunderbar. Wir reden nicht nur, sondern wir handeln ganz konkret.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich erlebe in diesen Tagen auch sehr viel Zuspruch für unsere Polizistinnen und Polizisten. Dafür ist der Innenminister sehr dankbar, denn das ist neben aller Gesetzgebung, neben aller finanziellen Unterstützung außerordentlich wichtig.

Nach den Ausschreitungen in Stuttgart sind bei der Begehung vor Ort viele Passanten an unseren Polizistinnen und Polizisten vorbeigekommen und haben ihnen Danke schön gesagt. Das war ein schöner Zug. Manche haben unseren Polizistinnen und Polizisten sogar Blumen geschenkt. Das hat mich sehr bewegt. Das ist doch ein liebevolles und wunderbares Zeugnis der leider viel zu großen schweigenden Mehrheit in unserer Gesellschaft.

Genau diese Solidarität brauchen wir aber. Genau auf diesen Zuspruch sind unsere Polizistinnen und Polizisten auch angewiesen. Unsere Polizistinnen und Polizisten brauchen unseren und diesen Rückhalt. Denn es sind Menschen, die in einer Uniform stecken und die einen Beruf ausüben, der ihnen jeden Tag so vieles abverlangt. Es sind Menschen, die nach Dienstschluss zu ihren Familien heimkehren wollen und dann ein normales Leben führen wollen und sich nicht gegen aus der Luft gegriffene Vorwürfe rechtfertigen wollen. Wer zur Polizei geht, wer sich für den Polizeiberuf entscheidet, entscheidet sich deswegen für diesen Beruf, weil er Menschen helfen möchte: Die Polizei, dein Freund und Helfer. Da gibt es kein Vertun.

Bei einem Großteil der Bevölkerung genießt Umfragen zufolge unsere Polizei auch ein sehr hohes Ansehen. Dafür bin ich insbesondere deswegen dankbar, weil damit zusammenhängt, dass es nach wie vor der Berufswunsch vieler junger Menschen ist, Polizistin oder Polizist zu werden. Deswegen ist es auch so wichtig, dass wir die Polizei nicht diskreditieren oder pauschal mit unzutreffenden Vorwürfen überziehen. Wie wollen wir denn sonst in Zukunft Nachwuchs für diesen Polizeiberuf bekommen?

Deswegen finde ich im Übrigen auch das Antidiskriminierungsgesetz in Berlin so schrecklich,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

weil es uns bei der Nachwuchswerbung nicht hilft, sondern dabei eher hinderlich ist. Meine sehr verehrten Damen und

Herren, wiewohl wir jetzt seit vier Jahren so viele Polizistinnen und Polizisten in Baden-Württemberg einstellen – 9 000 an der Zahl werden es insgesamt sein –, wie es noch nie in der Geschichte der Fall gewesen ist, haben wir Gott sei Dank ausreichend viele Bewerberinnen und Bewerber, sodass wir noch die Qual der Wahl haben, wen wir in den Polizeidienst nehmen können.

Es ist schön, dass es noch so viele junge Menschen gibt, die diesen Idealismus und dieses Engagement mitbringen. Sorgen wir bitte gemeinsam dafür, dass das so bleibt. Heute ist dazu ein wichtiger Tag, und heute ist ein Tag, an dem Sie zeigen können, dass den Betroffenheitsreden und den Lippenbekenntnissen konkrete Taten folgen, indem Sie unserem Polizeistärkungsgesetz Ihre Zustimmung geben.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das werden wir tun!)

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben jeweils fünf Minuten Redezeit.

(Heiterkeit – Minister Thomas Strobl: Es ist ja auch kein Fraktionsentwurf, sondern ein Regierungsentwurf!)

Als Erster spricht für die Grünen Herr Abg. Sckerl.

**Abg. Hans-Ulrich Sckerl** GRÜNE: Leider ist das so, Frau Präsidentin. Ich bräuchte heute viel mehr Zeit. Aber Spaß beiseite.

Am Anfang ist mir die Bemerkung wichtig: Dieses Polizeigesetz – Herr Minister, da stimme ich Ihnen zu – ist kein Ergebnis kurzfristiger Überlegungen und Reaktionen, weil wir der Meinung wären, jetzt müssten wir etwas für die Polizei tun, sondern es ist Ausdruck eines langfristigen Handelns, welches täglich stattfindet. Es gibt bei uns ständig Überlegungen: Was müssen wir tun, um die Möglichkeiten der Polizei zu verbessern, ihre Einsatzbereitschaft hochzuhalten, die Polizei besser mit Personal auszustatten, aber auch stets rechtsstaatliche Grundlagen für ihr Handeln zu schaffen? Natürlich ist das immer eine neue Herausforderung und Fragestellung; so auch hier.

Das Thema „Bodycam in Räumen, auch in Wohnungen“ ist eine neue rechtsstaatliche Herausforderung und bedurfte einer adäquaten Antwort. Die Antwort muss – das ist natürlich für uns, aber auch für Sie, Herr Minister, sehr wichtig – möglichst verfassungsfest sein. Sie muss allen Anforderungen genügen. Aber wir waren und sind der Meinung: Wir müssen es machen, und zwar nicht, weil Minister Strobl uns herzlich darum gebeten hätte, sondern deshalb, weil die Bitte aus der Polizei selbst kam. Wir haben viele Gespräche mit der Vollzugs-polizei geführt, die im Vollzug, auf der Straße schon längere Erfahrungen mit der Bodycam hat. Wir hatten einerseits ganz klare Erfahrungsberichte, dass Ermittlungstätigkeiten erschwert werden, wenn sich Streitigkeiten von der Straße z. B. in Diskotheken verlagern. Auch die berühmt-berüchtigt gewordene „Stuttgarter Nacht“ hat uns Fälle gezeigt, bei denen z. B. Plünderungen in Läden stattfanden und der Polizist, der den Plünderer verfolgte, die Bodycam ausschalten musste,

(Hans-Ulrich Sckerl)

weil er sich in einem Ladenraum befand, und aus diesem Grund nicht mehr z. B. durch die Vorlage von beweiserheblichem Material zur Strafverfolgung beitragen konnte, wie er es sonst gekonnt hätte.

Das sind für uns Gründe, denen wir uns nicht verschließen können. Deswegen ist meine Fraktion der Meinung, dass an solch einer Stelle polizeiliche Eingriffsmöglichkeiten erweitert werden müssen – maßvoll und rechtsstaatlich.

Das gilt auch für Wohnungen. Bei den Wohnungen haben wir den Richtervorbehalt dazugenommen – das ist für uns sehr wichtig –, um die Maßnahme ausgewogen zu gestalten. Aber wir können nicht die Augen davor verschließen, dass wir eine erhebliche Zunahme häuslicher Gewalt haben. Die Fallzahlen sind dramatisch gestiegen.

Es gibt alle möglichen richtigen Maßnahmen für Betroffene, die auf der Istanbul-Konvention beruhen. Es gibt Frauenhäuser, es gibt Schutzmaßnahmen, es gibt Hilfen. Aber es gibt eben auch diese prekären Vor-Ort-Situationen, in denen Frauen und immer öfter auch Kinder der Gewalt ihrer Peiniger – so nenne ich das einmal – ausgesetzt sind und in denen die Polizei einfach verbesserte Eingriffsmöglichkeiten zur Beweissicherung, zum Eigenschutz, aber auch zum Schutz von Frauen und Kindern braucht.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr richtig!)

Deswegen schlagen wir Ihnen vor, die Anwendung entsprechender Maßnahmen in einer sorgfältigen Abwägung mit Begleitmaßnahmen zu ermöglichen.

Es gilt und galt auch, bei den in den letzten Jahren häufiger stattfindenden Großveranstaltungen – Fußballspiele und anderes haben zahlenmäßig zugenommen; die polizeiliche Belastung bei diesen Veranstaltungen ist gestiegen – die polizeilichen Möglichkeiten für Personenkontrollen – ich nenne es einmal so – etwas aus der Grauzone herauszuholen. Das war bisher im Polizeigesetz nicht eindeutig geregelt.

Wir wollen nicht, dass sich die Polizei vor solchen Einsätzen erst einmal überlegen muss, ob sie das darf, ob sie dafür die entsprechende Rechtsgrundlage hat

(Abg. Thomas Blenke CDU: Genau!)

oder wie sie diesen Einsatz ausgestalten muss. Deswegen haben wir das entsprechend angepasst.

(Beifall – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Das sind in diesem Gesetzentwurf die wesentlichen Eingriffsbefugnisse.

Das, was der Minister noch genannt hat, sind eigentlich Selbstverständlichkeiten: Sie dienen der Abrundung.

Das ist das Neue an diesem Gesetz, über das schon so diskutiert wird, als stünde der Weltuntergang bevor

(Abg. Thomas Blenke CDU: Von wem?)

und als gäbe es eine Verschärfung von polizeilichen Möglichkeiten ungeahnten Ausmaßes.

(Zurufe)

Dazu sage ich einmal: Das ist nicht der Fall. Wir machen hier etwas Bedarfsorientiertes, das eng an polizeilichen Erfordernissen orientiert ist.

Im zweiten Bereich enthält dieses neue Polizeigesetz einige wesentliche Verbesserungen der Bürgerrechte. Ich meine hier das Datenschutzrecht, die Anpassung an die europäische Datenschutz-Grundverordnung. Ich habe jetzt nicht mehr die Zeit, das im Einzelnen auszuführen. In diesem Gesetzentwurf sind aber eine ganze Reihe von ganz wichtigen Verbesserungen im Umgang mit Daten der Bürgerinnen und Bürger enthalten.

Darüber hinaus gibt es dann noch einige weitere Punkte.

Unter dem Strich komme ich zu dem Ergebnis: Wir legen einen Gesetzentwurf vor, den man selbstverständlich kritisieren kann. Ich freue mich auf die Anhörung dazu, die wir am 14. September mit zwölf Sachverständigen durchführen werden. In ihr werden wir das Für und Wider diskutieren.

Aber der Gesetzentwurf ist ausgewogen. Er orientiert sich an dringenden polizeilichen Notwendigkeiten. Er überzieht nicht. Er ist rechtsstaatlich. Deswegen kann man das machen.

Vielen Dank.

(Beifall – Abg. Udo Stein AfD: Die Frage zum Stadtrat war noch offen!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Als Nächster spricht Herr Kollege Lorek für die CDU.

**Abg. Siegfried Lorek CDU:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Minister Strobl hat es vorhin ausgeführt: Nach den Ausschreitungen in Stuttgart am 20./21. Juni haben sich viele von uns vorgenommen, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten besser zu unterstützen. Jetzt ist es wirklich an der Zeit, Taten folgen zu lassen. Denn Lob allein macht den Arbeitsalltag unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und macht auch unser Land nicht sicherer.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: So ist es!)

Für uns, der CDU-Fraktion, ist absolut klar, dass wir mit dem vorliegenden Entwurf des Polizeigesetzes die Beamtinnen und Beamten wirklich unterstützen.

Zunächst ist die anstehende Gesetzesänderung – Kollege Sckerl führte es aus – einfach schon deswegen nötig, um Regelungen des Datenschutzes umzusetzen. Aber die Gesetzesänderung ist auch erforderlich, um unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bessere und klarere Rechtsgrundlagen an die Hand zu geben. Dazu enthält der Gesetzentwurf mehrere Punkte.

Heute richtet sich mein Blick ganz besonders auf den Einsatz der Bodycam. Es ist jetzt beabsichtigt, deren Nutzung auch in Wohn- und Geschäftsräumen zuzulassen. Sie wissen, ich war selbst Polizeibeamter. Mit die übelsten Auseinandersetzungen, die ich hatte, gab es nach Hausstreitigkeiten. Nach Hausstreitigkeiten kommt die Polizei in die Wohnung, und dann gibt es massive Konfliktsituationen. Es ist wirklich nicht hilfreich, wenn die Polizei dann in solch einer Örtlichkeit überlegen muss: Darf ich jetzt gerade die Bodycam nehmen, oder



(Siegfried Lorek)

darf ich sie nicht einsetzen? Diese Beschränkung der Nutzung der Bodycam allein auf den öffentlichen Raum kann den Einsatzkräften in den bestehenden Gefahrensituationen einfach nicht mehr zugemutet werden.

(Beifall)

Deshalb danke ich Minister Strobl für den vorliegenden Gesetzentwurf. Denn Fakt ist: Über 30 % der Verletzungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten erfolgen in Wohnungen und Geschäftsräumen. Zum Schutz der Beamtinnen und Beamten muss an diesen Örtlichkeiten nun ebenfalls der Bodycamenteinsatz möglich sein. Es wäre wirklich fahrlässig, wenn man das jetzt noch weiter verzögern würde. Ich bin nun auch gespannt auf die nachfolgenden Reden aus der Opposition zu dieser Frage.

Bei dieser Gelegenheit – das wurde auch schon angesprochen; für mich ist diese Diskussion eine haltlose Diskussion – zum Vorwurf des latenten Rassismus in der Polizei: Was gibt es denn Besseres, wenn ein Vorwurf im Raum steht, als hinterher ein Video von der Lage zu haben? Dann kann man das anschauen, kann es beurteilen und kann dann gegebenenfalls entsprechend nachsteuern. Auf jeden Fall weiß man, wie es war, und muss sich nicht mit haltlosen Vorwürfen überziehen lassen.

(Beifall)

Denn es ist definitiv klar: Unsere Polizei hat nichts zu verbergen. Die CDU-Landtagsfraktion steht zu den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Der Gesetzentwurf – auch wenn es sich gleich vielleicht bei manchen Rednern anders anhört – ist lange genug bekannt. Er ging am 10. März allen Fraktionen zu, Mitte Juni lagen die Stellungnahmen vor. Die Zeit reichte also definitiv für eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik.

Der Entwurf bringt das ein, was für die Arbeit der Beamtinnen und Beamten absolut notwendig ist. Für uns, die CDU, ist klar: Wir hätten gern noch weitere notwendige Befugnisse im Gesetzentwurf verankert. Wir sehen weitere Befugnisse als notwendig an. Aber wir gehen jetzt mit dem Entwurf einen weiteren richtigen Schritt in die richtige Richtung. Denn es geht definitiv nicht darum, ein besonders scharfes Polizeigesetz zu machen, sondern es geht schlichtweg darum, ein besonders gutes Polizeigesetz zu machen.

(Beifall)

Wer es mit der Unterstützung der Polizei ernst meint, der hat sich jetzt mit dem Entwurf befasst und unterstützt das Vorhaben. Wir meinen es ernst. Ebenso wie 83 % der Bevölkerung in Deutschland machen wir uns in Bezug auf die Angriffe auf die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten wirklich große Sorgen, und ebenso wie 86 % der Menschen in unserem Land vertrauen wir unserer Polizei.

Darum ist es jetzt unsere Pflicht, zeitnah nach der Sommerpause die Anhörung durchzuführen – auf diese freue ich mich; es werden viele Sachverständige teilnehmen – und Ende September dieses Polizeigesetz dann endlich zu beschließen. Das sind wir unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten schuldig.

Uli Sckerl führte es bereits aus: Wir haben hier ein wirklich ausgewogenes Gesetz gemacht. Bis jetzt klafft bei einigen zwischen den netten Worten und den Taten noch eine große Lücke. Ich lade Sie alle ein, im September bei der Anhörung dabei zu sein und danach auch zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun hat Herr Abg. Binder das Wort.

**Abg. Sascha Binder SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gewaltmonopol in unserem Land geht vom Staate aus, und es geht vor allem von unserer Polizei im Land aus. Die Rechte, die die Polizei in unserem Land hat, ihr Handwerkszeug, die Art und Weise, wie sie gegen Kriminelle vorgeht, wie sie gegen Täter vorgeht, legen wir als Landesgesetzgeber im Polizeigesetz fest.

Deshalb ist es eine besondere Aufgabe für das Parlament, sich genau über diese Rechte der Polizei, über die Frage der Abwägung von Grundrechtseingriffen ausführlich zu unterhalten. Daher steht eine Debatte über ein Gesetz nicht im Gegensatz zu dem klaren Bekenntnis: „Ja, wir stehen hinter der Polizei“, sondern zeigt, dass wir verantwortlich mit der Polizei in diesem Land und auch mit der Gesetzgebung in diesem Parlament umgehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Dieser Versuch, Herr Innenminister und auch Herr Kollege Lorek, daraus einen Widerspruch zu machen, ist nicht angebracht. Es liegt in unserer Verantwortung, darüber zu diskutieren. Ein Innenminister, der schon einmal ein Polizeigesetz hier in den Landtag eingebracht hat, das bei einer Anhörung verrissen wurde und noch einmal erheblich durch das Parlament nachgebessert werden musste, sollte doch geradezu dankbar sein, dass sich das Parlament intensiv mit diesem Gesetz beschäftigen wird.

(Beifall)

Denn die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind darauf angewiesen, dass wir Klarheit in den Regelungen haben, dass sie wissen, welche Rechte sie haben. Dazu gehört Klarheit in der Gesetzgebung. Es gehört aber auch dazu, dass man sie zu der neuen Gesetzgebung ordentlich fort- und weiterbildet. Das haben Sie, Herr Innenminister, nach der Einführung der Bodycam eben verpasst. Das hat der Datenschutzbeauftragte gezeigt. Es ist nicht die Schuld der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, sondern Ursache ist, dass man sie zu der neuen Gesetzgebung des Polizeigesetzes nicht ordentlich geschult hat.

(Beifall)

Es geht auch darum, dass wir Regeln setzen, die verstanden werden. Herr Kollege Sckerl hat gesagt, er habe keine Zeit mehr, auf die Datenschutzregelungen einzugehen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das können wir nachholen, Herr Kollege!)

(Sascha Binder)

Ich war gespannt darauf, ob er mir diese Regelungen tatsächlich im Detail erklären kann.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Natürlich kann ich das!)

Ich habe meine Zweifel, ob es unsere Juristen und unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Einsatz und in ihrer täglichen Arbeit bis ins letzte Detail verstehen. Ich bin sehr gespannt auf die Anhörung und hoffe, wir bekommen hier noch mehr Klarheit und mehr Bestimmtheit in diesen Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Zur Frage der Personenfeststellung. Sie tun alle so, als ob das bisher gar nicht möglich wäre. Sie tun so, als ob die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bisher beispielsweise – das Wort „Grauzone“ ist ja gefallen – bei einem Hochrisikospiele des VfB Stuttgart gegen den Karlsruher SC im vergangenen Jahr in einer Grauzone gehandelt hätten. Das haben sie nicht; denn es ist bei großer Gefahr schon jetzt möglich, diese Personenfeststellung zu machen. Dazu brauchen wir keine Ausweitung, sondern es besteht schon jetzt die Möglichkeit, das zu tun. Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, wann bei ihnen eine Personenfeststellung möglich ist. Auch darüber müssen wir bei der Anhörung reden. Wir erhoffen uns dazu noch Expertise. Das, was hier doch sehr weit gefasst ist, muss aus unserer Sicht durchaus konkreter gefasst werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich glaube, dass wir darüber reden müssen, welche Mittel wir der Polizei zur Verfügung stellen. Und wenn wir schon eine so umfangreiche Novellierung des Polizeigesetzes machen wie jetzt, wäre es doch auch mal klug gewesen, unabhängig von der Bodycam die anderen Maßnahmen, die wir letztes Mal eingeführt haben, zu evaluieren.

Sie, Herr Innenminister, haben damals gesagt: Ab morgen wird unser Land sicher. Die Quellen-TKÜ ist Stand heute noch kein einziges Mal zum Einsatz gekommen. Zwar weiß ich auch, dass die Polizei verschiedene Instrumente braucht und nicht immer an der Anzahl des Einsatzes dieser Instrumente zu erkennen ist, ob man sie braucht oder nicht. Doch in diesem Fall haben Sie den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gar nicht die Mittel zur Verfügung gestellt, um überhaupt die Quellen-TKÜ in Baden-Württemberg umzusetzen.

Versetzen Sie deshalb doch erst einmal die Polizei in die Lage, die gesetzgeberischen Voraussetzungen, die wir hier geschaffen haben, überhaupt umzusetzen, bevor Sie dem Landtag ständig neue Polizeigesetze vorlegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Rottmann, Sie haben gleich das Wort. Sie müssen aber noch einen Moment warten.

(Das Redepult wird desinfiziert.)

Bitte schön.

**Abg. Daniel Rottmann** AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Die Sicherheitskulisse in Baden-Württemberg und auch im Bund ist in Bewegung. Man merkt es an den vielen Diskussionen rund um das Polizeirecht in unserem Land und auch an den Ereignissen an den Wochenenden in Stuttgart, Frankfurt, Ulm und anderen Städten. Wir, die AfD, stehen klar hinter der Polizei in Baden-Württemberg und der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Rottmann, darf Herr Abg. Lorek eine Zwischenfrage stellen?

**Abg. Daniel Rottmann** AfD: Ich habe keine Zeit für Zwischenfragen. Oder eigentlich habe ich doch Zeit. Die Uhr läuft gerade nicht. Was möchten Sie fragen, Herr Lorek?

**Abg. Siegfried Lorek** CDU: Sehr geehrter Herr Rottmann, danke für das Zulassen der Zwischenfrage. – Sie sagten gerade, Sie stehen klar hinter der Polizei. Ist es dann üblich, dass man als Abgeordneter den Vizepräsidenten des Polizeipräsidiums Stuttgart zum Rücktritt auffordert, weil er Mitglied einer Partei ist, die im Gegensatz zu Teilen Ihrer Partei nicht vom Verfassungsschutz überwacht wird?

(Beifall – Oh-Rufe – Weitere Zurufe, u. a.: Oi, oi, oi!)

**Abg. Daniel Rottmann** AfD: Vielen Dank, Herr Lorek, für die Frage. Wenn man sich Teile der SPD und die Verbindung zur Antifa anschaut,

(Lachen)

dann muss man sich die Frage stellen, warum das noch nicht der Fall ist.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt: Wenn die Bundesvorsitzende der Partei der SPD, Frau „Eskalation“ oder Frau Esken, wie sie heißt, entsprechende Verdächtigungen gegen die Polizei äußert, dann ist es eigentlich nicht mit einem Polizeijob vereinbar, in einer Partei zu sein, in der die oberste Repräsentantin solche Positionen vertritt.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Meiner Meinung nach kann man sich da nur zwischen der Mitgliedschaft in der SPD oder einer leitenden Position in der Polizei entscheiden. Beides zusammen geht nicht.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Andreas Stoch SPD: Wirres Zeug! – Gegenruf: Nicht „wirres“, sondern irres!)

Wenn man sich die politische Landschaft hier in Baden-Württemberg anschaut, dann muss man sich schon fragen, wer wirklich hinter der Polizei steht. Es war bemerkenswert, wer geklatscht hat, als sich der Innenminister vorhin hinter die Polizei gestellt hat. Inwieweit er das tut und ob das ausreichend ist, ist auch eine Frage, über die wir immer wieder gern einmal diskutieren. Da wurde bei den Grünen ganz zaghaft vom Fraktionsvorsitzenden geklatscht. Am Schluss haben noch ein paar Abgeordnete mehr geklatscht. Aber bei allen anderen

(Daniel Rottmann)

wichtigen Aussagen, mit denen sich der Innenminister klar zur Polizei bekannt hat, war hier auf dieser Seite – mit Ausnahme der ersten Reihe, in der der Fraktionsvorsitzende wahrscheinlich aus Pflichtgefühl gegenüber seinem Koalitionspartner geklatscht hat – keinerlei Applaus zu erkennen. Es ist doch offensichtlich: Das ist ein Offenbarungseid für die grüne Partei.

(Zurufe, u. a. des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

– Herr Sckerl, sollen wir mit Ihnen gleich weitermachen?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Dummes Gerede! Sagen Sie doch mal was zum Gesetz! Bieten Sie etwas zum Thema an! – Unruhe)

– Herr Sckerl, ich gehe gerade auf die Zwischenfragen ein. Wenn Sie von „dummem Geschwätz“ reden, dann wissen Sie natürlich auch, dass Sie ein Fachmann auf diesem Gebiet sind. Das ist jedenfalls mein persönlicher Eindruck.

(Beifall)

Sie, Herr Sckerl, haben am 15. Januar dieses Jahres in einem Interview gesagt:

*Grundsätzlich haben wir sicher nicht den Eindruck, unsere Polizei in Baden-Württemberg würde nicht rechtsstaatlich handeln.*

Das heißt: „Ungrundsätzlich“, Herr Sckerl, haben Sie und die Grünen durchaus den Eindruck, unsere Polizei würde nicht rechtsstaatlich handeln.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Eben nicht! Genau das Gegenteil! – Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE: Logik für Anfänger! – Weitere Zurufe)

Das sind, in Anführungszeichen, die „grünen Demokraten“ – so möchte ich es einmal sagen.

Wir könnten sehr viel zu den Strukturen dieses Gesetzes sagen. Es ist sehr interessant, wie viele Änderungen einfach nur von der EU vorgegeben werden. Ungefähr 43 Änderungen gehen auf EU-Vorschriften zurück, 22 auf Rechtsprechungen, und lediglich acht Punkte befassen sich mit den polizeilichen Änderungen. Wir könnten hier über Bürokratisierung sprechen. Denn einige dieser Regelungen werden dazu führen, dass die Polizei noch weniger Möglichkeiten hat, vor Ort präsent zu sein, weil sie mehr Bürokratie umzusetzen hat.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Ich lasse keine weiteren Zwischenfragen zu, wenn sich die Glocke darauf beziehen sollte. Vielen Dank, Frau Präsidentin.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Ich wollte nur um Ruhe für Sie bitten.

(Vereinzelt Heiterkeit)

**Abg. Daniel Rottmann** AfD: Wunderbar. Ich fand es eigentlich relativ ruhig. Das kenne ich hier ganz anders. Auch sehen hier die Reihen so gelichtet aus.

(Zurufe)

Die Vorgeschichte der fachpolizeilichen Neuerung ist durchaus interessant, kurios und sagt auch etwas über die Kräfteverhältnisse in der Koalition hier im Landtag aus: ein zumindest teilweise überforderter Innenminister von Merkels oder Kretschmanns Gnaden mit dem Auftrag, die grün-schwarze Koalition erfolgsgläubig zu machen, und auf der Straße die Polizisten, die das Ergebnis davon zusammenkehren müssen.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Können Sie denn mal zum Gesetz reden, Herr Kollege?)

Natürlich begrüßen wir die Ausweitung der Polizeibefugnisse im Umfeld, Herr Schwarz,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das ist ja grauenhaft!)

um die Gewalttäter aufzuhalten. Wir begrüßen die längst überfällige Gefährderansprache. Und natürlich reicht die Regelung nicht aus, dass die Bodycam an der Wohnungstür abgeschaltet werden muss.

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

– Herr Schwarz, ich finde es bemerkenswert, wie Sie sich die ganze Zeit ereifern. Ich kann dazu nur eines sagen: Getroffene Hunde beißen. – Bellen. Beißen wäre manchmal schön. Sie versuchen zu beißen.

(Lachen – Zurufe, u. a. Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Das stand jetzt nicht auf Ihrem Sprechzettel, oder?)

– Nein, wieso? Es ist viel schöner, freie Reden zu halten, Herr Schwarz. Das macht eigentlich viel mehr Spaß.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ihnen vielleicht! Uns nicht!)

Wenn man den Grünen anhand ihrer eigenen Aussagen nachweisen kann, dass es ihnen daran mangelt, eine demokratische Partei zu sein, dann macht das umso mehr Spaß.

(Oh-Rufe)

Wir werden am 14. September die Anhörung haben. In den weiteren Beratungen gibt es genügend Möglichkeiten, über dieses Gesetz zu sprechen.

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Wir hoffen, dass noch ein bisschen nachgebessert wird.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Professor Dr. Goll, Sie haben das Wort.

**Abg. Dr. Ulrich Goll** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, ob sich viele hier im Raum darüber wundern werden, dass ich als Erstes sage: Wir, unsere Fraktion, halten nichts davon, ständig am Polizeigesetz herumzuschrauben, und sind der Überzeugung, dass es reicht, wenn man es in der Legislaturperiode einmal geändert hat.

(Beifall – Abg. Thomas Blenke CDU: Da sind wir halt anderer Meinung!)



(Dr. Ulrich Goll)

Danach sollte man sich Zeit nehmen, um zu schauen, ob sich die Regeln bewährt haben.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wir richten uns nach der Notwendigkeit!)

Lieber Herr Kollege Blenke, Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass es in diesem Saal Menschen gibt, die der heiligen Überzeugung sind, dass dieses Gesetz der Polizei nur marginal nützt und ihr ein paar zusätzliche Handys, Laptops und Internetanschlüsse viel mehr helfen würden.

(Beifall)

Wir haben den Verdacht, dass es mehr um Symbolik und um Selbstdarstellung der Regierung geht und dass sich der Innenminister eher selbst helfen will als der Polizei.

Noch eine kleine Vorbemerkung. Der Zusammenhang mit Stuttgart steht ja wieder im Raum. Man kann nicht oft genug betonen, dass die Stuttgarter Krawallnacht keinen Deut anders verlaufen wäre, wenn es dieses neue Gesetz schon gegeben hätte.

(Beifall)

Jetzt liegt es auf dem Tisch, und wir haben uns damit zu beschäftigen. Wir werden uns konstruktiv damit beschäftigen. Das ist gar keine Frage. Die Stichworte und auch die Knackpunkte sind schon genannt worden: die Ausweitung des Einsatzes der Bodycam, die weitere Herabsetzung der Schwelle für praktisch anlasslose Kontrollen. Die Schwelle sinkt nach unserer Meinung eher auf null. Da ist dann alles interpretierbar. Es geht auch um die Ausweitung der Kennzeichenerfassung, die es natürlich schon gibt. Wir werden darüber diskutieren.

Ich will mit wenigen Sätzen nur auf einen Punkt eingehen: die Ausweitung des Einsatzes der Bodycam. Der Datenschutzbeauftragte hat den bisherigen Einsatz stichprobenartig überprüft und kam zu dem Schluss, dass in fast keinem der Fälle die gesetzlichen Voraussetzungen für den Einsatz zum Zwecke der Dokumentation erfüllt waren. Kürzlich ging es um den Fall eines sogenannten Wildpinklers. Dazu müssen wir feststellen: Wenn so etwas nicht gerade gegen das Bein des Polizeibeamten passiert,

(Vereinzelt Heiterkeit)

hat der Einsatz der Bodycam in der Tat nichts mit den gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu tun.

Auch nach Einschätzung des Datenschutzbeauftragten lag der Irrtum der Polizei darin, dass sie die Bodycam als ganz normales Dokumentationsmittel verwenden wollte. Jetzt kommt es: Dieser Irrtum scheint mir gerade auch bei der Ausweitung des Einsatzes in Wohnungen im Spiel zu sein.

Schauen wir uns einmal an: Was ist die typische Situation für den Einsatz der Bodycam? Es geht um die Dokumentation von Angriffen auf Leib und Leben der Beamten. Das war das Motiv. Das wollen wir noch einmal in den Raum stellen. Es geht darum, dass in bestimmten Situationen überraschende Angriffe stattfinden können. Es geht darum, dass der oder die Betroffene vielleicht schnell wegläuft, sodass man nicht feststellen kann, wer es ist. Das sind die typischen Probleme. Es geht übrigens auch um die abschreckende Wirkung. Das sind die Punkte, die man auflisten kann.

Jetzt kann in der Öffentlichkeit eine Situation eintreten, in der wir den Beamten helfen wollen. Meinetwegen kann die Situation in Geschäftsräumen, in einer Diskothek, in einem Club oder in ähnlichen Einrichtungen eintreten. Aber ich stelle mir schon die Frage: Ist eine solche Situation beim Einsatz in einer Wohnung gegeben?

Meine Damen und Herren, wenn die Polizei in eine Wohnung geht, dann hat sie zunächst einmal selbst einen Plan. Sie hat weitgehend das Heft des Handelns in der Hand. Sie weiß, dass es wahrscheinlich zu Angriffen auf Beamte kommt. Es kann niemand weglaufen; die Identitätsfeststellung ist kein Problem. Der Angriff auf den Beamten selbst – nur darum geht es – ist bisher immer durch den Zeugenbeweis dokumentiert worden.

Jetzt noch zur abschreckenden Wirkung: Aus der Evaluation wissen wir, dass die abschreckende Wirkung sinkt, je mehr Alkohol im Spiel ist. Bei den Einsätzen in der Wohnung ist immer Alkohol im Spiel. Wenn man einmal lange genug darüber nachdenkt, dann darf man das nicht einfach nach dem Motto „Ist der Weg auch falsch und steinig, Hauptsache, wir sind uns einig“ erledigen, sondern muss man den Verstand einschalten. Dann kann man schon zu dem Schluss kommen – ich komme zu dem Schluss –:

(Zuruf)

Diese Maßnahme ist in Wohnungen eigentlich nicht sinnvoll und erforderlich.

Herr Kollege Binder, im Grunde genommen komme ich gar nicht bis zu der Abwägung, die Sie zu Recht angesprochen haben. Die müsste man hinterher immer noch machen. Es geht um ein hochrangiges Grundrecht. Bei mir scheitert die Maßnahme eigentlich schon kurz vor der Abwägung.

Wenn man sagen würde: „Wir setzen die Bodycam in Geschäftsräumen ein“, wäre das für uns konsensfähig. Aber ich deute schon jetzt an: Beim Einsatz in Wohnungen haben wir unsere Probleme.

Danke schön.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Wir beenden damit die Aussprache.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8484 zur weiteren Beratung federführend an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration und mitberatend an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Damit sind Sie einverstanden.

Wir haben Punkt 3 der Tagesordnung abgeschlossen.

Wir treten etwas verspätet in die Mittagspause ein. Ich schlage vor, dass wir uns hier um 14:00 Uhr wieder treffen – dann zur Fragestunde.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:47 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:01 Uhr)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren! Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Fragestunde – Drucksache 16/8364**

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Daniel Rottmann AfD – Politische Rücken-  
deckung und Rechtsschutz für die  
Polizei

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

**Abg. Daniel Rottmann** AfD: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Die Vorfälle der vergangenen Wochen, insbesondere an den Wochenenden, werfen zahlreiche Fragen zur inneren Sicherheit in Baden-Württemberg auf. Sie, Herr Innenminister, bezeichnen Baden-Württemberg immer wieder als sicherstes Bundesland in Deutschland und verweisen dabei auf die von Ihnen vorgestellten Zahlen der Kriminalstatistik aus den Sicherheitsberichten.

Dazu frage ich:

- a) Hält die Landesregierung die Aussage von Herrn Innenminister Strobl aus dem Jahr 2017, dass Baden-Württemberg das sicherste Bundesland sei und die Polizei für einen außerordentlich hohen Sicherheitsstandard Sorge, auch nach den Ereignissen in Stuttgart vom 20. auf den 21. Juni 2020 noch für zutreffend?

Falls ja: Wie wollen Sie diesen Standard erhalten? Falls nein: Was gedenken Sie zu tun, um ihn wiederherzustellen?

Vielen Dank.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Strobl. Aber wir warten noch kurz, Herr Minister, bis das Redepult desinfiziert ist.

(Das Redepult wird desinfiziert.)

Vielen Dank. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Frau Präsidentin! Zunächst freue ich mich, dass jedenfalls der Fragesteller, Herr Abg. Rottmann, anwesend ist,

(Heiterkeit)

und ich freue mich über Sie alle, die Sie anwesend sind. Es sind ja alle Fraktionen vertreten, und wenn ich so um mich schaue, sind sie exzellent vertreten.

(Abg. Andreas Kenner SPD: Das wollte ich gerade sagen! – Heiterkeit)

– Herr Abg. Kenner, es kommt ja nicht immer nur auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität an.

(Zuruf des Abg. Andreas Kenner SPD)

Zweitens, Herr Abg. Rottmann, beantworte ich Ihre Frage zunächst einmal mit Ja. Aber das will ich natürlich auch begrün-

den und will Ihnen sagen: Sie haben schon recht, die Ausschreitungen in der Stuttgarter Innenstadt in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni waren ein sehr schlimmes Ereignis, das auch das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger erschüttert hat und das sie verstört hat. Da gibt es überhaupt nichts klein-zureden. Das ist natürlich ein wirklich schlimmes Ereignis gewesen, das in dieser Nacht und in den frühen Morgenstunden des Sonntags, 21. Juni, stattgefunden hat.

Fakt ist freilich auch, dass Baden-Württemberg in der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik in puncto Sicherheit erneut Spitze ist. Deswegen beantworte ich Ihre Frage auch mit einem klaren Ja. Bei der Kriminalitätsbelastung – das ist das, was die Bürgerinnen und Bürger sozusagen spüren und was wir auch mit statistischen Zahlen unterlegen können –, also im Grunde bei der durch Kriminalität verursachten Gefährdung der Bürgerinnen und Bürger, verzeichnen wir in der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik den niedrigsten Wert seit Mitte der Achtzigerjahre. Seit 35 Jahren also war die Kriminalitätsbelastung nicht so niedrig, wie sie in der aktuellen PKS, der PKS des Jahres 2019, ausgewiesen ist.

Zweitens: Bei der Aufklärungsquote liegen wir bei über 60 %. Wir sind zum Vergleich einmal zurückgegangen bis in die Sechzigerjahre, also weit über ein halbes Jahrhundert, und haben festgestellt, dass wir in diesem langen Zeitraum von im Grunde 60 Jahren drei Mal eine so exzellente Aufklärungsrate hatten wie in der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik. Auch da kann die baden-württembergische Polizei also einen Jahrhundertspitzenwert ausweisen.

Damit ist und bleibt Baden-Württemberg bei der inneren Sicherheit bundesweit Spitze. Herr Abg. Rottmann, Sie werden auf diesem Globus sehr weit gehen müssen, bis Sie in ein so sicheres Land wie Baden-Württemberg kommen.

Bei all den Herausforderungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind unsere Polizistinnen und Polizisten im Übrigen auch ein Aushängeschild für unser Land. Die Menschen in Baden-Württemberg leben sicher, und sie dürfen sich auch sicher fühlen.

Ich gebe keine Auskünfte über die Kriminalitätsentwicklung im Jahr 2020, weil da auch viele Dinge zusammenspielen, statistisch miteinander abgeglichen werden müssen. Aber ich wage mich einmal so weit heraus – das will ich heute einfach mal tun, nachdem das erste Halbjahr bereits verstrichen ist –: Wir haben auch im Jahr 2020 sehr, sehr positive Tendenzen, was die Kriminalitätsentwicklung und die Kriminalitätsbelastung für die Bürgerinnen und Bürger angeht. Das zeigt, dass wir auch weiter auf dem richtigen Weg sind.

Der Spitzenplatz Baden-Württembergs in Sachen innere Sicherheit ist freilich keine Selbstverständlichkeit, sondern er geht auf zwei Gründe zurück. Der erste Grund ist die hervorragende Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten, die bestens ausgebildet sind und über eine extrem hohe Motivation verfügen. Und der zweite Grund: Dass Baden-Württemberg diesen Spitzenplatz einnimmt – in der Vergangenheit, aber auch in der Gegenwart und hoffentlich auch in der Zukunft –, hat auch etwas mit der politischen Schwerpunktsetzung zu tun, also mit den Fragen: Worauf konzentrieren wir uns in der polizeilichen Arbeit insbesondere? Welche auffälligen Entwicklungen gehen wir unmittelbar, priorisiert und konsequent

(Minister Thomas Strobl)

an? Die Gründe sind also erstens die hervorragende Arbeit der Polizistinnen und Polizisten und zweitens eine kluge Schwerpunktsetzung, was die polizeiliche Arbeit angeht, die vor allem auch vorausschauend sein muss.

Deshalb haben wir – auch daran können Sie sehen, dass wir die Dinge nicht einfach auf sich beruhen lassen – unmittelbar nach den brutalen Ausschreitungen in den frühen Morgenstunden des Sonntags, 21. Juni, sehr schnell gehandelt. Bereits am 2. Juli habe ich mit der Stadt Stuttgart eine Sicherheitspartnerschaft abgeschlossen, also unterschrieben. Das heißt, sie ist in wenigen Tagen und Nächten ausgearbeitet und ausverhandelt worden. Mit dieser Sicherheitspartnerschaft setzen wir schon ein Ausrufezeichen für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Stuttgart.

Es ist mir durchaus ein persönliches Anliegen, dass gerade auch die Bürgerinnen und Bürger in der Landeshauptstadt Stuttgart sowie die Besucherinnen und Besucher Stuttgart sicher erleben können. Hierfür unternehmen wir jetzt große Anstrengungen.

Ich bin froh, dass es in kürzester Zeit gelungen ist, verbindliche, durchgreifende Maßnahmen zu vereinbaren, die zu mehr Sicherheit in Stuttgart führen. Wir haben zehn Aktionsfelder identifiziert, die jetzt konsequent in die Umsetzung kommen, sodass sich eine Nacht wie die auf den 21. Juni 2020 nicht wiederholen möge. Wir wollen die bewährte und gute Zusammenarbeit der Stadt Stuttgart und des Polizeipräsidiums Stuttgart damit intensivieren, verbindlich machen.

Ich habe immer gesagt: Wenn die schlimmen Folgen auch gesellschaftlicher Defizite offen zutage treten, sind am Ende immer die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten diejenigen, die die Scherben zusammenkehren müssen. Wir brauchen aber viel früher einen umfassenden und integrativen Ansatz. Das alles kann nicht die Polizei lösen, sondern dazu bedarf es vieler Akteure. Und der wichtigste Akteur ist die Kommune, ist die Stadt Stuttgart.

Und wir lösen alle Probleme. Man muss sie nur auch tatsächlich lösen wollen und bereit sein, die entsprechenden Maßnahmen konsequent umzusetzen. Dann gehen die Passstücke sozusagen auch passgenau zusammen, dann wird das Ganze rund, und dann können wir alle Probleme, die es irgendwo gibt, auch lösen.

Wir haben in Freiburg und in Heidelberg mit unseren Sicherheitspartnerschaften unter Beweis gestellt, dass wir schwierigste Lagen auflösen, beste Ergebnisse erzielen und das Ganze erfolgreich machen. Klar ist: Der Polizei kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Unsere engagierten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten setzen sich täglich unermüdlich für die Sicherheit ein. Ihnen gebühren unser Dank, unser Respekt, unsere volle Anerkennung und unser ganzes Vertrauen.

Herr Abgeordneter, ich möchte Ihnen noch sagen, dass auch die Landesregierung hinter der Polizei steht und sie ausnahmslos – ausnahmslos! – bei der ganzen Landesregierung Rückendeckung genießt. Auch die Debatte heute Vormittag hat ergeben, dass jedenfalls der ganz, ganz überwiegende Teil im Landtag von Baden-Württemberg zu unserer Polizei steht. Darüber freue ich mich als Innenminister. Das repräsentiert die Bevölkerung, denn auch die Bevölkerung steht ganz, ganz überwiegend zur Arbeit unserer Polizei. Herr Abgeordneter,

ich ganz persönlich, aber auch die gesamte Landesregierung betonen es auch bei jeder Gelegenheit, dass wir zur Arbeit unserer Polizei stehen. Es ist wichtig, dass wir das immer wieder sagen.

Im Unterschied zu einem Abgeordneten, der sich heute geäußert hat, bin ich im Übrigen auch der Meinung, dass es nicht überflüssig oder sinnlos ist, dass wir unseren Polizistinnen und Polizisten ab und zu einmal ein Dankeschön sagen. Das ist schon auch wichtig, weil Polizistinnen und Polizisten nämlich Menschen in Uniform sind, die so etwas auch zur Kenntnis nehmen. Das Dankeschön ersetzt freilich nicht die gute personelle Ausstattung, die technische Ausrüstung, eine gute rechtliche Grundlage. Das gehört aber in einem runden Bild auch sehr dazu. Es darf auch nicht beim Dankeschön bleiben, sondern dem Dankeschön müssen immer auch die konkreten Taten folgen.

Ich glaube, Herr Abg. Rottmann, dass ich es selbst und auch für die Landesregierung nicht an Klarheit vermissen lasse. Ich habe mich etwa zum Berliner Antidiskriminierungsgesetz klar positioniert und gesagt: Es ist unter Gesichtspunkten der Nachwuchswerbung zum Schaden der Polizeiorganisation, die Polizei dem Generalverdacht auszusetzen, sie handle diskriminierend, von Polizisten zu verlangen, von sich aus zu beweisen, dass sie nicht diskriminiert haben.

Ich finde es in einem Rechtsstaat ohnehin außerordentlich fragwürdig, wenn überhaupt jemand seine Unschuld beweisen muss. Denn mein Rechtsstaatsgedanke ist immer der, dass die Richtigkeit eines Vorwurfs bewiesen werden muss und man nicht selbst seine Unschuld beweisen muss. So etwas gerade von Polizistinnen und Polizisten zu verlangen halte ich für unzumutbar.

Ich habe dem Kollegen Senator in Berlin auch gesagt: Wenn er nicht eindeutig klarstellt, dass dieses Gesetz nicht für die baden-württembergischen Polizistinnen und Polizisten gilt und nicht auf sie angewandt wird, werde ich ihm keine Polizistinnen und Polizisten für Großlagen in Berlin mehr schicken. Das ist mir schwergefallen, weil ich im Föderalismus schon der Meinung bin, dass wir uns in den Ländern untereinander helfen sollten, wenn schwierige Lagen zu bewältigen sind. Aber einen Einsatz in Berlin kann ich unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Baden-Württemberg dann nicht mehr zumuten.

Der Kollege Geisel hat schließlich auch öffentlich und schriftlich erklärt, dass das Gesetz nur für die Berliner Polizei gilt. Solche Regelungen finde ich auch für Berlin nicht gut. Das liegt aber nicht in meiner Kompetenz. Im Föderalismus darf man auch schlechte Gesetze machen, und in Berlin werden schlechte Gesetze für die Polizistinnen und Polizisten gemacht. Das machen wir in Baden-Württemberg nicht.

Wir haben viel getan, nicht nur mit Worten. Vielmehr haben wir die Strafschärfung bei Angriffen auf unsere Polizistinnen und Polizisten durchgesetzt. Wir fahren eine noch nie da gewesene Einstellungsoffensive – Nachwuchs für unsere Polizei. Die Maßnahmen reichen bis hin zur Ausstattung unserer Polizistinnen und Polizisten.

Ich wiederhole es, auch wenn es im Parlament an dieser Aussage Kritik gibt: Gott sei Dank – das haben die Bilder in den



(Minister Thomas Strobl)

frühen Morgenstunden des 21. Juni gezeigt – hat unsere Polizei eine sehr gute passive Schutzausrüstung. Den einen Angriff hätte der betroffene Polizist wahrscheinlich gar nicht überlebt, wenn er nicht eine so gute Schutzausrüstung gehabt hätte.

Ich bin stolz darauf, dass wir unsere Polizei so ausrüsten können, und auch dem Landtag dankbar dafür, dass er die Mittel zur Verfügung gestellt hat, um diesen wirklich sehr guten passiven Schutz der Polizistinnen und Polizisten zu ermöglichen – bis hin zum aktiven Schutz, bis hin zur Maschinenpistole MP7. Das ist eine der besten Waffen, die es auf diesem Globus gibt. Ich bin dankbar, dass die baden-württembergische Polizei damit ausgestattet ist – bis hin zur Bodycam, über die wir heute Vormittag diskutiert haben, und zu vielem anderen mehr.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Herr Minister, ich darf Sie darum bitten, sich etwas kürzer zu fassen, weil ich noch weitere Wortmeldungen habe.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Wirklich?

**Präsidentin Muhterem Aras:** Das ist sehr spannend.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Da weiß ich aber nicht, ob diese Fragen so wichtig sind wie die Frage, die Herr Abg. Rottmann gestellt hat.

Ich möchte in aller Klarheit festhalten, dass wir, die Landesregierung, hinter unserer Polizei stehen und das bei jeder Gelegenheit klar artikulieren. Aber wir belassen es nicht nur bei Worten, sondern wir machen auch konkrete Taten in den von mir dargestellten Bereichen. Wir haben heute Vormittag schon über das Polizeigesetz diskutiert. Bei diesem Thema wird sich zeigen, mit welchen Mehrheiten auch der Landtag von Baden-Württemberg zur Arbeit unserer Polizei steht.

(Vereinzelt Beifall)

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Moment, Herr Minister, wir sind noch nicht fertig. Ich habe Zusatzfragen von Herrn Abg. Rottmann. Das war die erste Frage.

**Abg. Daniel Rottmann AfD:** Genau. Das war die erste Frage. – Die zweite habe ich noch gar nicht gestellt. Sie haben sie in Teilen schon beantwortet, aber ich würde sie nachher trotzdem noch stellen.

Meine Nachfrage ist jetzt: Sie sprachen davon, dass es 2020 auch sehr positive Tendenzen gebe. Vielleicht können Sie diese konkret benennen; sie könnten sonst unter den negativen Tendenzen untergehen. Ich bitte nochmals um Konkretisierung.

Danke.

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** In der Amtszeit dieses Innenministers, Herr Abg. Rottmann, sind die Kriminalitätszahlen seit 2016 zurückge-

gangen. Besonders stark können Sie das im Bereich des Einbruchdiebstahls nachvollziehen. Wir hatten in Baden-Württemberg, als diese Landesregierung ihre Arbeit aufgenommen hat, die höchsten Einbruchdiebstahlzahlen und die größte Steigerungsrate insbesondere bei den Wohnungseinbrüchen. Das ist heute schon fast vergessen. Damals wurde täglich darüber diskutiert, vor allem an allen Stammtischen dieses Landes.

Wir haben dann in der baden-württembergischen Landespolizei und auch mit einer klugen politischen Schwerpunktsetzung gesagt: Das werden wir ändern. Seither ging die Zahl der Wohnungseinbruchdiebstähle wegen der Arbeit der baden-württembergischen Landespolizei signifikant zurück. Inklusive der Partnerschaften, die ich mit benachbarten Ländern vereinbart habe, damit wir diese bandenmäßig organisierte Kriminalität sozusagen auch im Kern knacken, sind wir sehr erfolgreich unterwegs. Auch bei vielen anderen Straftaten haben wir einen Rückgang zu verzeichnen.

Leider ist Letzteres bei zwei Kriminalitätsphänomenen nicht der Fall. Das ist zum einen der Bereich der Kinderpornografie und zum anderen der Bereich „Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten“. Im Grunde kann ich Ihnen sagen: Dieser Trend – einerseits der erfreuliche Rückgang der Zahlen bei nahezu allen Straftaten, andererseits ein Ansteigen der Zahl der Fälle von Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten und bei der Kinderpornografie – setzt sich, ganz grob gesprochen, auch im Jahr 2020 so fort.

Auf weitere Details kann ich nicht eingehen, weil mich ansonsten die Frau Präsidentin zu Recht ermahnt und darauf hinweist, dass es auch noch andere Fragesteller gibt.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank. – Da kommt schon die nächste Frage, und zwar von Herrn Abg. Walter.

**Abg. Jürgen Walter GRÜNE:** Herr Minister, etwas abseits von diesem Thema wollte ich Sie fragen, wie Sie Vorsorge treffen, dass zukünftig keine Menschen mit antidemokratischer Gesinnung für die Ausbildung junger Polizistinnen und Polizisten zuständig sind.

(Zuruf: Also Grüne!)

**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Diese Frage, Herr Abg. Walter, kann ich nur sehr schwer nachvollziehen. In der baden-württembergischen Landespolizei – das gilt natürlich insbesondere für Ausbilderinnen und Ausbilder, aber auch für alle Polizistinnen und Polizisten – ist es ein entscheidender Punkt, dass sie auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen und dass sie hinter und vor unserem Grundgesetz stehen.

Unsere Polizistinnen und Polizisten verteidigen unsere Verfassung. Ihnen verdanken wir es, dass wir in einem freien, in einem demokratischen, in einem rechtsstaatlichen Land leben können und dürfen. Das Gewaltmonopol ist bei der Polizei, und innerhalb dieses Gewaltmonopols verteidigen Polizistinnen und Polizisten auch unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Deswegen ist es ganz klar: Jede Polizistin und jeder Polizist in Baden-Württemberg steht aktiv und mit ganzer Überzeugung hinter unserer Verfassung, und selbstverständlich spielt

(Minister Thomas Strobl)

dieses Thema auch bei der Ausbildung junger Polizistinnen und Polizisten eine ganz entscheidende Rolle.

Für den Fall – da rede ich nicht von Einzelfällen, weil jeder einzelne Fall exakt einer zu viel ist –, dass das einmal nicht so sein sollte, wird nirgendwo konsequenter und brutaler gehandelt als hier in Baden-Württemberg. Wir hatten rund ein halbes Dutzend Polizistinnen und Polizisten in der Ausbildung, die antisemitische, rechtsextreme Dinge in einer Chatgruppe verbreitet haben. Ich habe innerhalb aller kürzester Zeit entschieden, dass sie die baden-württembergische Polizei verlassen werden – ganz schnell und ganz konsequent.

Noch einmal: Das ist so was von sonnenklar: Unsere Polizistinnen und Polizisten verteidigen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, und deswegen steht jede Polizistin und jeder Polizist in Baden-Württemberg mit beiden Füßen auf dem Boden des Grundgesetzes und verteidigt dieses Grundgesetz jeden Tag mit beiden Händen.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank, Herr Minister. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 1 beendet. Danke schön.

Ich rufe als Nächstes die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Klaus Burger CDU – Gesunde und ausgewogene Ernährung für Seniorinnen und Senioren und gesundheitlich beeinträchtigte Menschen

Herr Abg. Burger, Sie haben das Wort.

**Abg. Klaus Burger** CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- a) Inwieweit hält die Landesregierung die Ernährungssituation in den sensiblen Verbrauchergruppen – Seniorinnen und Senioren sowie gesundheitlich beeinträchtigte Menschen – im häuslichen Umfeld und in Senioreneinrichtungen für verbesserungsbedürftig?
- b) Inwieweit sieht die Landesregierung mit Blick auf den besonderen Ernährungsbedarf von Patientinnen und Patienten in Kliniken, stationären Pflegeeinrichtungen und Rehakliniken nach aktuellen Erkenntnissen bei der Verpflegung Anpassungsbedarf?

Danke.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch.

Ich habe die Bitte, dass sich die Regierungsvertreterinnen und -vertreter möglichst kurzhalten, damit die vielen Fragen, die wir noch haben, tatsächlich beantwortet werden können – obwohl die Informationen sehr umfangreich und sehr interessant sind; keine Frage.

Bitte, Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch, Sie haben das Wort.

**Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich stehe hier natürlich schon mit einer Wahnsinnslast am Mikrofon: Ich soll mich kurzfassen, und dann habe ich noch gehört, dass das wichtigste Thema die Polizei sei.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich beanspruche aber für uns, dass Essen und Trinken den Menschen zusammenhält.

(Vereinzelt Beifall)

Insofern danke ich Ihnen, Herr Burger, dass Sie dieses lebenswichtige Thema aufgerufen haben.

Wir haben uns ja im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass wir das Thema „Ernährung, Ernährungskompetenz“ in alle Lebenswelten hineinragen. Ich kann mich nicht erinnern, dass jemals gefragt wurde, wie es um die Seniorenernährung steht. Die jetzige Anfrage mag darauf zurückgehen, dass der Kollege etwas ergraut ist und sich jetzt diesem Thema zuwendet.

(Heiterkeit – Zurufe)

Ernährung kann aber auch ein besonderes Lebensgefühl vermitteln, nämlich dass man sich jünger fühlt. Dazu wurde über eine bundesweite Studie herausgefunden, dass es einen Unterschied macht, ob man in einem Privathaushalt oder etwa in einer Einrichtung lebt. Es hat sich herausgestellt, dass diejenigen, die zu Hause leben – die haben dann auch Zeit und sind nahe am Herd –, sehr häufig übergewichtig, ja adipös sind. Der Status ist: 34 % der Männer und 33 % der Frauen seien adipös. Von den Menschen, die in Pflegeeinrichtungen leben, seien – was den Ernährungszustand angeht – nur 20 % adipös.

Untergewicht – das ist ja auch etwas, was man berücksichtigen könnte – findet man bei zu Hause lebenden Senioren eher weniger. Da spricht man nur von 10 % Betroffenheit. In Senioreneinrichtungen allerdings liegt der Anteil derer, die mangelernährt sind, durchaus bei 40 bis 45 %.

Wenn man von Seniorenernährung spricht, sollte man also schon von ausgewogenen Mahlzeiten ausgehen, die einerseits über genügend Energiedichte, Nährstoffdichte verfügen und andererseits auch zu einer guten gesundheitlichen Verfassung führen.

Zum zweiten Teil, lieber Kollege Klaus Burger: Was den Anpassungsbedarf in Kliniken angeht, sind wir schon sehr der Meinung, dass die Landesregierung eine Treiberin sein muss. Die Qualität der ernährungsmedizinischen Struktur in deutschen Kliniken und Pflegeheimen entspricht nicht den von den Fachgesellschaften geforderten und international meist etablierten Standards.

Aber auch Mangelernährung stellt in den Kliniken ein relevantes Gesundheitsproblem dar. Das vermutet man sicherlich nicht. 2018 waren 16 % der Patientinnen und Patienten in deutschen Krankenhäusern untergewichtig. 42 % berichteten von einem unbeabsichtigten Gewichtsverlust innerhalb des in Rede stehenden Dreimonatszeitraums, 12 % wurden vom Pflegepersonal als mangelernährt eingestuft.

(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

Es lohnt sich also schon, einen Blick auf die Situation zu werfen. Ich bin dankbar, dass in den Gesundheitskonferenzen des Sozialministeriums dies auch Gegenstand einer wissenschaftlichen Befassung war und dass wir hier tätig sind, um die Mortalität, die aus einer Mangelernährung entstehen kann, und die ungenügende Resilienz zu bekämpfen.

Die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung beinhalten Kriterien für eine gesundheitsfördernde, aber auch für eine nachhaltige Verpflegung und bieten eine praxisnahe Unterstützung für die Aufstellung des Speiseplans. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Entscheidungsträger daran auch orientieren würden. Wir konnten allerdings bis jetzt nur 24 Rehakliniken und 14 Krankenhäuser davon überzeugen, sich zertifizieren zu lassen. Dabei bieten wir durchaus Assistenz. Denn es gibt, wie gesagt, diese Möglichkeit durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung.

Was tun wir, um die Einrichtungen zu unterstützen? Seit 2019 haben wir die Modellprojekte „Gutes Essen in der Klinik“, die wir mit fünf Krankenhäusern beispielhaft durchführen. Ab dem kommenden Jahr werden wir weitere Modellprojekte zur Verbesserung der Klinikverpflegung durchführen.

Besonders gefreut hat uns, dass wir vom Bund jetzt einen durchaus nennenswerten Zuschuss in Höhe von mehr als 1 Million € für den Schwerpunkt Seniorenernährung bekommen haben. Wir haben unser Landeszentrum für Ernährung in Schwäbisch Gmünd beauftragt, dieses Projekt zu begleiten. Da geht es darum, die Qualität der Verpflegungsangebote insgesamt zu steigern; es geht aber auch darum, bei mobilen Menüdiensten tragfähige Strukturen zu schaffen, die die Umsetzung der Qualitätsstandards ermöglichen.

Ein weiteres Ziel ist die Stärkung der Ernährungskompetenz von Seniorinnen und Senioren. Man muss sich auch vorstellen, dass sie häufig auf einen Einpersonenhaushalt zurückgeworfen sind. Es ist gar nicht so einfach, für eine Person zu kochen, wenn man vorher vielleicht einen großen Haushalt hatte.

Wir bieten diese Kurse auch betreuenden Angehörigen an. Ein spannendes Projekt haben wir zudem zusammen mit dem Sozialministerium; da geht es darum, quartierbezogenen Modellprojekte durchzuführen. Essen ist ja nicht nur etwas, was den Körper betrifft, sondern es ist ein soziales Tun. Dabei wird angestrebt, in Mehrgenerationenhäusern oder in Quartiertreffpunkten die Menschen zu Mittagstischen einzuladen, damit sie ihr Haus auch einmal verlassen müssen. Sie wissen ja, dass viele Menschen in hohem Alter einsam sind. Damit verbunden ist dann, dass sie sich ankleiden müssen und dass sie dadurch eine Struktur in ihrem Tagesablauf haben.

All das haben wir vor. Wir sind – das muss ich hinzufügen – durch Corona in unserer Zeitplanung natürlich etwas zurückgeworfen, weil wir ja nicht in die Einrichtungen gehen können.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Es gibt eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Burger.

**Abg. Klaus Burger** CDU: Vielen Dank, dass ich diese Zusatzfrage stellen darf. Sie geht in dieselbe Richtung, wie Sie, Frau Staatssekretärin, sie gerade skizziert haben. Essen ist ja

gerade für ältere Menschen auch ein soziales Empfinden. Die große Tischgemeinschaft, mit der sie groß geworden sind, ist mittlerweile oftmals auseinandergerissen.

Ich möchte eine neue Idee vorstellen, die ebenfalls diese Fragestellung aufgreift: Wäre die Landesregierung bereit, im Rahmen eines Verpflegungsprojekts alternativ zu „Essen auf Rädern“ eine Initiative zu starten, die unter dem Motto steht: „Auf Rädern zum Essen“? Das würde bedeuten, dass Menschen von außen in Einrichtungen kommen und so den Tisch erweitern, um wieder das soziale Erlebnis der Tischgemeinschaft erfahren zu können.

**Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch:** Ich kann mir, sehr geehrter, lieber Kollege, momentan nur ein Bild zusammenreimen, was das sein könnte. Wenn das Projekt näher beschrieben ist, könnte ich mir vorstellen, dass es in die Linie „Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ passt. Es gibt bis zum 31. Juli die Möglichkeit, Anträge zu stellen.

Doch auf Zuruf kann ich mir unter „Auf Rädern zum Essen“ nur fitte, E-Bike fahrende Jungsenioren vorstellen, die mittags nicht kochen wollen und dann in eine solche Einrichtung gehen. Das müssen wir einmal genauer betrachten.

(Zuruf)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Grath.

**Abg. Martin Grath** GRÜNE: Frau Staatssekretärin, vielen Dank. – Ich glaube, das ist in der Tat ein ganz wichtiges Thema. Die Zahl der Seniorinnen und Senioren wird in Zukunft nicht abnehmen.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung hat festgestellt, dass eine qualitativ hochwertige Ernährung gesund, ausgewogen, frisch, saisonal, regional und gern auch ökologisch ist. Wie werden die Seniorenheime und Kliniken mitgenommen – Sie haben schon einiges angekündigt; wir sind da schon initiativ – auch im Hinblick auf das, was wir gestern beschlossen haben? Wir haben nämlich ein Biodiversitätsstärkungsgesetz beschlossen, nach dem das Ziel zu verfolgen ist, bis zum Jahr 2030 den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf 30 % bis 40 % zu erhöhen. Dann wäre es nicht ganz schlecht, wenn wir eine entsprechende Ernährung vielleicht in die Seniorenheime bringen.

Wir haben aber ein großes Problem. Die Seniorenheime stehen unter großem Kostendruck. Könnte man über eine Unterstützung durch das Land nachdenken – vielleicht sogar finanzieller Art –, um diese Ernährung in die Seniorenheime zu bringen? Ich würde mich sehr freuen, wenn wir das schaffen würden.

Vielen Dank.

**Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch:** Herr Kollege, herzlichen Dank für diese Zusatzfrage. – Unbestritten ist, dass wir, wenn wir den von Ihnen genannten Anteil an ökologischem Landbau im Jahr 2030 erreichen wollen, Absatzmöglichkeiten schaffen müssen. An der Ladentheke ist der Verbraucher mit sich allein und kämpft dann mit sich, ob er das günstige Produkt nimmt oder ob er aus moralischen Gründen,



(Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch)

weil er es vorher versprochen hat, zu dem etwas teureren, wertigeren greift.

Es ist ein sehr mühevoller Weg, der hier schon vielfach dargestellt wurde. Aber wenn sich eine Einrichtung mit ein paar Tausend Essen entscheidet, ökologisch erzeugte Lebensmittel zu beziehen, haben wir einen ganz anderen Durchsatz. Er liegt in Gemeinschaftseinrichtungen in Baden-Württemberg bei den pro Woche eingenommenen Essen schon jetzt bei 40 %.

Es ist wirklich des Einsatzes wert, in Krankenhäuser oder in Senioreneinrichtungen zu gehen, sie aufzufordern, sich dabei begleiten zu lassen, wie man etwa eine ideale Speiseplanung gestaltet. Man kann auch die Speiseplanung kostenmäßig austarieren. Es muss nicht jeden Tag billiges Fleisch sein; Fleisch würde auch zweimal in der Woche reichen. Man könnte dafür dann hochwertiges Gemüse aus ökologischer Erzeugung reichen.

Bei Ihrer Frage nach einer finanziellen Förderung durch das Land geht mein Blick in Richtung Sozialministerium. Doch ich denke, der Ansatz, den Sie hier zur Sprache bringen, wäre ein totaler Kurswechsel. Denn diese Kosten müssten in erster Linie die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime selbst tragen – oder die Gesellschaft trägt sie, wenn das Einkommen nicht reicht. Dann sind es eben die Kostenträger. Beim Krankenhaus sind es die Kassen, die hier aushandeln.

Aber ich wäre sehr zufrieden, wenn Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, in den Gesprächen mit den Krankenhausträgern oder mit den Trägern von Pflegeeinrichtungen dieses Thema aufwerfen würden. Ich bin im Gespräch mit der Deutschen Krankenhausgesellschaft, mache das Ganze dort auch immer wieder zum Thema. Aber wenn man mit 8,50 € am Tag rechnet, worin auch noch die Servicekosten enthalten sind, dann kann man diese Ansprüche einfach nicht erfüllen.

Ich denke, wir überfordern unsere Gesellschaft, wenn wir einerseits verlangen, alle Essen in der Kita und im Pflegeheim kostenlos anzubieten, während gleichzeitig Renten, Kindergeld oder Freibeträge steigen sollen. Dann wären wir auf dem Weg zu einer Rundumversorgung und es gäbe überhaupt keine Eigenverantwortung mehr.

Unsere Aufgabe ist, in die Krankenhäuser zu gehen, den Direktorinnen und Direktoren zu sagen, dass ein gutes Essen heilsam ist und mit Sicherheit zu einem stabileren Gesundheitszustand beiträgt als ausgemergeltes Mehl oder sonst etwas, was man bei den Graubrotchen hat. Es regt mich immer wieder auf, wenn ich in Pflegeheime gehe und sehe, was da auf dem Teller liegt: zwei Scheiben Lyoner mit einem Fettanteil von 80 % und Graubrot. Für Sie, lieber Kollege Grath, als Biobäcker ist das eine grausame Vorstellung.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Kenner.

**Abg. Andreas Kenner SPD:** Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin, ich habe noch eine Frage. Ich komme aus der ambulanten Altenarbeit. Es gibt Untersuchungen – darüber haben wir im Ausschuss auch schon diskutiert –, wonach sich in einer Seniorengruppe gerade ältere, allein lebende Männer am schlechtesten ernähren – das führt bis hin zu Skorbut. Wird

diesbezüglich über Programme nachgedacht? Denn man weiß: Männer können mit einer Dose Bassermann und drei Flaschen Bier den ganzen Tag bestreiten. Frauen machen das eher nicht.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe)

Das beobachten wir alle. Der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe nimmt zu, sodass ich schon denke, wir brauchen ein Extraprogramm für ältere Männer, damit diese gesünder leben. Man sieht auch, dass es häufig Männer sind, die in den Krankenhäusern wegen Mangelerscheinungen durch schädliche Ernährung behandelt werden.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickerberger SPD)

**Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch:** Ich denke, es wäre zunächst einmal ganz wichtig, dass diese allein lebenden Männer auch soziale Kontakte haben,

(Abg. Andreas Kenner SPD: Genau!)

und soziale Kontakte zum anderen Geschlecht würden das Problem ein Stück weit mindern.

Ich nehme das jetzt aber allen Ernstes mit. Das Projekt wird ja im Moment gestaltet. Zusammen mit Bayern haben wir diesen Auftrag bekommen. Ich glaube schon, dass Sie recht haben. Man müsste dann an die jüngeren Senioren, die vielleicht auch etwas kochaffin sind, herantreten.

Danke schön.

(Abg. Andreas Kenner SPD: Danke!)

Ich nehme es mit.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 erledigt.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g . A n d r e a s  
K e n n e r S P D – T a g e s s ä t z e u n d A u s -  
f a l l k o s t e n i m L a n d e s j u g e n d p l a n

Herr Abg. Kenner, Sie haben das Wort.

(Das Redepult wird desinfiziert.)

**Abg. Andreas Kenner SPD:** Vielen Dank. – Ein Kollege hat es gestern auch schon gesagt: Vielen Dank an die Mitarbeiter, die diese Zusatzarbeit hier ständig für uns machen.

(Beifall)

Herr Innenminister, Sie sprachen vorhin davon, was die Polizei leisten und was sie nicht leisten kann. Da geht es um Prävention. Ferienlager sind für mich ein Teil dieser Prävention. Jugendliche aus schwierigen Verhältnissen lernen im Sommer bei Jugendorganisationen soziales Verhalten und bekommen viel mit. Das wird jeder bestätigen, der schon einmal ein Ferienlager besucht hat.

In diesem Jahr fallen 80 % dieser Maßnahmen aus. Deshalb frage ich die Landesregierung, vertreten durch die Frau Staatssekretärin:

(Andreas Kenner)

- a) Plant die Landesregierung, die Tagessätze und den Betreuungsschlüssel im Landesjugendplan zu verbessern und gegebenenfalls in welchem Umfang, insbesondere in Anbetracht dessen, dass die meisten Ferienfreizeiten und Stadtranderholungen in diesem Sommer ausfallen und damit die im Landesjugendplan und „Masterplan Jugend“ vorhandenen Mittel nicht abfließen und gleichzeitig die Veranstalter, die dies jetzt dennoch tun, wesentlich höhere Aufwendungen für mehr Ehrenamtliche und für Desinfektionsmittel haben?
- b) Welche Kosten werden als Ausfallkosten für Seminare und Jugenderholungsmaßnahmen, die wegen der Corona-Verordnung untersagt wurden, anerkannt – auch im Hinblick auf den Wegfall selbst erwirtschafteter Mittel –, damit die Verbände in der Summe mit Zuschüssen in gleicher Höhe wie im vergangenen Jahr rechnen können?

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Staatssekretärin Mielich das Wort. Wir warten noch kurz, bis der Tisch gereinigt ist.

(Das Redepult wird desinfiziert.)

Vielen Dank.

**Staatssekretärin Bärbl Mielich:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter, lieber Herr Kollege Kenner, dies ist in der Tat ein großes Thema, das auch uns umtreibt.

Für die freiwillige Förderung der Jugenderholungs- und Jugendbildungsmaßnahmen gibt es eine Rechtsgrundlage. Das ist die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung. Das wissen Sie. Im Rahmen der Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen sind zwei Förderbereiche von besonderer Bedeutung: zum einen der Bereich der Beschaffung und Ausrüstung – mit größeren Reparaturen, z. B. von Groß- und Gruppenzelten –, zum anderen aber auch der Förderbereich der pädagogischen Betreuung bei Jugenderholungsmaßnahmen. Das ist die Rechtsgrundlage.

Gerade vor dem Hintergrund der durchlebten und noch andauernden Einschränkungen hält die Landesregierung ein ausreichendes Angebot an Familienbetreuungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche für dringend erforderlich. Im Bereich der Durchführung von Jugenderholungsmaßnahmen, die nach der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung bezuschusst werden, unterstützt die Landesregierung die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, die trotz der zweifellos bestehenden organisatorischen und finanziellen Herausforderungen bereit sind, auch in diesem Jahr Erholungsmaßnahmen durchzuführen.

Genau das ist der Punkt. Viele sagen jetzt, das sei alles zu schwierig und zu problematisch, und nehmen davon Abstand. Wir wollen diese Maßnahmen – auf jeden Fall die Rahmenbedingungen – unbedingt fördern und erleichtern. Das bedeutet, dass die Tagessätze im Bereich der Jugenderholung von 12 € im Förderjahr 2019 auf 17 € im Förderjahr 2020 ange-

hoben werden. Im Rahmen des Durchführungsprozesses der Förderung gilt dies für das gesamte Jahr 2020.

Auch wird die Teilnehmer-Betreuer-Relation, also der Betreuungsschlüssel, befristet für die Zeit vom 2. Juni 2020 bis zum 31. Oktober 2020 noch einmal ganz deutlich entspannt, indem bei Erholungsaufenthalten in Heimen und Zeltlagern die Relation von 11 : 1 auf 5 : 1 reduziert wird. Diesbezüglich haben wir für die außerschulische Jugendbildung eine Verwaltungsvorschrift erlassen. Bei Gruppenfahrten wird der Schlüssel von 6 : 1 auf 5 : 1 abgesenkt, also ebenfalls deutlich verbessert.

Der gewählte Zeitraum orientiert sich zum einen am Geltungszeitraum der Corona-Verordnung – ist also abhängig hiervon –, deckt jedoch vor allem den Zeitraum von den Pfingstferien bis zu den Herbstferien ab. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die im Jahr 2020 unter völlig geänderten Vorzeichen durchzuführenden Jugenderholungsmaßnahmen – einheitlich und an den geänderten Bedarf angepasst – im Rahmen des vorgegebenen Förderinstrumentariums der bestehenden Verwaltungsvorschrift gefördert werden können.

Neben der bedarfsorientierten Anpassung der Regelförderung von Jugenderholungsmaßnahmen hat die Landesregierung deshalb beschlossen, zum Ausgleich besonderer Härten im Zusammenhang mit der Coronapandemie für Vereine und Verbände im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration einen Hilfsfonds in Höhe von 15 Millionen € aufzulegen. Das haben wir jetzt gerade neu beschlossen. Seitens des Bundes wird zusätzlich ein KfW-Kreditprogramm für gemeinnützige Organisationen auf den Weg gebracht, welches eine weitere finanzielle Unterstützung ermöglichen soll. Die Umsetzung dieses Kreditprogramms wird derzeit in Baden-Württemberg erarbeitet.

Das war die Antwort auf die erste Frage. Nun folgt die Antwort auf die zweite Frage bezüglich der Kostenübernahme.

Dies ist eine ganz schwierige, aber auch zentrale Frage. Die Förderung ist insgesamt im Rahmen der Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Verwaltungsvorschrift möglich. Dies ist zunächst einmal der Grundsatz. Die einfache Gewährung von Zuschüssen an die Verbände in gleicher Höhe wie im vergangenen Jahr kann daher nicht erfolgen. Ein derartiges Verfahren wäre unserer Meinung nach auch nicht sachgerecht.

Andererseits sind den Verbänden für die Durchführung von Jugenderholungs- und Jugendbildungsmaßnahmen bereits Kosten angefallen, weil schon Vorbereitungen getroffen worden sind. Deshalb haben wir durch den Ausfall bedingte Kosten, die abweichend von den bestehenden Förderrichtlinien entstehen, auf Nachweis bei der Zuwendung im Rahmen der bewilligten Finanzierungsart und -höhe zu berücksichtigen, wenn Maßnahmen nach der Verwaltungsvorschrift zur außerschulischen Jugendbildung und nach dem „Masterplan Jugend“ aus Gründen, die der Projektträger nicht zu vertreten hat, das heißt coronabedingt, nicht stattfinden.

Wenn Maßnahmen also nicht stattfinden können oder Zuschüsse nicht gewährt werden können, dann können auf Nachweis z. B. Storno- oder Ausfallkosten, die aufgrund einer nicht einzuhaltenden Zusage gegenüber Dritten getragen werden müssen, tatsächlich rückerstattet werden.

(Staatssekretärin Bärbl Mielich)

*Hierfür gelten die folgenden Grundsätze:*

*Eine Förderung der Ausfall- oder Stornokosten ist möglich, wenn sie im unmittelbaren Zusammenhang mit dem nach den bestehenden Förderrichtlinien vorgesehenen Förderzweck stehen.*

*Es gilt eine allgemeine Schadensminderungspflicht, nach der alle Möglichkeiten, um den entstehenden finanziellen Schaden zu reduzieren bzw. absehbare Schäden zu vermeiden, zu nutzen sind.*

*Im Antrag sind die Gründe, die zum Ausfall der Maßnahme geführt haben, darzulegen; die Beachtung des Grundsatzes der allgemeinen Schadensminderungspflicht ist zu dokumentieren.*

*Gegebenenfalls sind bereits gewährte Fördermittel ... zurückzuerstatten.*

Der Wegfall der Möglichkeiten zur Generierung von Eigen- und Drittmitteln ist natürlich auch noch einmal ein großes Thema. Das bedeutet: Durch ausgefallene Kurse und Freizeiten verlieren die Träger Teilnehmergebühren, Spenden und Einnahmen aus Veranstaltungen, die notwendig sind, um andere Maßnahmen zu finanzieren oder laufende Verwaltungs-, Personal- und Betriebskosten zu decken. Hierfür gibt es die Möglichkeit, für das Jahr 2020 einmalig eine erhöhte institutionelle Förderung zu gewähren.

Es geht vor allem darum:

*Hierfür gelten die folgenden Grundsätze:*

Anträge können nur diejenigen stellen, die grundsätzlich bereits jetzt Zuwendungen aus der bestehenden Förderung erhalten.

(Zuruf)

Es können jetzt keine neuen Projektträger Förderanträge stellen. Das heißt, die Förderung muss bereits im Haushaltsplan hinterlegt sein.

*... Der Antragsteller macht plausibel, dass sein Haushalts- oder Wirtschaftsplan ohne die Erhöhung des institutionellen Zuschusses eine nicht selbst verschuldete Deckungslücke aufweist, die anderweitig nicht geschlossen werden kann.*

*Es gilt eine allgemeine Schadensminderungspflicht, nach der alle Möglichkeiten, um den entstehenden finanziellen Schaden zu reduzieren bzw. absehbare Schäden zu vermeiden, zu nutzen sind.*

*Die institutionelle Förderung kann im begründeten Einzelfall um bis zu 50 v. H. (für Träger von Jugendbildungseinrichtungen um bis zu 100 v. H.) erhöht werden.*

So weit.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank. – Es gibt eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Kenner.

**Abg. Andreas Kenner SPD:** Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung. Das sind zum großen Teil auch sehr gute

Nachrichten. Der Betreuungsschlüssel lag bei 1 : 11, nun ist er bei 1 : 5. Jetzt sage ich einmal sehr selbstbewusst: Wenn ich immer so erfolgreich bin, nachdem ich eine Anfrage gestellt habe, mache ich das nach der parlamentarischen Sommerpause gleich wieder. Das hat sich schon gelohnt.

**Staatssekretärin Bärbl Mielich:** Aber es ist coronabedingt, Herr Abg. Kenner.

**Abg. Andreas Kenner SPD:** Ach so, ich dachte, es war auf unsere Anfrage zurückzuführen.

**Staatssekretärin Bärbl Mielich:** Ich will jetzt einmal nicht hoffen, dass Sie sagen: Lassen Sie uns den Zustand beibehalten.

**Abg. Andreas Kenner SPD:** Nein. Aber das ist trotzdem die richtige Maßnahme.

Jetzt habe ich noch eine weitere Frage. Viele – auch zwei Drittel Ihrer Fraktion – haben die Kampagne „Jugendarbeit ist Mehrwert“, 25 € pro Teilnehmer, unterstützt. Wir haben gesagt: 80 % der Maßnahmen fallen aus. Da sind wir bei 17 €; das ist schon ganz gut. Jetzt habe ich aber als Schwabe nachgerechnet: Wenn 80 % aller Maßnahmen ausfallen, dann könnte ich in diesem Jahr auch ohne finanzielle Schwierigkeiten 50 € bezahlen. Wie stehen Sie dazu?

**Staatssekretärin Bärbl Mielich:** Dazu kann ich mich jetzt nicht äußern.

(Abg. Andreas Kenner SPD: Schade!)

Das ist auch eine Fangfrage, Herr Kenner.

(Zuruf)

Ich kann mich jetzt nicht aus dem Fenster lehnen und sagen, dass wir mit diesen Mitteln noch zusätzliche Maßnahmen unterstützen. Ich finde, es kommt erst einmal darauf an, die Jugendbildungsträger zu ermuntern, die Bildungsmaßnahmen und die Ferienfreizeiten, die gemacht werden sollten, tatsächlich durchzuführen. Wir haben jetzt die Vorbereitungen getroffen, dass das wirklich erleichtert wird, und zwar sowohl finanziell – auch mit den ganzen Ausfallkosten, die getragen werden – als auch mit dem abgesenkten Betreuungsschlüssel, aber auch mit der entsprechenden Förderung.

Die Hürde ist sehr niedrig, um diesen Zuschuss tatsächlich zu beantragen. Deswegen hoffen wir sehr, dass es gelingt, dass möglichst viele Maßnahmen wirklich stattfinden können.

Wir sehen natürlich auch, dass es sozialpolitisch, aber auch familienpolitisch, für die Familien, enorm wichtig ist, dass es jetzt ein bisschen in Richtung Entlastung und Entspannung geht und Kinder wirklich noch mal ihren eigenen Bereich finden – zumindest für eine begrenzte Zeit in diesem Sommer.

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank. – Es gibt eine weitere Zusatzfrage, und zwar von Frau Abg. Boser.

**Abg. Sandra Boser GRÜNE:** Um die interessante Frage von Herrn Kenner vielleicht nochmals mit aufzugreifen – „spitzfindig“ wollte ich jetzt nicht sagen –

(Zuruf des Abg. Andreas Kenner SPD)



(Sandra Boser)

Man kann jetzt durch Corona davon ausgehen, dass die Jugendfreizeiten einfach auch einen Mehrbedarf an Mitteln verursachen, weil man diese Freizeiten unter anderen Bedingungen gestalten muss.

Frau Staatssekretärin, wie schätzt das Ministerium es ein? Muss man beispielsweise bei der Essensausgabe auf mehr Personal zurückgreifen, obwohl weniger Kinder an der Freizeit teilnehmen? Steigen die Kosten insgesamt, weil die Betreiber von Jugendfreizeitanlagen durch die Ausfälle natürlich einen höheren Bedarf haben?

Geht das Ministerium davon aus, dass bei den Jugendfreizeiten letztendlich mehr Geld benötigt wird, sodass die Ausfälle dann nicht zu mehr freien Mitteln im Haushalt führen? Ist davon auszugehen, dass die Freizeiten auch entsprechend mehr Geld kosten, weil, obwohl weniger Personen daran teilnehmen und auch weniger Freizeiten angeboten werden, durch entsprechende Maßnahmen mehr Geld gebraucht wird?

**Staatssekretärin Bärbl Mielich:** Danke für diese zusätzlichen Fragen und diese sehr gewinnbringende Anmerkung. In der Tat steigen auf jeden Fall die Personalkosten. Es entstehen ja schon rein rechnerisch deutlich höhere Personalkosten, wenn der Betreuungsschlüssel gesenkt wird. Wenn wir von 11 : 1 auf 6 : 1 oder bzw. auf 5 : 1 gehen, dann brauchen wir doppelt so viele Betreuungskräfte. Daher fallen auf jeden Fall schon mal zusätzliche Kosten an.

Aber ich hoffe sehr, dass diese Maßnahmen wirklich durchgeführt werden.

(Abg. Andreas Kenner SPD: Ja, das hoffen wir auch!)

Das ist das Entscheidende. Ich wäre sehr froh, wenn Sie überall dort, wo Sie sind, dafür werben, die Maßnahmen tatsächlich durchzuführen. Denn ich glaube, dass es jetzt gerade darum geht, die Jugendbildungseinrichtungen bzw. die Jugendbildungsstätten dabei zu unterstützen, dass sie dabeibleiben und die Maßnahmen durchführen.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3 beendet.

Die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 ist zurückgezogen worden.

Die Anfragen unter den Ziffern 5 bis 7 kann ich nicht mehr aufrufen, weil wir die eine Stunde verbraucht haben. Deshalb bitte ich die Regierungsvertreterinnen und -vertreter ja immer wieder, sich möglichst kurzzufassen, damit wir diese Fragen beantworten können.

(Zuruf des Abg. Rainer Hinderer SPD)

– Das geht jetzt nicht. Moment. – Wenn die Fragestellerinnen und Fragesteller damit einverstanden sind, dann können die Mündlichen Anfragen unter den Ziffern 5 bis 7 schriftlich beantwortet werden. Diese Antworten werden dann dem Sitzungsprotokoll beigelegt bzw. in das Protokoll aufgenommen. Vielen Dank.

\*

Mündliche Anfrage des Abg. Rainer Hinderer SPD – Zukünftige Hochschulstandorte für das Hebammenstudium

- a) An welchen Hochschulen und an welchen Standorten soll nach der Umstellung auf die rein akademische Ausbildung das Hebammenstudium in Baden-Württemberg zukünftig stattfinden?
- b) Wie weit sind die entsprechenden Vorbereitungen (Einrichtung von Lehrstühlen, Finanzierungszusagen, Personalgewinnung, Einbezug der bisherigen Hebammenschulen usw.)?

#### Schriftliche Antwort des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

In Baden-Württemberg ist es durch das Ausbauprogramm „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“, das vom Wissenschaftsministerium am 11. März 2015 ausgeschrieben wurde, bereits früh gelungen, an der Universität Tübingen und verschiedenen Standorten der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) 105 Studienanfängerplätze im Bereich Hebammenwissenschaft einzurichten.

So konnten zum Wintersemester 2017/2018 an den DHBW-Standorten Heidenheim und Stuttgart sowie an der Universität Tübingen jeweils 30 Studienanfängerplätze eingerichtet werden, an der DHBW Karlsruhe 15 Plätze. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die DHBW selbst über die Verteilung ihres Studienangebots auf die Standorte entscheidet.

Zur Realisierung eines zügigen Vorankommens ist es sinnvoll, zunächst bestehende Studiengänge maßvoll auszubauen. Dies geschieht durch den Aufbau von je 30 zusätzlichen Studienplätzen zum Wintersemester 2020/2021 an der Universität Tübingen und den bestehenden Standorten der DHBW. Die Mittel hierfür sind bereits im Haushalt 2020/2021 bereitgestellt.

Unser Ziel ist die ausgewogene regionale Verteilung der zukünftigen Standorte für die Hebammenstudiengänge. Hierfür sollen insgesamt bis zu ca. 75 Studienanfängerplätze vorgesehen werden. Gemäß der Analyse meines Hauses muss insbesondere im Südwesten das Angebot erhöht werden. Mit der HAW Furtwangen sowie auch der Universität Freiburg haben bereits zwei Institutionen ihr Interesse bekundet. Die Einrichtung von zwei Studiengängen wäre grundsätzlich möglich. Mein Wunsch ist es, dass wir zum Wintersemester 2021/2022 starten können.

Um auf Ihre zweite Frage zu antworten: Die Vorbereitungen für die beiden nächsten Ausbauschritte kommen gut voran. Mit einem Begleitkreis aus Vertreterinnen und Vertretern des Landesverbands Baden-Württemberg des Deutschen Hebammenverbands, der Krankenkassen, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft sowie Sachverständigen von Hochschulen außerhalb Baden-Württembergs unter dem gemeinsamen Vorsitz des Sozial- und des Wissenschaftsministeriums werden die Bedarfe und Planungen erörtert. Zudem beziehen wir auch die Hebammenschulen in die Ausgestaltung der Praxisphase des Studiums ein.

(Schriftliche Antwort des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst)

Für die kommende Phase des Ausbaus ab 2020 werden Mittel durch den laufenden Haushalt bereitgestellt. Für den finalen Ausbauschnitt ab 2021 benötigen wir eine weitere Haushaltsentscheidung, die wir rechtzeitig in die parlamentarischen Beratungen einbringen werden.

Wichtig bleibt, dass sich die Länder weiter nach Kräften für eine angemessene Beteiligung des Bundes einsetzen. Denn die derzeit geplanten und laufenden Reformen zu den Heilberufen an den Hochschulen werden die Länder insgesamt bis zu 1 Milliarde € zusätzlich kosten. Der Bund entscheidet, die Länder zahlen. Damit können und dürfen wir uns nicht abfinden.

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Geltende Rechtslage zum Standort von Ortstafeln im Enzkreis

- a) Wie bewertet die Landesregierung die Regelungen zum Standort von Ortstafeln, vor allem an überörtlichen Straßen im Enzkreis, hinsichtlich der Akzeptanz durch Anwohner, insbesondere solcher, deren Grundstücke im Zuge einer mitlaufenden Bebauung, aber nur durch parallel verlaufende örtliche Straßen erschlossen sind?
- b) Inwiefern hält es die Landesregierung zur Lösung der Probleme, die sich aus den Regelungen zum Standort von Ortstafeln ergeben, für sinnvoll, beispielsweise den Standort der Ortstafel nur von der anliegenden Bebauung und nicht von der Erschließung der Grundstücke abhängig zu machen bzw. die Ausweitung von Tempo-50-Regelungen in diesen Bereichen zu ermöglichen?

#### Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr:

Mit diesen Fragen haben Sie ein Thema angesprochen, das immer wieder an das Ministerium für Verkehr herangetragen wird: die Verlegung von Ortstafeln aus Gründen des Lärmschutzes oder der Geschwindigkeitsreduzierung. Vielen Dank für die Möglichkeit, über das wichtige Thema Lärmschutz sprechen zu können. Das wird in letzter Zeit ja auch kontrovers diskutiert.

Von liberaler Seite habe ich aber bisher wenig Sympathien für Lärmschutzmaßnahmen durch langsames Fahren erkennen können. Es freut mich, dass der Eindruck täuscht und der Lärmschutz in Ihren Reihen wohl doch eine Rolle spielt.

Es gibt in diesem Fall aber leider nicht die einfache Antwort, dass Ortstafeln zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner verlegt werden können, obwohl das erst mal plausibel klingt und ich mich grundsätzlich für die meisten Maßnahmen einsetze, die die Lärmbelastung reduzieren. Hier gibt es aber eine Reihe von Vorschriften, zu denen ich weiter ausholen muss.

Zur Situation: Es werden immer wieder neue Wohn- und Gewerbegebiete erschlossen, die entlang von überörtlichen Straßen angelegt werden, rückwärtig über parallel verlaufende örtliche Straßen. Die Nähe zur Straße bedeutet für die Bewohnenden in erster Linie mehr Lärm. Hier stehen die Kommunen in der Pflicht: Wer an eine bestehende Straße heranplant, hat für einen adäquaten Schallschutz zu sorgen.

Es gilt dann die DIN 18005 – Schallschutz im Städtebau –, die nach der baulichen Nutzung gemäß Baunutzungsverordnung differenziert und Orientierungswerte als Zielvorstellung für die städtebauliche Planung an die Hand gibt: für reine Wohngebiete 50/40 dB(A) tags/nachts, für allgemeine Wohngebiete 55/45 dB(A), für Mischgebiete 60/50 dB(A). Es handelt sich nicht um Grenzwerte, sodass im Rahmen der Abwägung im Bebauungsplanverfahren von diesen abgewichen werden kann und Überschreitungen an den Gebäuden in Kauf genommen werden können, wenn andere Belange überwiegen. In diesen Fällen sollen durch geeignete Maßnahmen – z. B. Grundrissgestaltung, baulicher Schallschutz – gesunde Wohnverhältnisse gesichert werden.

Solche neuen Wohngebiete werden in der Regel durch Lärmschutzwände oder Lärmschutzwälle vom Straßenverkehr abgegrenzt.

Für den innerörtlichen Bereich kommen solche baulichen Lärmschutzanlagen aus Platzgründen häufig nicht infrage. In solchen Fällen sind neben passiven Lärmschutzmaßnahmen auch verkehrsrechtliche Maßnahmen zu prüfen.

Zur Rechtslage: Anstelle der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h wird oftmals gefordert, die Ortstafel zu versetzen. Rechtsgrundlage für Entscheidungen der Verkehrsbehörden über die Aufstellung und den Standort von Ortstafeln ist die Straßenverkehrs-Ordnung des Bundes. Eine Konkretisierung der Vorgaben des Bundes erfolgt in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung.

Das Verkehrszeichen „Ortstafel“ wird in der Regel dort aufgestellt, wo die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für die ortseinwärts Fahrenden beginnt. Der Standort der Ortstafel ist auch häufig Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe hat die Sach- und Rechtslage im März 2019 gut nachvollziehbar aufgezeigt.

Eine Ortstafel verkörpert, dass die geschlossene Ortschaft an dieser Stelle beginnt. Die Annahme einer geschlossenen Ortschaft erfordert:

- einen Bebauungszusammenhang und
- dass die Bebauung in einem funktionalen Zusammenhang mit der Straße steht.

Dies ist dann der Fall, wenn sie derart an die Straße angebunden ist, dass sich die von der Bebauung typischerweise ausgehenden Verkehrsgefahren dort auf den Straßenverkehr auswirken können.

Ein funktionaler Zusammenhang ist z. B. gegeben, wenn die Straße der Erschließung der bebauten Grundstücke dient. Es genügt, wenn

- Zufahrten zu den bebauten Grundstücken auf die Straße führen oder
- unmittelbar neben der Straße Geh- bzw. Radwege mit gelegentlichen Querungsmöglichkeiten entlangführen.

Eine rückwärtige Erschließung der Bebauung über eine andere Straße führt grundsätzlich dazu, dass die Ortstafel diesen

(Schriftliche Antwort des Ministeriums für Verkehr)

Bereich der Straße des überörtlichen Verkehrs nicht umfassen soll.

Eine Versetzung der Ortstafel vor die geschlossene Bebauung wäre zum Zweck der Geschwindigkeits- und Lärmreduzierung sinnvoll, widerspricht aber der geltenden Rechtslage.

Einfach gesagt: Der Standort von Ortstafeln ist klar geregelt und kann aus Lärmschutzgründen nicht geändert werden.

Wenn neue Häuser an überörtliche Straßen gebaut werden, sind diese durch bauliche Lärmschutzmaßnahmen vom Verkehr abzuschirmen. Die Kommunen müssen den Lärmschutz bei ihren städtebaulichen Planungen entsprechend berücksichtigen. Ob dagegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich eines neuen Baugebiets erforderlich wird, ist in einem separaten Verfahren im Rahmen einer Verkehrsschau zu klären.

Schluss: Sie sehen, dass es nicht so einfach ist, eine Ortstafel zu versetzen. Wenn neue Baugebiete errichtet werden, sollte vorher geprüft werden, ob bauliche oder verkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden können. Unabhängig davon müssen sich die Verkehrsteilnehmenden auch an die Regeln und Geschwindigkeitsbegrenzungen halten und Rücksicht nehmen. Dann entsteht automatisch weniger Lärm, und es wird sicherer auf unseren Straßen.

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP – Eingeschränkte Kontrollmöglichkeiten durch Hygienekonzepte in Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetrieben?

- a) Inwiefern unterliegen Mitarbeiter von Gesundheits- und Veterinärämtern, die sich zu Kontrollzwecken in einem Schlacht- oder Fleischverarbeitungsbetrieb aufhalten, einem nach der Corona-Verordnung „Schlachtbetriebe und Fleischverarbeitung“ durch die Betriebe zu erstellenden Hygienekonzept?
- b) Inwiefern dürfen sich Mitarbeiter von Gesundheits- und Veterinärämtern, die sich zu Kontrollzwecken in einem Schlacht- oder Fleischverarbeitungsbetrieb aufhalten, frei innerhalb des Betriebs bewegen, insbesondere ohne möglichen Anweisungen des Betriebs folgen zu müssen, beispielsweise durch entsprechende Anpassung des Hygienekonzepts bei der notwendigen Prüfung durch das Gesundheitsamt?

#### Schriftliche Antwort des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Zu a: Nach der Corona-Verordnung „Schlachtbetriebe und Fleischverarbeitung“ haben Betriebe mit mehr als 30 Beschäftigten im Bereich Schlachtung und Zerlegung ein spezifisches Hygienekonzept zur Vermeidung der Virusübertragung zu erstellen. Dieses Konzept kann, aber muss nicht mit dem Gesundheitsamt abgestimmt werden. Verantwortlich für die Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitskonzepts ist der Betreiber des Schlachthofs oder eines anderen Lebensmittelbetriebs.

Die Regelungen der Corona-Verordnung „Schlachtbetriebe und Fleischverarbeitung“ definieren für alle Personen, die in

derartigen Betriebsstätten tätig sind oder sich dort aufhalten, die Begriffe „Beschäftigte“ oder „Besucher“. Sofern amtliches Personal überwiegend in einem derartigen Betrieb tätig ist – z. B. bei der Schlacht- und Fleischuntersuchung in großen Schlachthöfen –, ist es aus Sicht des Infektionsschutzes einem „Beschäftigten“ gleichzustellen und unterliegt den gleichen Anforderungen.

Personen einschließlich amtlichem Kontrollpersonal der Veterinärämter und der Lebensmittelüberwachung, die nicht überwiegend in einer spezifischen Betriebsstätte tätig sind, gelten als „Besucher“ im Sinne der Corona-Verordnung „Schlachtbetriebe und Fleischverarbeitung“. Für andere Personen als Beschäftigte spricht die Corona-Verordnung „Schlachtbetriebe und Fleischverarbeitung“ ein allgemeines Zutrittsverbot aus und verweist dabei auf die Regelungen der allgemeinen Corona-Verordnung. Diese wiederum lässt ausdrücklich zu, dass in den Fällen, in denen der Zutritt erforderlich ist und soweit der Infektionsschutz gewährleistet ist, dieses Verbot nicht gilt. Unter diese Regelung fallen zweifelsohne auch alle Kontrollen durch Personal der Veterinärämter sowie der Gesundheitsämter.

Somit hat sich auch das Kontrollpersonal der Gesundheits- und Veterinärämter an Hygienekonzepte von Unternehmen, die kontrolliert werden, zu halten.

Zu b: Sollte eine derartige Einschränkung vorliegen und dem Kontrollzweck nicht grundsätzlich zuwiderlaufen, hat der Kontrolleur dem Hygienekonzept und damit auch dem begründeten Hausrecht des verantwortlichen Unternehmers nachzukommen.

Bisher sind dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz keine erheblichen Schwierigkeiten bei der Durchführung amtlicher Kontrollen in Schlacht- oder Fleischverarbeitungsbetrieben bekannt geworden.

\*

**Präsidentin Muhterem Aras:** Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf, und hier zunächst **Buchstabe a:**

#### Wahl von Vertreterinnen/Vertretern des Landtags

##### a) für die Entsendung in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks

Meine Damen und Herren, nach § 14 Absatz 2 Nummer 1 des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk entsendet der Landtag von Baden-Württemberg acht Mitglieder in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks. Die Amtszeit des derzeitigen Rundfunkrats endete mit Ablauf des 10. Juli 2020. Der Vorsitzende des Rundfunkrats, Herr Gottfried Müller, hat darum gebeten, mitzuteilen, welche Mitglieder der Landtag in den Rundfunkrat des Südwestrundfunks entsendet.

Nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers verteilen sich die acht zu wählenden Rundfunkratsmitglieder wie folgt auf die Fraktionen: GRÜNE drei Abgeordnete, CDU zwei Abgeordnete, SPD, AfD und FDP/DVP je ein Abgeordneter bzw. eine Abgeordnete.



(Präsidentin Muhterem Aras)

Die nach § 17 a der Geschäftsordnung vorschlagsberechtigten Fraktionen haben jeweils einen Wahlvorschlag vorgelegt (*Anlagen 2 bis 6*). Die Fraktionen sind übereingekommen, dass darüber offen abgestimmt wird. – Sie sind damit einverstanden. Vielen Dank.

Danach werden die Damen und Herren Abgeordneten Petra Häffner, Dr. Ute Leidig, Alexander Salomon, Sabine Kurtz, Tobias Wald, Sabine Wölflé, Dr. Rainer Podeswa und Dr. Erik Schweickert zur Wahl vorgeschlagen. Wer den vorliegenden Wahlvorschlägen zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Wahlvorschlägen ist einvernehmlich zugestimmt. Vielen Dank.

Damit ist Punkt 5 a der Tagesordnung erledigt.

(Unruhe)

Ich rufe **Punkt 5 b** der Tagesordnung auf:

### **Wahl von Vertreterinnen/Vertretern des Landtags**

#### **b) für die Entsendung in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks**

Meine Damen und Herren, nach § 20 Absatz 1 Satz 3 des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk entsendet der Landtag von Baden-Württemberg drei Mitglieder in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks. Nach Satz 6 dieser Vorschrift kann für jedes Mitglied eine Stellvertretung bestellt werden. Die Amtszeit des derzeitigen Verwaltungsrats endete mit Ablauf des 10. Juli 2020. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats, Herr Hans-Albert Stechl, hat gebeten, ihm die vom Landtag in den Verwaltungsrat des Südwestrundfunks zu entsendenden Mitglieder und deren Vertretungen zu benennen.

Nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers verteilen sich die drei zu wählenden Verwaltungsratsmitglieder wie folgt auf die Fraktionen: GRÜNE, CDU und SPD je eine Person.

Die nach § 17 a der Geschäftsordnung vorschlagsberechtigten Fraktionen haben einen gemeinsamen Wahlvorschlag eingereicht. Dieser liegt Ihnen vor (*Anlage 7*). Danach werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen: als ordentliche Mitglieder Frau Abg. Sandra Boser, Herr Abg. Paul Nemeth und Herr Abg. Andreas Stoch; als stellvertretende Mitglieder Frau Abg. Andrea Lindlohr, Herr Abg. Dr. Wolfgang Reinhart und Herr Wolfgang Drexler.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass auch über diesen Wahlvorschlag offen abgestimmt wird. – Sie sind damit einverstanden. Vielen Dank. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Wahlvorschlag ist damit einvernehmlich zugestimmt. Vielen Dank.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Drei Gegenstimmen!)

– Entschuldigung. Dann ist dem Vorschlag mehrheitlich zugestimmt. Vielen Dank.

Damit ist auch Punkt 5 b der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

#### **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Ministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der politischen Staatssekretäre – Drucksache 16/8322**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Weirauch.

**Abg. Dr. Boris Weirauch SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion, der die Einführung einer Karenzzeit für Mitglieder der Landesregierung nach deren Ausscheiden aus ihrem Regierungsamt regelt. Unser Gesetzentwurf ist angelehnt an das entsprechende Karenzzeitgesetz des Bundes, welches von der Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD bereits im Jahr 2015 initiiert und auch beschlossen wurde.

Lassen Sie mich vorab eines klarstellen: In einer Demokratie sind Ämter immer nur auf Zeit vergeben. Es gibt immer ein Leben vor der Politik und gemeinhin ein Leben nach der Politik. Kein Politiker, keine Politikerin sollte sich an ein Amt klammern oder glauben, dies etwa auch aus finanziellen Gründen tun zu müssen. Dies wäre nicht nur politisch mehr als fragwürdig, sondern würde auch die Unabhängigkeit politischer Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger mehr als nur infrage stellen. Und Unabhängigkeit ist – da sind wir uns wohl über Parteigrenzen hinweg einig – essenziell bei der Ausübung politischer Mandate oder politischer Ämter. Zugleich kann es aber nicht der Weisheit letzter Schluss sein, Mandats- und Amtsträger, gerade wenn sie noch mitten im Leben stehen, auch nach dem Ausscheiden aus dem Amt für den Rest ihres Lebens zu alimentieren.

Ein Wechsel aus der Politik, aus einem öffentlichen Amt in eine andere Erwerbstätigkeit oder eine sonstige Beschäftigung in der freien Wirtschaft muss insoweit nicht nur möglich sein, sondern ist dem Grunde nach auch zu begrüßen. Dieser Grundsatz muss aber umso mehr gelten, wenn das Ausscheiden aus der Politik unfreiwillig geschieht, etwa im Zuge eines Regierungswechsels oder eines Mandatsverlusts. Im Übrigen können beide Seiten – Politik wie auch Wirtschaft – von den jeweiligen Erfahrungen, der Expertise und auch von dem Blick von außen auf die jeweilige Sphäre profitieren.

Mit unserem Gesetzentwurf für ein Karenzzeitgesetz wollen wir aber verhindern, dass durch den Anschein einer voreingenommenen Amtsführung im Hinblick auf mögliche spätere Karriereaussichten oder durch die private Verwertung von Amtswissen nach Beendigung des Amtsverhältnisses das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Landesregierung beeinträchtigt wird. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schlagen wir Ihnen ein transparentes Verfahren vor, das zum einen eine Anzeigepflicht während der Amtszeit und nach dem Ende des Amtsverhältnisses und zum anderen die Möglichkeit einer Untersagung der Beschäftigung nach der Beendigung des Amtsverhältnisses vorsieht.

(Dr. Boris Weirauch)

Eine Untersagung soll dabei die Dauer von einem Jahr in der Regel nicht überschreiten. In Ausnahmefällen kann die Untersagung aber auch bis zu 18 Monate betragen. Das ist beispielsweise immer dann der Fall, wenn die neue Beschäftigung in Bereiche fällt, die in den Zuständigkeitsbereich des Regierungsmitglieds während seiner Amtszeit gehörten. Die Regelungen sollen analog auch für politische Staatssekretäre und Staatssekretärinnen gelten.

Die Entscheidung über die Verfügung einer Karenzzeit obliegt der Landesregierung, die diese auf Empfehlung eines unabhängigen Gremiums trifft, dessen Mitglieder Funktionen an der Spitze staatlicher oder gesellschaftlicher Institutionen wahrgenommen haben und nachweislich über eine hohe Reputation verfügen.

Wir werben insbesondere bei den Regierungsfractionen von Grünen und CDU um Offenheit, um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf, zur Intention des Gesetzentwurfs. Denn wie hat es der geschätzte Geschäftsführer der grünen Fraktion, Herr Sckerl, auch im „Staatsanzeiger“ im September 2019 treffend formuliert?

*Politische Entscheidungen müssen unabhängig getroffen werden, nicht im Gedanken an den neuen Arbeitsvertrag. Deshalb befürworten wir*

– die grüne Fraktion –

*eine Karenzzeit für Regierungsmitglieder. So kann ein transparenter Wechsel von Politik in die Wirtschaft ermöglicht werden und Anreize für Korruption, Machtmissbrauch, Wettbewerbsvorteile durch Insiderwissen und Netzwerke verringert werden. Die Negativbeispiele Daniel Bahr und Ronald Pofalla zeigen eine Kehrtwende in der Personalpraxis auch auf Landesebene nötig.*

So weit Herr Sckerl von der grünen Fraktion.

Bei der CDU gehen wir ebenfalls von grundsätzlicher Offenheit und Zustimmung aus, zumal Sie ja mit uns gemeinsam auf Bundesebene die oben genannten Regelungen eingeführt haben und sich auch im „Staatsanzeiger“ sehr wohlwollend zu einem Landeskarenzzeitgesetz geäußert haben.

Also eigentlich scheint alles klar zu sein. Die Regierungsfractionen sind sich ausnahmsweise mal einig. Deshalb verwundert es schon, dass die Koalition von Grün-Schwarz trotz vollmundiger Ankündigungen bis heute keinen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Sie hatten ja jetzt schon ein paar Jährchen Zeit, dies zu tun. Es ist nichts passiert. Nachdem auch bereits einige Regierungsmitglieder – Frau Sitzmann und Herr Untersteller beispielsweise – ihren Abschied aus der Politik nach der Landtagswahl angekündigt haben, könnte es naheliegen, dass das Gesetz in Bälde auch praktisch anzuwenden sein könnte.

(Zuruf – Unruhe)

In einem Land wie Baden-Württemberg können wir bei diesem Thema nach unserer Überzeugung nicht hinter dem Bund oder anderen Bundesländern – insgesamt sind es sieben Bundesländer, die eigene Karenzzeitgesetze haben – zurückstehen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang – Sie müssen entschuldigen, aber das muss noch einmal auf den Tisch – kurz

auf die Causa Ratzmann zurückkommen, die im Januar 2020, zu Beginn dieses Jahres, für Aufsehen gesorgt und – aus unserer Sicht zu Recht – zu großem Unmut geführt hat. Das Staatsministerium hatte ein bisschen das Glück, dass durch Corona die vonseiten der SPD beantragte Debatte im März kurzfristig abgesetzt wurde. Wir wollen an dieser Stelle auch einmal die möglicherweise verblassten Erinnerungen der grünen Fraktion insoweit wieder aufleben lassen. Wir hätten gerade angesichts dieser Thematik gern auch eine Karenzzeit für beamtete Staatssekretärinnen und Staatssekretäre auf Landesebene gesetzlich geregelt. Der Fall Ratzmann zeigt ja deutlich, dass auch hier dringender Bedarf besteht.

Der grüne Staatssekretär – ich will es noch einmal erwähnen – kündigte gegenüber dem Ministerpräsidenten im Januar an, er beabsichtige, als Lobbyist zur Deutschen Post AG zu wechseln. Der Ministerpräsident bedauerte ausweislich der „Stuttgarter Zeitung“ den Weggang seines Staatssekretärs. Er sagte wortwörtlich, er habe einen ausgezeichneten Job gemacht. Herr Kretschmann versetzt ihn dann laut Pressestelle auf eigenen Wunsch in den einstweiligen Ruhestand, was wir, die SPD, damals kritisiert haben, weil eine Versetzung in den Ruhestand auf diesem Weg, auf eigenen Wunsch, nicht gesetzeskonform ist und wohl allein dazu diene – seien wir einmal ehrlich –, den Abschied aus der Politik mit Steuergeldern zu versüßen.

Es gibt hier zwar einen Ermessensspielraum des Dienstherrn. Voraussetzung ist aber stets, dass Zweifel an der Amtsausübung in fortdauernder Übereinstimmung mit deren politischen Ansätzen – in Bezug auf die Landesregierung –, Ansichten und Zielen bestehen. Darauf kann allerdings nicht zurückgegriffen werden, wenn wie hier ein politischer Beamter tatsächlich aus persönlichen Gründen, weil er einen Job in der freien Wirtschaft anstrebt, entlassen werden möchte.

Die Argumentation des Ministerpräsidenten kann auch in dieser Hinsicht schnell ins Auge gehen, wie uns ein Fall aus Thüringen im Jahr 2014 zeigt. Im Übrigen haben die Grünen dort damals eine Strafanzeige gegen die amtierende Ministerpräsidentin Lieberknecht gestellt, und diese ist damals mit viel Glück einem Strafverfahren wegen Untreue entgangen. Der Fall Ratzmann zeigt, dass es nicht nur bei einem Wechsel von Regierungsmitgliedern in die Wirtschaft, sondern auch bei einem Wechsel von politischen Beamtinnen und Beamten in die Wirtschaft dringenden Handlungsbedarf gibt. Das muss gesetzlich geregelt werden.

Leider ist dies – ich habe es gerade schon erwähnt – in Ermangelung einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage auf Landesebene nicht möglich, sondern muss über eine Änderung des Beamtenstatusgesetzes auf Bundesebene erfolgen. Insoweit hätten wir eigentlich einen anlassbezogenen Vorstoß der Landesregierung im Bundesrat erwartet, zumindest aber eine Selbstverpflichtung, die regelt, unter welchen Voraussetzungen man zukünftig politische Beamtinnen und Beamte unter Beachtung des beamtenrechtlichen Normengefüges in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Passiert ist aber – wie so oft bei Grün-Schwarz – nichts.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir Sie auch in dieser Hinsicht aus Ihrer offenkundigen Lethargie befreien. Unser Gesetzentwurf steht nicht in Stein gemeißelt. Wir sind für Vorschläge aus den Reihen der anderen Fraktionen offen, wenn

(Dr. Boris Weirauch)

sie insgesamt dem Ziel dienen, das Ansehen demokratischer Institutionen und damit die Demokratie insgesamt zu stärken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Karl Zimmermann CDU:  
Er redet in fünf Minuten so viel wie andere in 15 Minuten!)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Hentschel.

**Abg. Thomas Hentschel GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Vertrauen in die Arbeit von uns Politikerinnen und Politikern ist für das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie von wesentlicher Bedeutung. Richtig! Die Tätigkeit eines ehemaligen Bundesumwelt- und -außenministers – wenn ich hier daran erinnern darf – für einen Massenschlachter in Nordrhein-Westfalen hat gezeigt: Dieses Vertrauen ist schnell angegriffen, wenn sich ehemalige politische Verantwortungsträger nach ihrer politischen Arbeit als Lobbyisten oder Berater in Wirtschaftsunternehmen betätigen.

Deshalb danke ich Ihnen natürlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, dass Sie dieses Thema hier auch zum Gegenstand der Beratung in unserem Haus machen. Es ist richtig, dass man beim Übergang aus einem Regierungsamt in die Privatwirtschaft jeden Anschein eines möglichen Interessenkonflikts vermeiden sollte. Baden-Württemberg sollte – da gebe ich Ihnen recht – bei dieser Fragestellung nicht hintanstehen. Das war und ist uns Grünen schon immer wichtig.

Trotzdem dürfen wir es uns an dieser Stelle nicht so einfach machen. Ein solches Verfahren greift in verschiedene Rechtsgebiete ein. Es stehen hier überragende Grundrechte zur Diskussion, und es darf nicht nur um reine Symbolpolitik gehen. Es gilt, Maß und Mitte zu bewahren. Das Thema eignet sich definitiv nicht für Schnellschüsse. Da werden Sie mir sicherlich zustimmen.

An dieser Stelle darf ich anmerken: Gerade die versorgungsrechtliche Fragestellung bei den Beamten auf Zeit bzw. den politischen Beamten konnten Sie in Ihrem Gesetzentwurf natürlich auch nicht so einfach abarbeiten. Ich wendete mich nur immer ein bisschen, wenn Sie an einer solchen Stelle auf uns, die Koalition, verweisen. Ich überlege gerade, wer denn jetzt an der Bundesregierung noch alles mitbeteiligt ist und möglicherweise auch darauf hinwirken könnte.

Man muss die Frage gründlich und sachlich angehen. Man muss detailliert prüfen, wo durch zielgenaue Regelungen das Vertrauen in die Demokratie gestärkt werden kann. Dabei denke ich eben auch an die Regeln für die Transparenz politischen Handelns. Man sollte nämlich nicht nur auf diejenigen sehen, die ihre politische Arbeit hinter sich haben, sondern wir müssen darüber hinaus auch kritisch hinterfragen, was jeweils aktuell hinter der politischen Arbeit steht. Wie Sie wissen, veröffentlichten wir Mitglieder der grünen Landtagsfraktion freiwillig sämtliche mandatsbezogenen Nebeneinkünfte auf unserer Fraktions-Homepage, und wir laden Sie an dieser Stelle ganz herzlich ein, es uns gleichzutun.

Aber zurück zum Gesetzentwurf: Ihr Entwurf übernimmt bis auf kleinere Abweichungen – das hatten Sie ausgeführt – die

Regelungen des Ministergesetzes des Bundes. Das ist durchaus legitim und kann natürlich ein sinnvoller Weg sein. Man muss sich aber schon gut überlegen, ob nicht auch spezifische landesrechtliche Regelungen sinnvoll sein könnten. Damit werden wir uns gründlich auseinandersetzen.

Sie können sicher sein, dass die grüne Fraktion diese Frage akribisch prüft und alle Möglichkeiten und Modelle in Betracht zieht. Wir laden Sie natürlich herzlich ein, sich an dieser Stelle auch zu beteiligen, bzw. wir werden uns mit den von Ihnen gestellten Fragen auch ausführlich auseinandersetzen.

(Zuruf: Was haben Sie denn anhand dessen an dem Entwurf der SPD auszusetzen? – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Diesen Vorschlag muss man erst mal prüfen!)

– Hören Sie mir weiter zu; dann werde ich auf diese Fragestellung noch eingehen.

Unser Ziel ist es, in dieser Legislatur ein Minister- und Transparenzgesetz zu erlassen, das wesentliche Fragestellungen aufgreift und keine starren Regelungen erhält, aber Vertrauen und Transparenz schafft und Missbrauch verhindert, und zwar breiter, als das jetzt in Ihrem Gesetzentwurf, Herr Kollege, angegangen worden ist.

Sie haben nicht geprüft, ob auch beamten- oder versorgungsrechtliche Regelungen gegebenenfalls auf Spezifika eines Wechsels in die Wirtschaft angepasst werden müssten – das ist eine Aufgabe, die die Landesregierung sich übrigens, wie Sie auch wissen und wie auch die Kollegen von der FDP/DVP wissen, ausführlich vorgenommen hat –, und Sie haben auch nicht geprüft, ob Transparenz- und Rechenschaftsregeln für Abgeordnete oder Mitglieder der Landesregierung an dieser Stelle in Betracht kommen können.

Die Landesregierung und die Regierungsfractionen werden sich dieser Fragestellungen annehmen, und wir werden darum bemüht sein, dazu auch einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. von Eyb.

**Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU:** Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und sehr geehrte Kollegen! Die SPD

(Dem Redner wird ein Wasserglas gereicht.)

– danke schön; danke schön nicht für den Gesetzentwurf, sondern für das Wasser –

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Ministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der politischen Staatssekretäre eingebracht. Auf den ersten Blick scheint dieser Regelungsinhalt gar nicht schlecht zu sein.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Auch auf den zweiten!)



(Arnulf Freiherr von Eyb)

Kernelement des Entwurfs ist, dass Minister und Staatssekretäre nicht ohne Weiteres frei darin sein sollen, durch welche Tätigkeit sie nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt in Erscheinung treten wollen. Salopp könnte man formulieren, dass ehemalige Minister und Staatssekretäre gemäß diesem Gesetzesentwurf für bis zu 18 Monate nach dem Ausscheiden aus dem Amt einer „Tätigkeitsquarantäne“ unterliegen sollen.

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass amtierende und ehemalige hauptamtliche Mitglieder der Landesregierung sowie politische Staatssekretäre, die beabsichtigen, innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt einer Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes nachzugehen, dies der Landesregierung anzuzeigen haben. Herauszustellen ist, dass bereits Vorbereitungshandlungen in Bezug auf eine spätere Tätigkeit von der Anzeigepflicht erfasst sein sollen. Das ist, wie ich meine, schon eine ziemlich weitgehende Regelung.

Eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung soll untersagt werden können, wenn durch ihre Aufnahme öffentliche Interessen beeinträchtigt werden können. Von einer Beeinträchtigung soll insbesondere dann auszugehen sein,

*... wenn die angestrebte Beschäftigung*

*... in Angelegenheiten oder Bereichen ausgeübt werden soll, in denen das ehemalige hauptamtliche Mitglied der Landesregierung während seiner Amtszeit tätig war, oder*

*... das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Landesregierung beeinträchtigen kann.*

Das sind die tragenden Regelungen, mit denen die SPD den Versuch unternimmt, politische Integrität zu sichern. Zwar soll ein Beratungsgremium der Landesregierung ein Votum zur beabsichtigten Tätigkeit des ehemaligen Ministers oder Staatssekretärs übermitteln, es bleibt aber dabei, dass es die neue Landesregierung sein soll, die über das weitere Fortkommen eines ausgeschiedenen Ministers oder Staatssekretärs zu befinden hat – dies auf der Grundlage von sehr weiten, unbestimmten Rechtsbegriffen, die sehr viel Raum für Interpretation und Spielraum für politische Interessen bieten.

Verständlich ist das aus Sicht der SPD angesichts der Beispiele, die mir so eingefallen sind: Bundeskanzler Gerhard Schröder, Bundesminister Sigmar Gabriel, Bundesministerin Brigitte Zypries, Ministerpräsident Kurt Beck und andere. Ich kann mir nicht vorstellen – z. B. auf Baden-Württemberg bezogen –,

(Zuruf des Abg. Rainer Stickleberger SPD)

dass das ein Thema für den Herrn Ministerpräsidenten wäre – schon gar nicht ein Thema für Frau Merkel.

(Zuruf)

Man könnte, wenn man böse denken würde, den Eindruck gewinnen, dass es der SPD vor allem darum geht, den Ausverkauf ihres eigenen Spitzenpersonals zu verhindern.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

Aber die SPD muss sich die Frage gefallen lassen, ob mittels eines Gesetzes etwas unterbunden werden soll, dessen Prob-

lematik sich mit etwas politischem Fingerspitzengefühl eigentlich ohne Weiteres erschließt.

Durch das Gesetzesvorhaben – der Kollege Hentschel hat darauf hingewiesen – wird in beträchtlicher Weise in die Berufsfreiheit nach Artikel 12 des Grundgesetzes eingegriffen. Ich will es offen sagen: Ich hege erhebliche Zweifel, ob dieses Gesetzesvorhaben in verfassungsrechtlicher wie auch in politischer Hinsicht bereits endgültig durchdacht ist.

Wir nominieren derzeit die Kandidaten für die Landtagswahl 2021. Immer wieder heißt es mantraartig: Wir wollen Menschen aus der Wirtschaft, aus der Forschung oder aus der Wissenschaft für die Übernahme von politischer Verantwortung gewinnen. Das ist nicht so ganz einfach, wenn man solchen Personen dann die Rückkehr möglicherweise erheblich erschweren würde. Es sollen ja nicht nur diejenigen zum Zuge kommen, die sich nach oben gearbeitet haben und denen man quasi von außen die Möglichkeit verbaut.

Wer den Wechsel aus politischen Funktionen in eine andere Erwerbstätigkeit ablehnt – das schwingt in diesem Gesetzesentwurf mit –, erhält möglicherweise ein Parlament aus Berufspolitikern. Das würde nicht befreien, sondern erhebliche unerwünschte Abhängigkeiten schaffen.

Die SPD kann für ihr Vorhaben nur ein irgendwie geartetes Misstrauen vor allem gegen ihre eigenen Mitglieder ins Feld führen. Ein solches Misstrauen teile ich grundsätzlich nicht. Es gibt im Übrigen keine wissenschaftlichen Belege, dass Menschen aufgrund der Aussicht auf eine lukrative Anschlussbeschäftigung ihre amtliche Tätigkeit ausnutzen.

Aber wir können dem Gesetzesentwurf durchaus etwas Positives abgewinnen, denn er eröffnet die Möglichkeit, einmal über dieses Thema zu reden und eventuell nach besseren Lösungsansätzen zu suchen.

(Zuruf: Immerhin!)

Herzlichen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Klos.

**Abg. Rüdiger Klos** AfD: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Entwurf der Fraktion auf links außen könnte unter dem Oberbegriff Compliance subsumiert werden, worunter man Regeltreue, also die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und freiwilligen Kodizes, versteht – all das, was die AfD-Fraktion hier im Landtag schon zu Beginn dieser Wahlperiode einführen wollte.

Sie alle zusammen haben das verhindert. Also ist Ihr heutiger Versuch nicht glaubhaft und rein dem Wahlkampf geschuldet. Ernst nehmen kann man das nicht.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD)

Wir, die AfD, wollten Überkreuzbeschäftigungsverhältnisse verbieten, also den Fall, dass Familienangehörige eines Abgeordneten bei einem anderen Abgeordneten oder einer Fraktion angestellt werden. Sie haben eine entsprechende Regelung verhindert. Was haben Sie denn zu verbergen?

(Rüdiger Klos)

Wir, die AfD, wollten scharfe Regeln mit erweiterten Führungszeugnissen und damit größtmögliche Transparenz. Sie haben solche Regeln verhindert.

Hätten Sie alle sich nicht so massiv gegen Compliance-Regeln gestellt, wäre dieser Versuch glaubhaft. So ist er es nicht. Nur die AfD steht für Compliance.

(Vereinzelt Lachen – Zurufe, u. a. Abg. Reinhold Gall SPD: Meine Güte! Dann legen Sie einmal vor, wie Sie z. B. mit Ihren Büroaufgaben umgehen!)

Sie bringen einen Entwurf zur Änderung des Ministergesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der politischen Staatssekretäre ein. Ziel ist die Fixierung einer Karenzzeit für ausscheidende Regierungsmitglieder, bevor diese Tätigkeiten in der Privatwirtschaft übernehmen. Die politische Historie – voller Skandale der Altparteien – ist bekannt. Regierungsmitglieder verfügen über Insiderwissen und Informationen, und es muss verhindert werden, dass in Aussicht auf lukrative Posten Regierungsmitglieder während ihrer Regierungstätigkeit einseitig Einfluss ausüben. Es geht also um die Verhinderung von Insidergeschäften und Korruption.

Mit dieser Problematik kennen Sie, die Sie schon viel zu lange hier regieren – ganz besonders die rote Truppe –, sich persönlich bestens aus.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Unverschämtheit!)

Ich erinnere nur an den Genossen der Bosse, an die Tätigkeit von Gerhard Schröder für Gazprom.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Eine Unverschämtheit! Er hat sich an die Regeln gehalten!)

Ich erinnere an den Beraterjob von Sigmar Gabriel für Tönnies – und Gabriel, der Arme, sitzt jetzt auch im Aufsichtsrat der Deutschen Bank.

An die Adresse der Grünen gerichtet nenne ich nur den Namen des ehemaligen Ministers für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Herr Bonde.

(Zurufe, u. a. Abg. Reinhold Gall SPD: Wie viel an Steuergeldern mussten Sie eigentlich schon zurückzahlen, weil Sie sie missbräuchlich verwendet haben?)

Handwerklich taugt der Entwurf auch nicht. Die vorgelegte Regelung weist grundlegende Probleme auf ...

(Unruhe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, Herr Abg. Klos hat das Wort.

**Abg. Rüdiger Klos** AfD: ... – danke, Frau Präsidentin –, die sich so auch in der Vorbildnorm im Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung finden. Sie sehen eine Karenzzeit von 18 Monaten vor. Dieser Zeitraum ist willkürlich festgelegt;

(Zurufe)

er ist nicht geeignet, den nachgelagerten Missbrauch von Insiderkenntnissen und die korruptive nachträgliche Dotierung zu verhindern.

Die Anzeige- und Genehmigungspflicht ist insbesondere ungeeignet, Gratifikationen durch bezahlte Vorträge und ähnliche PR-Auftritte zu erfassen.

(Zurufe – Unruhe)

Zentral ist aber Ihre Formulierung der – Zitat – „Besorgnis der Beeinträchtigung öffentlicher Interessen“ in § 6 b Absatz 1 als Voraussetzung für die Untersagung der Erwerbstätigkeit bzw. der Beschäftigung. Dieses Kriterium ist nicht ausreichend greifbar. Selbst die ausdrückliche Einbeziehung von Tätigkeiten im bisher verantworteten Ressort – so mit Regelbeispiel in der Variante von Satz 2 Nummer 1 – schließt nicht aus, dass Minister und Staatssekretäre in persönlich initiierten Angelegenheiten außerhalb des eigenen Amtes eine späte Ernte einfahren. Ihre vage Auffangformulierung in Satz 2 Nummer 2 macht es nicht besser, wonach von einer Beeinträchtigung öffentlicher Interessen dann auszugehen ist, wenn die Beschäftigung – Zitat – „das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Landesregierung“ beeinträchtigen kann. Ob dieser Gummiparagraf greift, das soll die Landesregierung entscheiden – und jetzt kommt der Clou –: auf nicht öffentliche „Empfehlung eines aus drei Mitgliedern bestehenden beratenden Gremiums“, in dem die Regierung die Mehrheit hat.

(Zurufe)

Transparenz, Öffentlichkeit und Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit sehen anders aus. Das Parlament bleibt auch außen vor. Sie schicken es in Urlaub.

Zur Karenzzeit und zum Übergangsgeld: Sie geben mit diesem Entwurf der Regierung ein Mittel an die Hand, an Exkollegen für bis zu 18 Monate die Bezüge aus dem Amt weiter fließen zu lassen, selbst dann, wenn eigentlich gar kein Anspruch mehr auf Übergangsgeld besteht.

So wichtig es ist, wie bei Konkurrenzschutzklauseln, einen Ausgleich für die Tätigkeitsuntersagung vorzusehen, so bieten Sie mit Ihrem Entwurf im besten Fall eine Einladung zur Selbstbedienung.

Vielen Dank.

(Beifall – Unruhe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Kern.

(Anhaltende Unruhe)

– Es wäre schön, wenn alle wieder etwas ruhiger wären. Vielen Dank.

**Abg. Dr. Timm Kern** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines möchte ich nach der Rede von Ihnen, Herr Klos, schon festhalten: Ihre Fraktion, Ihre AfD-Fraktion hat von allen Fraktionen hier im Hohen Haus am allerwenigsten das Recht, den moralischen Zeigefinger zu heben.

(Beifall – Lachen)

(Dr. Timm Kern)

Der von der SPD vorgelegte Gesetzentwurf ist aus der Sicht der Freien Demokraten sachgerecht, und deswegen tragen wir ihn mit. Karenzzeitregeln sind aus unserer Sicht grundsätzlich sinnvoll. Denn es geht um die Wahrung von Vertrauen in die Politik und in staatliche Institutionen. Es muss bereits der Anschein vermieden werden, dass es einen Zusammenhang zwischen im Amt getroffenen Entscheidungen und einer nach dem Ausscheiden aufgenommenen Erwerbstätigkeit gibt. Allein Vermutungen darüber schaden der Glaubwürdigkeit und bringen die Politik in Misskredit.

Zum differenzierten Blick auf diese Sache gehört aber das Anliegen, dass sowohl Abgeordnete als auch Minister möglichst unabhängig von ihrer Wiederwahl sein müssen. Deshalb halten wir nebenberufliche Tätigkeiten neben dem Abgeordnetenmandat für selbstverständlich. Gerade Selbstständige und Freiberufler können so mit der nötigen Unabhängigkeit agieren, weil sie wissen, dass eine Rückkehr in den normalen Beruf ohne Probleme möglich ist.

Es muss Ministern auch erlaubt sein, sich nach einer Abwahl oder freiwillig nach anderen Tätigkeitsfeldern umzuschauen. Daher muss eine Karenzzeitregelung so ausgestaltet sein, dass die Versagung der Aufnahme einer neuen Beschäftigung die Ausnahme bleibt und nicht zur Regel wird.

Der SPD-Gesetzentwurf orientiert sich am Bundesrecht, und in unseren Augen ist die dort getroffene Regelung ausgewogen. Dies gilt auch gerade für die Frist von 18 Monaten. Vereinzelt wird sie als zu kurz erachtet; unseres Erachtens ist sie aber richtig bemessen. Denn damit wird eine hinreichende Distanz zwischen Amt und neuer Tätigkeit hergestellt. Denn nach 18 Monaten sind die Verbindungen ins Ministerium nicht mehr sonderlich stark. Die aktuellen Gesetzesinitiativen sind auf die Arbeit des Nachfolgers oder der Nachfolgerin zurückzuführen.

Gleichwohl – das ist dann aber eine moralische und keine rechtliche Frage – sollte sich auch nach diesen 18 Monaten ein ehemaliger Minister gut überlegen, ob es sinnvoll ist, eine derart problematische Tätigkeit aufzunehmen.

Der SPD müssen wir heute die Frage stellen, weshalb sie den Gesetzentwurf nicht eingebracht hatte, als sie Teil der Regierung war. Die Bundesregelung wurde im ersten Halbjahr 2015 beschlossen. In Baden-Württemberg hatte Grün-Rot damals genügend Zeit, eine solche Regelung zu beschließen. Aber besser spät als nie.

(Beifall)

Gespannt sind wir nun auf die Reaktionen von CDU und Grünen. Die so gut wie identischen Regelungen für den Bund haben deren Parteifreunde in Berlin einhellig mitgetragen. Wir sehen es als sinnvoll an, einheitliche Regeln für Bundes- und Landesminister zu schaffen. Die heutigen Gegenargumente sind erkennbar vorgeschoben. Es geht Grünen und CDU lediglich darum, einem Vorschlag der Oppositionsfractionen nicht zuzustimmen. Da die Regierungsfractionen bislang nichts Entsprechendes umgesetzt haben, sollten Grüne und CDU wenigstens jetzt die Größe haben, diesem vernünftigen Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Staatsministerin Schopper.

**Staatsministerin Theresa Schopper:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wie gesagt, die Karenzzeit ist immer wieder ein Thema. Wir stehen der Diskussion offen gegenüber. Allerdings glaube ich, dass es nicht ausreicht, die Regelungen des Bundesgesetzes auf das Land zu übertragen. Ich glaube, da haben wir noch ein paar Aufgaben mehr zu erledigen. Wir müssen auch dort Anpassungen vornehmen, wo wir sehen, dass bisher etwas fehlt.

Ich glaube, wir brauchen Regelungen, um das Amt und auch den Wechsel „zwischen den Welten“ attraktiv zu halten. Das ist ein wichtiger Punkt. Denn der Wechsel von der Politik in die Wirtschaft ist sicherlich der häufigere Fall, aber ein umgekehrter Wechsel würde uns mitunter nicht schaden und sollte bei uns in der Politik öfter vorkommen. – Frau Reich-Gutjahr scheint so ein Fall gewesen zu sein, weil sie winkt. Herzlichen Glückwunsch, dass Ihnen das gelungen ist.

Ich glaube, wichtig ist: Politikerinnen und Politiker sollen die Kompetenzen, die sie während einer Mandats- oder einer Amtszeit erwerben, auch in andere Bereiche einbringen können. Unter dieser Prämisse prüfen wir eine Karenzzeitregelung. Wir werden über die Anpassungen, die in der Diskussion sind, auf jeden Fall noch eine Änderung des Ministergesetzes mit auf die Tagesordnung nehmen.

Denn in unserem derzeitigen Ministergesetz besteht gerade im Hinblick auf die Rentenversicherung eine Lücke. Aus der letzten Legislaturperiode kennen einige das noch aus eigener Erfahrung. Momentan gilt die Regelung, dass nicht entsprechend in die Rentenversicherung einbezahlt wird, wenn Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre oder Minister nicht die vollen fünf Jahre im Amt sind. Da gibt es weder die Möglichkeit einer Nachversicherung noch insgesamt einer Anrechnung. In dieser Hinsicht muss eine Regelung gefunden werden. Wir haben momentan einige Fälle, in denen diejenigen, die Staatssekretärin oder Staatssekretär waren, in keinsten Weise von dieser Zeit entsprechend profitieren. Wie gesagt, wir haben die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese Amtszeit nicht umsonst war.

Insgesamt, glaube ich, muss man beim Zungenschlag aufpassen. Dieser ist jetzt hier auf der Seite nicht gefallen. Und was die Seite da drüben angeht, ist es mir immer wieder vergönnt, dass mir der liebe Gott zwei Ohren gegeben hat. Auf der einen Seite geht es hinein, und auf der anderen Seite geht es wieder hinaus.

(Heiterkeit – Beifall)

Ich glaube, wir wollen Durchlässigkeit, wir wollen Menschen, die mitten im Leben stehen – in der Wirtschaft und in der Politik. Wir müssen wirklich aufpassen, dass wir mit dem Zungenschlag das Vertrauen in die Politik nicht selbst unterminieren. Denn wenn jemand in die Wirtschaft wechselt, finde ich das per se nicht verwerflich.

Wenn jemand von der Politik in die Wirtschaft wechselt, sind die Kompetenzen, die er sich in der Politik erworben hat, nicht generell unter einem Lobbyaspekt zu diskreditieren. Vielmehr sind das Leute, die gelernt haben, Prozesse zu steuern, politi-



(Ministerin Theresa Schopper)

sche Prozesse umzusetzen und Themen entsprechend einzuordnen. Das sind jetzt nur einmal allgemeine Begriffe. Hinsichtlich der Detailkenntnisse, die man aus einem Amt heraus vielleicht noch hat – ob in der Gesundheitspolitik oder in anderen Bereichen –, ist es hier parteiübergreifend wichtig, dass wir in einer Diskussion, in der das Vertrauen in Politikerinnen und Politiker insgesamt im Ranking nicht gerade in der Bestenliste platziert ist, aufpassen und unsere Argumente entsprechend abwägen.

Die Frage, wie lange die Karenzzeit sein soll, muss natürlich auch unter verfassungsrechtlichen Aspekten diskutiert werden. Das darf dann auch kein Berufsverbot auf Zeit sein.

Die Richtschnur für eine Untersagung muss nach meinem Dafürhalten sein, dass Tätigkeiten insbesondere dann schwierig sind, wenn sie das Vertrauen der Allgemeinheit in die Integrität der Landesregierung beeinträchtigen können.

Wie gesagt, der Politikbetrieb muss auch eine gewisse Attraktivität aufweisen. Ansonsten hätten wir – das wird uns oft vorgeworfen – ein Beamtenparlament. Es kann eigentlich niemand wollen, dass man sozusagen aus dem Beamtensessel ins Parlament kommt und dann aus dem Parlament wieder in den Beamtensessel wechselt. Das, glaube ich, will niemand. Das, was hier vorliegt, ist auch nicht dessen würdig, was hier Diskussionsstand ist.

Zum Fall Ratzmann will ich nur sagen: Ich weiß, da haben Sie coronabedingt Ihren großen Auftritt verpasst.

(Zurufe)

Aber Herr Ratzmann ist aus dem Beamtendienst entlassen worden. Ich glaube, auch da müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass es bei den Kosten für die Steuerzahler keinerlei „Einbußen“ gegeben hat. Da ist darüber hinaus nichts gewesen. Daher ist das soweit geordnet. Mitunter wäre dieser Fall von dem vorliegenden Gesetzentwurf auch gar nicht erfasst. Das hatten Sie aber schon selbst entdeckt.

Daher geht die Diskussion weiter. Wir bleiben dran. Wir sehen uns wieder.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Abg. Dr. Weirauch.

**Abg. Dr. Boris Weirauch SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe sehr wohl vernommen, dass Frau Staatsministerin Schopper ein gutes Stück auf uns zugegangen ist, was die Bewertung dieses Gesetzentwurfs angeht. Das nehmen wir gern zur Kenntnis. Gleichermaßen sollten wir uns auch darüber einig sein, dass die Causa Ratzmann keine Glanzleistung der Landesregierung war. Dabei will ich es aber zu diesem Thema bewenden lassen.

Ich möchte noch etwas zu meinen Vorrednern sagen. Herr von Eyb, Sie haben es so dargestellt, als ob es quasi die moralische Verantwortung jedes einzelnen Regierungsmitglieds ist, was es nach dem Ausscheiden aus dem Amt macht. Und Herr Kollege Hentschel hat sich dafür feiern lassen, dass er gläserner Abgeordneter ist. Aber es geht darum, noch einmal klar-

zustellen, dass Integrität keine individuelle Kategorie eines Regierungsmitglieds ist. Vielmehr betrifft sie uns alle, weil das im Ergebnis von der Reputation her auf uns alle zurückfällt. Deswegen sind wir in der Verantwortung, dies auch gesetzlich entsprechend zu regeln.

Vier Jahre kam aus dem grün-schwarzen Haus nichts. Es wurde erzählt, was man noch alles machen möchte, aber nicht einmal den ersten Ansatz hat man hinbekommen. Ich lade Sie wirklich ein, über die Sommerpause – Sie haben ein bisschen Zeit – mit uns in Verhandlungen zu treten. Ich glaube, es wäre ein starkes Signal, würden wir gemeinsam etwas auf den Weg bringen.

An dieser Stelle komme ich auch noch einmal auf Sie, Herr Klos, zurück. Ich weiß nicht, was Sie immer reitet, wenn Sie hier zu diesem Thema reden. Sie sind ja nicht vom Fach. Vielleicht wäre es gut, Sie führten sich einmal vor Augen, dass auch Regierungsmitglieder Grundrechte haben. Vielleicht bietet es sich auch an, über die Sommerpause einmal eine Sommerschule zum Thema Verfassungsrecht zu besuchen, damit Sie in nächster Zeit vielleicht, vorsichtig gesagt, etwas Gehaltvolleres zu dem Thema beizutragen haben.

(Beifall)

Auch möchte ich noch sagen: Ich habe versucht, keine Namen zu nennen, und ich glaube, dies ist mir auch recht gut gelungen. Es war klar, dass einige hier versuchen, billige Punkte zu sammeln, indem sie Namen in die Arena werfen. Aber wenn Sie ordentlich recherchiert hätten, hätten Sie gesehen, dass das Karenzzeitgesetz auf Bundesebene bei den Personen, die Sie genannt haben, schon gegriffen hat. Das zeigt, dass es valide und gut ist. Deswegen bin ich der Meinung, Baden-Württemberg würde es gut anstehen, auch auf Landesebene ein Karenzzeitgesetz zu beschließen.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir – – Sieben Sekunden, Herr Klos.

(Zuruf: Stoppt die Zeit! – Weitere Zurufe)

**Abg. Rüdiger Klos AfD:** Frau Präsidentin! Um es kurz zu machen: Wenn wir zehn Jahre Zeit hätten, würde dies nicht reichen, um sämtliche Skandale der Altparteien seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland hier aufzulisten. Das ist die Wahrheit.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe – Unruhe)

**Präsidentin Muhterem Aras:** Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8322 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen. Vielen Dank.

Punkt 6 unserer Tagesordnung ist damit erledigt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 9. Juli 2020 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksachen 16/8450, 16/8468**

**Berichterstatter: Abg. Josef Frey**

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Frey das Wort.

**Abg. Josef Frey** GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank an die Landesregierung für diesen europapolitischen Bericht. Wir befinden uns gerade in einer besonders ereignisreichen europäischen Woche. Es ist eine gute Nachricht, dass sich die Staats- und Regierungschefs endlich auf den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 und auf einen gemeinsamen Corona-Wiederaufbaufonds geeinigt haben. Dies zeigt, dass die Europäische Union in der Krise handlungsfähig ist.

(Beifall – Zuruf)

– Finde ich auch.

Die erstmalige gemeinsame Schuldenaufnahme der Mitgliedsstaaten ist ein Fortschritt gegenüber den konditionierten Aussterbungsprogrammen für die südeuropäischen Länder während der Eurokrise.

(Unruhe)

Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung europäischer Solidarität, die auch die Herren in der ersten Reihe interessieren kann.

Aber die Einigung ist Ergebnis eines harten Deals zulasten gemeinsamer Werte wie der Achtung des Rechtsstaatsprinzips. Das nationale und kurzfristige Geschachere der letzten Tage hat deutlich gezeigt, dass der Rat nicht zu einer Katharsis fähig ist. Es ist fraglich, ob mit der beschlossenen qualifizierten Mehrheit im Fall von Verstößen gegen das Rechtsstaatsprinzip jemals Sanktionen verhängt werden können. Wir dürfen nicht tatenlos hinnehmen, dass Mitgliedsstaaten wie Polen und Ungarn die Presse- und Meinungsfreiheit und demokratische Grundwerte aushebeln.

(Beifall)

Hier appelliere ich an die EVP-Fraktion im Europäischen Parlament, dass sie endlich die Mitglieder von Orbans Fidesz-Partei aus ihrer Fraktion ausschließt, um ein Zeichen für die europäischen Werte zu setzen.

(Beifall)

Ich hoffe, dass das Europäische Parlament, das dem Finanzpakt des Rates noch zustimmen muss, bei diesem Deal nochmals nachjustieren wird. Denn die Grundwerte der EU sind für uns unantastbar.

(Vereinzelt Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Coronakrise ist eine Herausforderung für den europäischen Zusammenhalt. Dies haben wir in den ersten Krisenwochen im Umgang mit den Grenzsicherungen entlang der Landesgrenze mit Frankreich und der Schweiz erlebt. Es besteht breite Einigkeit – bei den meisten von uns –, dass sich das unkoordinierte Vorgehen des Bundes in dieser Sache nicht wiederholen darf.

(Zuruf von der AfD: Oje!)

Vor der Grenzsicherung hätten zumindest der französische und der Schweizer Außenminister von Herrn Seehofer informiert werden müssen. Zwar hat sich die Lage zwischenzeitlich verbessert, aber wir wissen, dass Covid-19 nicht vorüber ist.

Damit sich die Fehler der Anfangsphase bei einer möglichen zweiten oder dritten Welle nicht wiederholen, müssen jetzt zügig verlässliche Maßnahmen entwickelt werden, um für eine Pandemieeindämmung zu sorgen. Diese müssen grenzüberschreitend aufeinander abgestimmt sein.

(Vereinzelt Beifall)

Bisher sind beispielsweise die Verfahren zur Rückverfolgung von Infektionsketten nicht über die Grenzen hinweg koordiniert. Ich appelliere deshalb an die Bundesregierung, eine europaweite Corona-App auf den Weg zu bringen, damit auch die Menschen in Grenzübereichen entsprechend geschützt werden können.

In diesem Sinn freue ich mich besonders darüber, dass die Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei der Pandemiebekämpfung auch vom Ausschuss der Regionen erkannt wurde, in dem das Land seit diesem Jahr mit zwei Sitzen vertreten ist. Auf Antrag von Frau Landtagspräsidentin Aras wurde in der jüngsten Stellungnahme des AdR zum Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2021 die Forderung übernommen, grenzüberschreitende regionale Krisenstäbe einzurichten. Gefordert wurde darüber hinaus eine Beschleunigung der Einführung des europäischen grenzübergreifenden Mechanismus, des sogenannten ECBM. Mit diesem sollen Grenzregionen selbstständig Erleichterungen herbeiführen können – und dies nicht nur im aktuellen Covid-19-Kontext.

Die Bundesregierung hat es in der Hand, hier im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft Fortschritte herbeizuführen. Sie hat es auch in der Hand, die europäischen Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Green Deals voranzutreiben. Um den Klimawandel zu stoppen und das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens noch einhalten zu können, müssen die Emissionen europaweit bis 2030 um 65 % sinken. 50 % reichen nicht aus. Hier ist ein schnelles und entschlossenes Handeln unserer Bundesregierung notwendig. Die Bundesregierung schiebt aber den Abschluss des europäischen Klimagesetzes auf die lange Bank.

Ich fordere deshalb dringend, dass unter der deutschen Ratspräsidentschaft alles darangesetzt wird, das gesamte Gesetzgebungsverfahren schnellstmöglich abzuschließen. Denn ein Aufschieben des Klimaschutzes können wir uns, auch gegenüber unseren Kindern, nicht leisten.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun hat Herr Abg. Dr. Becker von der CDU das Wort.

**Abg. Dr. Alexander Becker** CDU: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ein aktueller Bericht zur Europapolitik – manches Mal eine Pflichtübung; vom Murrelertag war im Hohen Haus gelegentlich ja schon die Rede. Viel aktueller als heute geht es aber kaum. Wir haben den EU-Finanzgipfel gerade hinter uns, und wir können froh sein, dass eine Einigung doch noch in diesem ersten Anlauf zustande kam.

Ein Scheitern des Gipfels hätte ich mir nicht ausmalen mögen. Denn die Situation verlangt Handlungsfähigkeit auf allen Ebenen. Die jüngste Vergangenheit hat uns gezeigt, wie zerbrechlich unser gemeinsames Projekt Europa sein kann – dies auch an die Adresse all derjenigen, die gern gegen einen angeblich übermächtigen europäischen Superstaat polemisieren.

Die Einigung zeige unseren Glauben an unsere gemeinsame Zukunft, wird der Ratspräsident Michel zitiert. Diese Einschätzung teile ich. 750 Milliarden € als Coronafonds sind ein starkes Zeichen. Es muss uns ja nicht ärgern, dass nun knapp die Hälfte davon als rückzahlbare Zuschüsse ausgewiesen sind.

Der EU-Gipfel markiert aber auch den Beginn der deutschen Ratspräsidentschaft – eine Ouvertüre mit Paukenschlag. Es ist gut, dass wir mit Angela Merkel an der Spitze in die Verhandlungen gegangen sind,

(Vereinzelt Lachen)

gut für Deutschland, gut für Baden-Württemberg,

(Zuruf: Oje!)

gut für die Europäische Union.

(Zuruf)

Denn es haben sich immense Aufgaben angehäuft. Ungelöst ist nach wie vor das Thema Brexit. Die ökologische Transformation der Wirtschaft hat allenfalls begonnen. Und in Polen etwa wurde Präsident Duda wiedergewählt. Die relative Stärke des bürgerlichen Lagers dort darf nicht täuschen; hier verfestigen sich Strukturen. Ein großer Streitpunkt des Gipfels war deshalb auch die Rechtsstaatsklausel, also das Prinzip, eine europäische Förderung an die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze zu binden.

Herr Fink ist nicht da. Ich könnte sagen, wer das Prinzip entwickelt hat. Aber ich sage es mal so: Ich bin froh, dass es sich um ein früheres Mitglied der baden-württembergischen CDU-Landtagsfraktion handelt.

Die Ausgestaltung der Rechtsstaatsklausel sorgt noch für Diskussionen. Noch ist es zu früh, sie abschließend zu bewerten. Wichtig ist am Ende, dass auf den Rechtsstaat Verlass ist, dass die Bürger wissen, es geht bei der Vergabe von Subventionen mit rechten Dingen zu. Corona hat gezeigt, wie schnell ein Rückfall in die Denkweise „Jeder für sich“ kommen kann. Das gilt im Großen wie im Kleinen. Als Abgeordneter in unmittelbarer Grenznähe weiß ich das nur zu gut.

In der vorletzten Sitzung des Europaausschusses hatten wir unsere Freundin, die Präsidentin des Départements Haut-Rhin, Brigitte Klinkert, zu Gast. Sie sagte – Zitat –:

*In dieser Krise hätte ich von Europa mehr erwartet als das, was die Europäische Union gemacht hat.*

Das stimmt. Europa stand in diesem Frühjahr leider wenig im Vordergrund. Frau Klinkert betonte aber auch, dass hier in der unmittelbaren Nachbarschaft die Arbeitsebene gut funktioniert – trotz der schmerzhaften Grenzschießung und trotz der damit einhergehenden zwischenmenschlichen Verwerfungen.

Diesen Zweiklang nehme ich auch wahr. Von Brüssel hat man zeitweise zu wenig gehört. Doch vor Ort gab es auch Zusammenhalt. Baden-Württemberg hat Patienten aus dem Elsass aufgenommen. Das ist die eine Seite. Aber ohne die Berufspendler aus dem Elsass, gerade auch in den Gesundheitsberufen, hätte es bei uns böse ausgesehen. Wir haben allen Grund zur Dankbarkeit.

Das zeigt: Das Europa, das wir leben und erleben, muss ein Europa der guten Nachbarschaft sein. Nehmen wir das doch als Hinweis, dass die Subsidiarität als Leitbild, die Lösung von konkreten Problemen vor Ort, die Grundlage erfolgreicher Politik ist.

Richten wir jetzt den Blick nach vorn. Das Stichwort „deutsche Ratspräsidentschaft“ ist gefallen. Ich bedanke mich bei unserem Minister Guido Wolf, dem der Europabezug der Landespolitik ein Herzensanliegen ist. Lassen Sie mich aus dem eindrucksvollen Veranstaltungsflyer zur Ratspräsidentschaft – immerhin 24 Veranstaltungen – ein paar Überschriften nennen: „Europa. Mehr als ein Friedensprojekt“, „Veranstaltung zur deutsch-französischen Freundschaft“, „Internationale Fachkonferenz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Frankreich“, „EU-Biodiversitätsstrategie“, „Infoveranstaltung zum EU-Programm LEADER“ und vieles mehr. Das sind nicht nur die großen Leitlinien, in denen sich die Europapolitik bewegt, sondern auch ganz konkrete Arbeitsaufgaben, zu denen wir, das Land Baden-Württemberg, gern beitragen.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Als Nächster hat Herr Abg. Hofelich das Wort.

**Abg. Peter Hofelich** SPD: Verehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Von meiner Seite aus der sozialdemokratischen Fraktion hier im Landtag heraus auch gern ein Blick auf die aktuellen Geschehnisse. Das steht heute, glaube ich, im Mittelpunkt dessen, was uns beschäftigt.

Es ist ja wie ein Brennglas gewesen, wie uns die Debatten und die notwendigen Weichenstellungen für Europa in den vergangenen Tagen und Wochen vor Augen geführt haben, was wir eigentlich an Europa haben. Deswegen, denke ich, darf man heute sagen, das Resümee dieser Tage und Wochen ist – bei allen Holprigkeiten und bei allem, wo man sich mehr oder etwas anderes gewünscht hätte –: Europa existiert und agiert als politische und gesellschaftliche Gemeinschaft. Der Kompromiss ist natürlich ein ständiger Begleiter Europas, vermutlich seit Jahrhunderten. Aber dieser Kompromiss festigt den



(Peter Hofelich)

Grund, auf dem wir stehen, und eröffnet Perspektiven für den Horizont, den unser Kontinent braucht.

Wir befinden uns in einer extrem kritischen Situation, und da hat sich Europa behauptet. Ich finde, Europa hat sich nicht nur als Wirtschafts- und Währungsunion, sondern auch als Sozial- und Werteunion behauptet.

Ich sage an dieser Stelle: Wir sind froh, dass wir für diese Einigung nicht auf die Randkräfte des europäischen Parteienspektrums angewiesen waren; mit denen wäre das nämlich nie und nimmer gelungen. Das, was zustande gebracht worden ist, ist etwas, was sich auch im normalen politischen Spektrum Mitte links oder Mitte rechts verortet. Ich bin stolz darauf, dass diese Leistung gelungen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Am Ende kommt es auf die an, die – auch wenn es schwierig ist – in der Lage sind, zu integrieren, und nicht auf diejenigen, die polarisieren. Das, was hier geschehen ist, ist eine Integrationsleistung mit Abstrichen, über die wir heute vermutlich noch öfter reden dürfen. Aber ich sage an dieser Stelle auch mal – leider vor der leeren Pressetribüne –: Es ist vielleicht etwas uncool, wenn man sich mühevoll aufs Integrieren konzentriert, aber es ist das, was sich am Ende lohnt, das, was die Leute von einem erwarten.

Ich würde gern drei Punkte ansprechen, die für uns, die SPD-Fraktion, eine besondere Rolle spielen. Das Erste ist das baden-württembergische Interesse. Das Zweite ist die Frage: Welche Veränderungen durch das Europäische Parlament sind zu erwarten? Und das Dritte ist die Frage: Was sind die eigenen Herausforderungen, die wir für uns im Land noch sehen, an denen wir, Herr Minister, noch arbeiten bzw. weiterarbeiten sollten?

Zunächst einmal zum baden-württembergischen Interesse. Natürlich kann man sagen, wir Deutschen zahlen jetzt noch mehr Geld. Aufgenommen wird es natürlich zu extrem niedrigen Zinssätzen; vielleicht bekommen wir sogar noch etwas raus. Am Ende ist natürlich ein Mehr an deutscher Belastung herausgekommen; das wissen wir. Aber ich vertrete mal aus baden-württembergischer Sicht die These – das ist auch das, was für die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg zu gelten hat –: Wir haben es in Deutschland geschafft – von allen attestiert, zuletzt in der „New York Times“ –, dass wir eine funktionierende Regierung, eine funktionierende Verwaltung und einen funktionierenden Sozialstaat haben und deswegen – toi, toi, toi – bisher gut durch diese Krise gekommen sind.

Es ist in unserem ureigensten Interesse, dass wir weiterhin einen handlungsfähigen, aktiven Staat in Deutschland haben, dass wir aber auch dafür sorgen – schon aus baden-württembergischem Interesse –, dass die anderen um uns herum wieder besser auf die Füße kommen. Was will denn Baden-Württemberg als verflochtenes Land schaffen, wenn wir um uns herum ein Umfeld haben, das nicht leistungsfähig ist? Deswegen ist es im ureigensten Interesse Baden-Württembergs, dass wir diesen Kraftakt auch für die anderen zuwege gebracht haben, meine Damen und Herren.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Hofelich, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Gedeon zu?

**Abg. Peter Hofelich SPD:** Nein, das mache ich nicht, weil ich sie schon ahne.

Wir können, denke ich, auch feststellen, dass wir auch mit dem Instrumentarium vorangekommen sind. Das mag nicht immer alle hier einen. Aber ich finde, dass gemeinsame Anleihen und echte Investitionszuschüsse, die jetzt ins Spiel kommen, etwas sind, was uns in Europa gefehlt hat. Ich möchte auch dem Bundesfinanzminister dafür danken, dass er zusammen mit seinem französischen Kollegen Le Maire schon im Mai mit dem ersten Rettungsprogramm im Umfang von 540 Millionen € den Grund dafür gelegt hat, auf dem der jetzige Schritt erst richtig in Fahrt kommen konnte.

Zweiter Punkt: Was können die Parlamente noch verändern? Ich will schon sagen: Es ist schade, dass der Kompromiss darauf aufgebaut hat, dass sich zum einen die Haushaltsstruktur in Europa nicht wesentlich verändert hat und dass zum Zweiten Kürzungen bei Programmen erfolgt sind, die wir für bedauerlich halten. Horizon Europe ist gekürzt worden. Auch der Fonds für einen gerechten Übergang ist gekürzt worden – im Umweltbereich, auch für die Kohlereviere. Das ist auch nicht gut.

Wir hätten bei ERASMUS gern eine kräftigere Steigerung gehabt, als sie jetzt erfolgt ist. Aber es ist immerhin eine Steigerung. Das muss man eben auch sagen.

Und wir sollten uns bei den Hausaufgaben für die Zukunft auch noch Gedanken machen: Wie sind eigentlich die Eigeneinnahmen der Europäischen Union? Sie wissen: CO<sub>2</sub>, Plastik und Internet müssen bei den Eigeneinnahmen für das Europäische Parlament ein Thema sein.

Dritter und letzter Punkt: unsere eigenen Hausaufgaben. Herr Minister, ich rede nicht über die Frankreich-Konzeption, die ja in der Verantwortung des Staatsministeriums liegt, das sich in diese Geschichten eigentlich einbringen sollte. Am Anfang fand ich die Ankündigung nett, aber am Ende wusste ich beim Durchlesen nicht so recht, was ich darin wirklich an Neuem finde.

Ich finde auch, dass wir selbst zu den „Vier Motoren“ wieder mehr beitragen dürfen. Auch sollten wir in der Lage sein, die deutsche Präsidentschaft dazu zu nutzen, dass wir sagen, was wir priorisieren. Anderes wiederum muss nicht unbedingt sein, z. B. dass wir im Katastrophenschutz alles noch europäisch machen. Aber es gibt Dinge, die wir einfach angehen sollten.

Letzter Punkt an dieser Stelle: Ja, die deutsche Präsidentschaft muss sich mit Rechtsstaatlichkeit auseinandersetzen. Das ist die Basis, auf der vieles andere eben nur gedeihen kann.

Aber ich will an dieser Stelle auch mal eines sagen.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Sie wollen jetzt nicht mehr so viel sagen, Herr Abg. Hofelich. Die Zeit ist nämlich um.

(Heiterkeit)

**Abg. Peter Hofelich SPD:** Sie sind die Chefin hier im Ring. Ich will deswegen nur einen letzten Satz zur Rechtsstaatlichkeit sagen: Am Ende entscheidet sich bei der Bevölkerung in Ungarn, in Polen, wie wir dort werben können. Ich finde, dass Polen ein gar nicht so schlechtes Beispiel war. Es kommt nicht

(Peter Hofelich)

darauf an, nur zu sagen: „Ich zeige mit dem Finger auf dich.“ Vielmehr kommt es auch auf das an, was in den Ländern passiert.

Danke schön.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Sänze, Sie haben das Wort.

**Abg. Emil Sänze** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die EU-„Titanic“ hält weiter Kurs auf jeden Eisberg, den sie nur finden kann. Auf der Brücke stehen Frau Merkel, Herr Macron und Frau von der Leyen als Kapitän/-innen und geben Befehl: „Sofort 100 Milliarden € per EU-Arbeitslosenversicherung an die Déplorables der früheren Arbeiterklasse.“ „Ja“, rufen die Rudersklaven, denn es ist ja die EU-„Titanic“. Und Sie kennen die EU: Der Schiffsmotor ist aufgrund von Abgasvorschriften stillgelegt worden. CO<sub>2</sub>-neutral muss deshalb von den Steuersklaven – Entschuldigung, ich meinte eben natürlich die Rudersklaven – gerudert werden.

Frau Merkel denkt: Toll, da haben wir so viele Arbeitsplätze geschaffen. Einfach diese blöde Dampfmaschine stilllegen, und schon haben wir Tausende von neuen Arbeitsplätzen auf den Ruderbänken.

Doch irgendwie funktioniert das nicht. Die Chinesen ziehen locker und lachend, glücklich an der EU-„Titanic“ vorbei, während würziger Kohlerauch aus ihrem Kamin dampft. „Ahoi“, sagen die Chinesen, „und vielen Dank, dass ihr so blöd seid.“

Verdutzt schauen sich die Kapitäne Merkel, Macron und von der Leyen an: „Oh, wir fallen ja immer weiter zurück, wir werden immer ärmer und spielen in der Welt immer weniger eine Rolle“, und rufen dann ihren Spindocter, Frau Lagarde, von der EZB. Diese hat einen phänomenalen Plan: Wir bauen eine riesige Kanone auf das Schiffsdeck. Dann befüllen wir diese Kanone mit ganz, ganz viel Geld, sagen wir mal, mit 500 oder 750 Milliarden € oder mit 1,8 Billionen €, mischen etwas Schießpulver dazu, bum, zünden wir diese EU-EZB-Geldschuldenkanone, und die marode EU-„Titanic“ wird durch die Zauberalchemie von EZB und EU für einen kurzen Moment nach vorn geschubst.

Merkel, Macron und von der Leyen schauen Frau Lagarde verträumt an: „Die ist ja so intelligent. Was für ein großartiger Plan!“ Da fragt der niederländische Schiffsjunge Rutte ganz leise: „Und was machen wir, wenn das Geld verschossen ist? Die Geldkanone ist ja nur ein Strohfeuer und löst kein einziges wirkliches Problem.“ Während Merkel, Macron und von der Leyen auf den kleinen Rutte ungnädig herabschauen, sagt Spindocter Frau Lagarde: „Alles kein Problem. Wir machen einfach noch mehr Geld aus warmer Luft, CO<sub>2</sub>. Da schießen wir die Kanone einfach noch mal ab.“ Währenddessen schippert die EU-„Titanic“ stetig auf den Eisberg zu. Vorn auf der Schiffsspitze, verbannt und verachtet vom Rest der Crew, stehen die politischen Verbannten der AfD, und wir rufen so laut wir können: „Halt, halt! Wir müssen das Ruder herumreißen. Wir fahren auf einen Eisberg.“ Doch die Kapitän/-innen auf der Brücke und leider auch Herr Kretschmann und Herr Wolf hier im Land sind so beschäftigt mit ihren Fantasereien, dass sie keiner hört.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion hat Herrn Kretschmann einen offenen Brief geschrieben. Wir möchten vom Ministerpräsidenten wissen, wie er die dramatisch steigende Nettobelastung Baden-Württembergs für die EU bewertet. Merkel und Macron wollen die Nettobelastung Baden-Württembergs mehr als verdoppeln. Statt 3,5 Milliarden € sollen wir etwa 8 Milliarden € Jahr für Jahr nach Brüssel überweisen. Gleichzeitig kollabieren unsere Steuereinnahmen und unsere Wirtschaft. Das Thema „Kürzungen im Landeshaushalt“ steht an.

Und welche Worte findet die Landesregierung dazu? Herr Minister Wolf, Ihr Quartalsbericht enthält keine einzige Zahl zur zusätzlichen Belastung Baden-Württembergs. Stattdessen zwei Absätze nur nichtssagender Trivialitäten und Oberflächlichkeiten. Einen solchen Bericht vorzulegen ist unprofessionell, undemokratisch und möglicherweise sogar unaufrichtig. Denn dass Sie nicht wissen, wie viel uns dieser Wahnsinn kostet, das glaube ich Ihnen nicht wirklich.

In der schriftlichen Stellungnahme zur entsprechenden EU-Vorlage fand sich nur ein furchtbarer Satz: „Es fließen keine Steuermittel vom Land Baden-Württemberg direkt in den EU-Haushalt.“ Man müsste jetzt mehr Zeit haben, um die ganze Irreführung und Verachtung des Bürgers herauszuarbeiten.

Meine Damen und Herren, es geht so nicht weiter. Bringen wir endlich unser gemeinsames Schiff Deutschland auf einen guten Kurs. Oder noch besser: Verlassen Sie die Brücke.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Schweickert, schön, dass Sie schon unterwegs sind.

**Abg. Dr. Erik Schweickert** FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir sollten dem Sozialminister Lucha einmal sagen, dass er aufpassen muss, wenn er sagt, er sei sich nicht sicher, ob Fasching im März nächsten Jahres stattfindet, denn das interpretiert die AfD so, dass sie jetzt den Fasching auf heute vorverlegt.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir waren als Europapolitiker selten so überrascht wie Anfang dieser Woche bei diesem beendeteten EU-Gipfel. Man war überrascht, dass es der zweitlängste Gipfel wurde, aber man war auch überrascht, dass man sich schon Ende Juli über das komplette Finanzpaket geeinigt hatte. Allerdings waren wir, die Freien Demokraten, auch über die Verhandlungsposition von Frau Merkel und Herrn Macron überrascht. Denn 500 Milliarden € nicht rückzahlbare Aufbauhilfe plus 250 Milliarden € für Kredite sind ein Wort und vor allem, Herr Kollege, ein gebrochenes Wort von Frau Merkel bezüglich der Vergemeinschaftung von Schulden.

Was natürlich genauso schwer wiegt, ist, wenn man vonseiten der Bundesregierung von „Verzweigung“ spricht, wenn von Herrn Macron „die neuen Briten“ hochstilisiert werden. Meine Damen und Herren, bisher hat Deutschland die übliche Mittlerrolle übernommen. Diese wurde jetzt verlassen.

(Dr. Erik Schweickert)

Man hat sich von Anfang an auf die Seite von Herrn Macron gestellt. Die Franzosen haben ja die Europapolitik schon immer mit größtmöglichen kreditfinanzierten Zahlungsströmen verbunden. Ganz offen: Da fehlt halt ein Wolfgang Schäuble als Kassenwart in Europa, meine Damen und Herren.

(Zurufe)

Man kann deshalb diesen Fünf – es sind nicht nur die „Sparsamen Vier“: Niederlande, Österreich, Dänemark, Schweden, sondern auch die Finnen haben dann zum Schluss das Ganze noch unterstützt –, die sehr proeuropäisch hineingegangen sind, dankbar sein, dass sie dafür gesorgt haben, dass aus etwas Schlechtem ein einigermaßen ordentlicher Kompromiss wurde. Deswegen bin ich diesen „Sparsamen Fünf“ dankbar. Wenn es nach uns gegangen wäre, hätten wir da auch noch eine Schippe drauflegen können, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Außerdem geht es hier nicht nur um das Feilschen um das Verhältnis zwischen Zuschüssen und Krediten, sondern auch um das Einfordern von Reformen. Da ist es so, dass ich mir mehr Wettbewerbsfähigkeit als Voraussetzung für eine Auszahlung aus dem Fonds gewünscht hätte. Es ist eine positive Überraschung des Gipfels, dass man Hilfen nicht mit der Gießkanne ausbringt, sondern dass diese an konkrete Fortschritte gebunden werden. Der Ansatz eines Rechtsstaatlichkeitsmechanismus, der jetzt gefunden worden ist, mag zwar verankert sein, aber seien wir einmal ehrlich: Im Moment ist er zahnlos.

Eine negative Überraschung ist die Schlagzeile, die dieser Mehrjährige Finanzrahmen nach dem Gipfel einnehmen wird. Denn die Kürzung bei Forschung, bei internationalem Austausch und Klimaschutz bei gleichzeitiger Festschreibung der Mittel für die Landwirtschaft und die Strukturfonds – – Das heißt nicht, dass man da weniger für die Bäuerinnen und Bauern ausgeben sollte, sondern man wäre halt an die Bürokratie herangegangen und hätte vom Gesamtvolumen heruntergehen können, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Deshalb wirkt das so ein bisschen, wie wenn den Regierungschefs gegen Ende die Puste ausgegangen ist für eine abgewogenere Entscheidung, und somit hat man jetzt den Brocken dem Europäischen Parlament vorgeworfen, welches das sicher nicht so schlucken wird. Es wird noch Zeit sein, sich zu verständigen, hoffentlich etwas mehr Priorität auf Bildung, auf Forschung und Digitalisierung zu legen, aber auch auf eine Vertiefung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und einer gemeinsamen Grenzsicherung.

Man kann sagen: Die deutsche Ratspräsidentschaft hat mit einem Paukenschlag begonnen, allerdings mit einem Paukenschlag, der die Entwicklung der Europäischen Union hin zu einer stärkeren Vergemeinschaftung von Aufgaben und auch von Finanzströmen nach vorn bringt.

Wir sehen den Einstieg in eine Schuldenvergemeinschaftung über den Absicherungsmechanismus der Aufbaufinanzierung und am Ende natürlich auch eine deutliche Ausweitung der EU-Steuern als Eigenmittel für den EU-Haushalt, bis diese Mittel dann im Jahr 2058 wieder zurückzahlen sind –

(Zuruf)

und das Ganze ohne wesentliche Diskussionen in der europäischen Öffentlichkeit. Und mal ganz ehrlich: Wir haben hier an diesem Pult vor nicht allzu langer Zeit die Juncker-Szenarien diskutiert. Wenn ich mir aber diese Diskussion der Juncker-Szenarien anschau, dann könnte ich meinen, es wären schon Jahrzehnte vergangen.

Deshalb, meine Damen und Herren, sind die Positionen jetzt gesetzt. Nach aller politischen Erfahrung wird das Ganze zu einer Mehrbelastung der europäischen Bürgerinnen und Bürger führen. Denn es glaubt doch wohl niemand, dass die Mitgliedsstaaten die Belastungen in gleicher Höhe zurückfahren werden. Wir werden in den nächsten Wochen sehen, wie mit den Friktionen aus diesem Gipfel umgegangen wird, ob das Pulver der deutschen Ratspräsidentschaft damit verschossen ist oder ob Frau Merkel die Kraft hat, neben den Finanzthemen noch andere Themen zu verhandeln. Aber wer freudestrahlend nach Hause fährt, wird wohl gerade bei der Reform des Asylsystems nicht weiter zu Kompromissen bereit sein.

Mein Fazit: Im Unterschied zu den Kollegen der CDU und auch denen der Grünen, Frau von der Leyen, Frau Merkel besteht kein Grund für Euphorie. Es ist kein historischer Durchbruch. Aber – das muss man anerkennen – es ist für 27 Staaten ein akzeptabler Kompromiss, der ausgehandelt worden ist, dank der „Sparsamen Fünf“, und dank der „Sparsamen Fünf“ ist das Ganze positiv für Deutschland und positiv für Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Gedeon, Sie hatten sich zu Wort gemeldet.

**Abg. Dr. Wolfgang Gedeon** (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist leider ein historischer Durchbruch, nur in die falsche Richtung. Es geht nicht nur um Billionen, die verschleudert werden und die wir wirtschaftlich nicht überleben – mittelfristig nicht –, es geht um strukturelle Veränderungen, die einschneidendst sind.

Erstens: Dieser gemeinsame Corona-Aufbaufonds führt das Prinzip der Eurobonds ein, das heißt, die Vergemeinschaftung von Schulden. Einzig Herr Schweickert hat es kurz angesprochen. Aber das ist ein ganz entscheidender Zäsursschritt. Frau Merkel hat sich hier – bislang immer anders redend – um 180 Grad gedreht. Ein sicherer Weg in die Schuldenunion.

Zweitens: Die EU hat es geschafft, sich durch die Hintertür einen eigenen Haushalt aufzubauen. Der Wiederaufbaufonds gibt der EU, der Kommission, jetzt die Möglichkeit, über plus/minus 750 Milliarden € zu verfügen. Das ist das, was sie am meisten will. Das ist letztlich ein Eingriff in die Souveränität der nationalen Parlamente, nur mit einer Zwischentür. Man gibt pauschal eine bestimmte Menge, aber was mit der Menge geschieht, das entscheidet die Kommission. Das heißt, das ist eine Aushöhlung des königlichen Rechts der nationalen Parlamente.

Es gibt also zwei entscheidende Zäsurveränderungen, einen Durchbruch in einen totalen EU-Staat. Das ist ein Putsch, ein weiterer Weg der putschistischen Politik der Kommission gegen die Nationalstaaten. Das müssen wir in den Vordergrund



(Dr. Wolfgang Gedeon)

stellen. Da müssen wir entsprechend reagieren und nicht so, wie das bis jetzt geschehen ist, dass wir das mehr oder weniger noch begrüßen.

Danke schön.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun hat Herr Minister Guido Wolf das Wort.

**Minister der Justiz und für Europa Guido Wolf:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, die Diskussion wieder auf das eigentliche Thema zu bringen. Viele in diesem Hohen Haus fühlen sich ja diesem gemeinsamen Ziel, das Gegenstand der regelmäßigen europapolitischen Debatten ist, nämlich die Entwicklung Europas hier zum Thema zu machen, sich daran zu beteiligen, dieses Europa auch besser zu machen, verpflichtet. Es gibt andere, die hier gebetsmühlenhaft in scheinheiliger Form zum Ausdruck bringen, dass sie zwar nichts gegen Europa, wohl aber alles gegen die Europäische Union hätten. Sie verweigern sich Europa. Sie wollen Europa zerstören. Das wollen wir nicht. Deswegen treten wir ihren Ausführungen auch dann, wenn sie in Form eines schlechten Märchens vorgetragen werden, entgegen.

(Lebhafter Beifall – Zuruf: Erklären Sie einmal den Wählern in diesem Land Ihren Wortbruch! – Weitere Zurufe)

– Ob die Wähler solche Märchen verstehen, wie sie Herr Sänze in diesem Haus vorgetragen hat, daran wage ich zu zweifeln. Im Gegenteil: Für mich war der Begriff „Märchen“ bislang positiv besetzt. Nach dem, was Herr Sänze vorgetragen hat, wage ich zu bezweifeln, ob Sie überhaupt noch bereit sind, sich konstruktiv über die Entwicklung Europas auseinanderzusetzen.

(Vereinzelter Beifall – Zuruf: Aber nicht auf Kosten von unseren Kindern!)

Bekennen Sie sich dazu: Sie wollen Europa zerstören. Dann sagen Sie das auch offen und in deutlichen Worten!

(Beifall – Zurufe)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen,

*Europa wird in Krisen geschmiedet, und es wird einst die Summe der Lösungen sein, die man für diese Krisen erschaffen hat.*

Jean Monnet, einer der Gründerväter der Europäischen Union, konnte sich auf seine Erfahrungen berufen, als er diese Worte prägte. Sie könnten aber auch eine Überschrift für die Anstrengungen sein, die aktuelle Coronakrise zu überwinden.

Die gemeinsamen Herausforderungen der Pandemie, der dramatische Wirtschaftseinbruch und die weltpolitischen Veränderungen rufen nach gesamteuropäischen Antworten.

(Vereinzelter Beifall)

Nicht umsonst hat die Bundesregierung ihre Ratspräsidentschaft – es wird in dieser deutschen Ratspräsidentschaft auf entscheidende Weichenstellungen ankommen – unter das Motto „Gemeinsam. Europa wieder stark machen“ gestellt.

(Zuruf: Oh Gott!)

Eine erste und entscheidende Bewährungsprobe war der in den Morgenstunden des Dienstags beendete EU-Sondergipfel. Dieser Gipfel war und bleibt ohne Zweifel historisch. Er war nicht nur bezüglich seiner Länge historisch ein besonderer Gipfel, er war es auch wegen der besonders emotionalen Aufladung bei diesem Spitzentreffen.

Es ist das größte Finanzpaket, das die Europäische Union in ihrer Geschichte geschnürt hat, und es ist von enormer Bedeutung, dass es zu einer Einigung kam. Ich habe mich in den letzten Tagen genau in dieser Form ausgedrückt: Es besteht kein Anlass zur Euphorie,

(Zuruf)

aber es gibt Grund, durchzuatmen. Europa ist zu einer Einigung gekommen. Wäre dies nicht gelungen, wäre das Wasser auf die Mühlen all derer gewesen, die nicht müde werden, deutlich zu machen, Europa sei nicht handlungsfähig. Europa ist handlungsfähig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall – Zurufe)

Auf dem Tisch liegt ein Kompromiss, über den man natürlich auch weiterhin differenziert diskutieren kann

(Zuruf von der AfD: Ja!)

– ja, differenziert; damit habe ich nicht Ihre Argumentation gemeint.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Gerade im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Zuschüssen und Krediten ist ein gangbarer Weg gelungen. Er sichert den besonders betroffenen Staaten in ausreichendem Umfang Hilfe zu. Zugleich bleibt die Belastung für die Europäische Union und die Mitgliedsstaaten begrenzt.

Natürlich galt es, diese Balance angesichts der Vielfalt der Positionen zu finden. Das ist am Ende gelungen. Darauf kommt es an.

Ich halte es für wichtig, dass die nationalen Investitions- und Reformprogramme einer Kontrolle durch Rat und Kommission unterzogen werden. Nun müssen alle genau hinschauen und die Vorhaben der Mitgliedsstaaten kritisch prüfen, damit die europäischen Mittel auch wirklich zielgerichtet mit europäischem Mehrwert eingesetzt werden können. Klar muss sein: Es geht um die Bekämpfung der Folgen der Coronapandemie und nicht um eine allgemeine Sanierung der nationalen Haushalte in verschiedenen Mitgliedsstaaten. Dafür stellen wir das Geld nicht zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für Baden-Württemberg als Exportland ist diese Einigung vor allem deshalb wichtig, weil wir damit eine Stabilisierung des Binnenmarkts erreichen werden. Und davon profitiert in besonderer Weise Baden-Württemberg. Das gilt umso mehr in einer zunehmend unsicheren Weltlage. Wir brauchen den EU-Binnenmarkt als sicheren Hafen.

Mit dem Finanzpaket können wir europaweit dringliche Themen, wie beispielsweise die digitale und die ökologische Transformation, voranbringen. Die Position der EU im welt-

(Minister Guido Wolf)

weiten Wettbewerb wird gestärkt. Wir haben jetzt die Chance, verlorenes Terrain im internationalen Wettkampf zurückzugewinnen.

Allerdings hätten wir uns dafür im MFR, im Mehrjährigen Finanzrahmen, auch für das Forschungsprogramm „Horizont Europa“ mehr Mittel gewünscht. Das will ich deutlich anmerken. Gerade die Forschung spielt jetzt eine zentrale Rolle. Baden-Württemberg hat hier immer besonders von den EU-Mitteln profitiert. Ich setze darauf, dass auch Mittel aus dem Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ ergänzend in den Forschungsbereich fließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Justizminister weiß ich: Ein funktionierender Rechtsstaat ist das A und O eines jeden Gemeinwesens. Das gilt für die Bereiche Sicherheit und Wirtschaft ebenso wie für den sozialen Frieden. Bei der Rechtsstaatskonditionalität haben wir in Baden-Württemberg eine klare Position. Das ist auch Gegenstand des Europa-Leitbilds, das wir hier in Baden-Württemberg erarbeitet haben. Vielleicht erinnern Sie sich: Günther Oettinger hat seinerzeit in dem von ihm vorgelegten Entwurf für einen Mehrjährigen Finanzrahmen diese Konditionalität ausdrücklich hergestellt, nämlich die Auszahlung von EU-Mitteln an die strikte Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze zu knüpfen.

Deshalb verhehle ich nicht, dass wir uns hier mehr gewünscht hätten. Die Gipfelergebnisse bleiben deutlich hinter dem bisherigen Kommissionsvorschlag zurück. Ich setze nun darauf und mache mich dafür stark – da spreche ich für die baden-württembergische Landesregierung insgesamt –, dass in dem konkreten Rechtstext, der nun von der Kommission ausgearbeitet werden muss, hinsichtlich der Konditionalität alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die die Gipfelergebnisse zulassen. Der Gipfel hat einen Interpretationsspielraum gelassen, und diesen gilt es jetzt auszufüllen.

Es war ja schon bemerkenswert – das wissen Sie, wenn Sie die Statements der einzelnen Regierungschefs im Anschluss an die Einigung innerhalb der sozialen Medien gelesen haben –, wer sich da jeweils in welcher Form für seinen Verhandlungserfolg gerühmt hat. Diese Positionen übereinandergelegt passen irgendwie nicht so richtig zusammen. Das heißt, es gibt jetzt schon auch noch Interpretationsspielraum, den es zu nutzen gilt.

Im Europäischen Parlament – das will ich ganz aktuell hier einbringen – zeichnet sich eine breite Mehrheit für eine Entschließung ab, in der ein ambitionierter Rechtsstaatsmechanismus gefordert wird. Die Entschließung wird von der EVP, den Sozialdemokraten, den Liberalen, den Grünen und den Linken mitgetragen. Also hier gibt es ganz offensichtlich auch im Europäischen Parlament einen parteiübergreifenden Schulterchluss.

Das Parlament wird seine Forderung bekräftigen, dass auf Basis des Vorschlags von Günther Oettinger aus dem Jahr 2018 das bereits laufende Gesetzgebungsverfahren fortgesetzt wird. Das kann ich nur begrüßen, und das entspricht auch dem, was wir in unserem Europa-Leitbild zum Ausdruck gebracht haben.

Die für Fragen der Rechtsstaatlichkeit zuständige Vizepräsidentin der Kommission, Vera Jourova, war bei uns im Rahmen einer Veranstaltung im Zuge der deutschen Ratspräsi-

dentschaft im KIT in Karlsruhe, und sie hat betont, die Verletzung rechtsstaatlicher Grundprinzipien in einem Mitgliedsstaat erschüttert die gesamte Rechtsgemeinschaft der Europäischen Union. Daher warb sie für eine bessere Kontrolle über einen neuen EU-Rechtsstaatsmechanismus. Wir dürfen auf den Kommissionsvorschlag gespannt sein, der im Herbst vorgelegt wird.

Ich darf an dieser Stelle – Kollege Becker hat es schon getan – auf die Bandbreite der Veranstaltungen hinweisen, die wir Baden-Württemberger uns für diese deutsche Ratspräsidentschaft vorgenommen haben. Natürlich steht die eine oder andere Veranstaltung unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit unter Coronabedingungen. Aber wir haben da schon sehr viel Herzblut hineingelegt.

Wir Baden-Württemberger wollen diese deutsche Ratspräsidentschaft auch wirklich aktiv nutzen, um eigene europapolitische Akzente zu setzen. Ich würde mich freuen, wenn auch Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag die eine oder andere Veranstaltung besuchen, sei es in Präsenz oder online.

Dann natürlich der Brexit, der jetzt mit Blick auf das Jahresende in die finale Runde geht. Bislang stehen wir vor einem tiefen Loch. Einen gemeinsamen Plan mit Großbritannien, wie die Brücke auf die jeweils andere Seite des Abgrunds gebaut werden kann, gibt es bis zur Stunde nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon dramatisch. Die EU hat ihre Pläne frühzeitig auf den Tisch gelegt. Wir möchten eine Konstruktion aus einem Guss, die lange und nachhaltig trägt. Es ist traurig, aber wahr: Aufseiten der Briten ist bislang nur klar, was sie nicht wollen. Damit lässt sich schwerlich ein Ergebnis zustande bringen. Das Vereinigte Königreich muss akzeptieren, dass es für eine enge Anbindung an den Binnenmarkt auch dessen Regeln beachten muss. Das ist auch mit Blick auf andere Mitgliedsstaaten wichtig. Man kann einen Kuchen nicht gleichzeitig essen und behalten wollen.

Wir können nicht zulassen, dass die hohen Standards der Europäischen Union z. B. beim Verbraucherschutz oder beim Arbeitsrecht von Großbritannien unterlaufen werden. Wir haben in Baden-Württemberg als Grenzland zur Schweiz unsere Erfahrungen mit dem komplexen Geflecht bilateraler Verträge. Auch aus diesen Erfahrungen können wir die Europäische Union nur bestärken, einen möglichst kohärenten Vertragsrahmen anzustreben.

Ich hatte in den vergangenen Wochen gleich zweimal Gelegenheit, dem Chefunterhändler der EU, Michel Barnier, unsere Anliegen zu erläutern. Ich hoffe sehr, dass eine Einigung vielleicht doch noch bis Mitte/Ende Oktober gelingt. Wir alle wissen, in solchen Verhandlungsmarathons gilt das Mikadoprinzip: Wer sich zuerst bewegt, hat verloren. Der Druck wird immer größer, je finaler die Diskussion stattfindet. Insofern darf man hier auch bis zur letzten Stunde letztlich die Hoffnung nicht aufgeben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die nächsten Monate werden nicht nur wegen der Verhandlungen mit Großbritannien spannend. Die deutsche Ratspräsidentschaft hat sich eine Reihe wichtiger Themen vorgenommen. So rückt das Verhältnis zu China immer mehr in den Blick. Ich wünsche mir eine klare Haltung und einen Dialog auf Augenhöhe.

(Minister Guido Wolf)

Die Covid-19-Pandemie hat viele Fragen zur Krisenreaktion in der Europäischen Union aufgeworfen. Aktuell hat Gesundheitsminister Spahn dazu Impulse geliefert und in den Rat der Gesundheitsminister eingebracht. Viele der grundlegenden Fragen sollen auch im Rahmen der Konferenz zur Zukunft der Europäischen Union aufgerufen werden. Auch dort werden wir uns mit den Erfahrungen aus unserem Europadialog einbringen.

Ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, werde nicht müde, für ein Europa zu kämpfen, das Gemeinsamkeiten und nicht Unterschiede und Trennendes in den Vordergrund stellt. Nur gemeinsam werden wir wettbewerbsfähig bleiben können. Nur gemeinsam werden wir unser Verständnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bewahren können, und nur gemeinsam werden wir das europäische Modell von Frieden, Freiheit und Wohlstand für unsere Kinder und Enkelkinder sichern können. Die Welt wartet nicht auf Europa, aber wir haben unsere Zukunft selbst in der Hand.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren – – Wie bitte?

(Zuruf: Wir diskutieren, ob es noch Redezeit gibt! –  
Abg. Anton Baron AfD: Weil der Minister zu lange  
gesprochen hat!)

– Der Minister hat vierzehneinhalb Minuten gesprochen, ja. Wollen Sie noch 30 Sekunden Redezeit haben?

(Zuruf: Unbedingt! – Weitere Zurufe)

– Also gut. Wer hat noch eine Wortmeldung? Grüne? CDU? SPD?

(Zuruf)

– Genau. Sie haben lange gesprochen. Wer von Ihnen möchte noch sprechen? – Herr Abg. Sänze, die Fortsetzungsstory eines Märchens?

(Zurufe)

– 30 Sekunden. Bitte.

**Abg. Emil Sänze** AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auf Sänzes Fabeln folgen Wolfs Märchen. Tatsache ist doch, dass Sie nicht nur die EU gefährden, sondern auch die nationalen Belange sträflich missachten. Sie führen uns in eine Schuldenunion hinein, die alles andere übertrifft.

(Zurufe)

Sie wissen ganz genau, dass wir in einer gesamtschuldnerischen Haftung stecken. Wenn ein Land aussteigt, beträgt unser Anteil an diesen Schulden nicht 26 %, sondern 30, 40, 50 %, und die bleiben Ihnen hängen. Die bleiben Ihnen hängen, und Sie sagen nicht Nein.

In der Tat ist die Ultima Ratio nicht, die EU in der Form, wie Sie das wollen, zu erhalten, sondern das wäre das Drohszenarium „Dexit“. Dazu stehen wir auch.

(Zuruf)

Wenn Sie das so weitermachen, dann werden wir diese Karte spielen.

Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt gibt es aber keine Wortmeldungen mehr.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 16/8468. Der Ausschuss für Europa und Internationales schlägt Ihnen vor, von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/8450, Kenntnis zu nehmen. Stimmen Sie zu?

(Abg. Anton Baron AfD: Bitte formal abstimmen!)

– Herr Abg. Baron, möchten Sie einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen?

**Abg. Anton Baron** AfD: Ich möchte gern formale Abstimmung beantragen.

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Gut. Es wäre nett, wenn Sie das immer vorher anmelden würden.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

(Zurufe)

Wer stimmt zu, dass Sie Kenntnis nehmen?

(Zurufe, u. a.: Darüber kann man nicht abstimmen! –  
Gegenruf: Doch! Selbstverständlich! – Unruhe)

– Bitte? – Doch, das haben wir auf Antrag der AfD schon gemacht. Das ist schon vorgekommen.

(Zurufe, u. a. des Abg. Anton Baron AfD)

Hören Sie bitte zu. Ich versuche, das zu formulieren. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 16/8468, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Kenntnis zu nehmen, mehrheitlich zugestimmt.

(Zurufe)

Damit kommen wir zu Tagesordnungspunkt 8.

(Unruhe)

– Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten! An die Fraktion der AfD: Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 8.

(Zuruf von der AfD: Wir sind bereit! Es kann losgehen!)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Paßgesetzes, des Personalausweisgesetzes und des eID-Karte-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften – Drucksache 16/8486**

Das Wort zur Begründung hat Herr Minister Thomas Strobl.



**Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl:** Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2019 hat der Bundesgesetzgeber für die Bürger der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie des Europäischen Wirtschaftsraums, die nicht Deutsche sind, eine Karte mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis, eID-Karte genannt, eingeführt. Ab November dieses Jahres soll die eID-Karte ausgegeben werden. Es handelt sich dabei um eine einfache Chipkarte, auf der die Basisdaten der Person wie Name, Geburtsdatum und Adresse gespeichert sind.

Die eID-Karte können, wie gesagt, die Unionsbürger, die nicht Deutsche sind, zur elektronischen und sicheren Identifizierung im Internet verwenden. Mit der Online-Ausweisfunktion können sie beispielsweise online Elterngeld oder ein Führungszeugnis beantragen oder im privaten Rechtsverkehr Onlinegeschäfte tätigen. Damit erhalten die Unionsbürger Zugang zur eID-Funktion, wie sie bereits der Personalausweis für deutsche Staatsbürger und der elektronische Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige enthält.

Rund 800 000 Antragsberechtigte in unserem Land können freiwillig eine eID-Karte beantragen und mit dieser deutsche E-Government-Dienstleistungen auf höchstem Vertrauensniveau abwickeln. Damit wird ein weiterer Stein in das Mosaik der Digitalisierung unserer Verwaltung eingefügt; denn immer mehr Leistungen sollen und werden in Zukunft digital angeboten werden.

Das Land Baden-Württemberg ist nach dem eID-Karte-Gesetz des Bundes verpflichtet, die sachlich zuständigen Behörden für die Angelegenheiten der eID-Karte im Land zu bestimmen. Der vorgelegte Gesetzentwurf weist die Aufgaben der eID-Karte-Behörden den Pass- und Personalausweisbehörden als Pflichtaufgabe nach Weisung zu; denn der Bundesgesetzgeber hat die Angelegenheiten der eID-Karte in engem Sachzusammenhang mit den Regelungen für Pässe und Personalausweise geregelt. Die Pass- und Personalausweisbehörden können ihr vorhandenes Wissen und ihre Ausstattung für die Prozesse rund um die eID-Karte nutzen.

Für die Kommunen werden damit Synergieeffekte erzeugt. Zugleich erhalten die Antragsberechtigten die Möglichkeit, die eID-Karte in der Nähe ihres Wohnorts zu beantragen und zu erhalten. Der Zugang zur eID-Karte wird damit so einfach wie möglich gestaltet. Die Kosten der Kommunen bleiben unter der konnexitätsrelevanten Bagatellgrenze von 10 Cent pro Einwohner. Berücksichtigt sind hierbei neben den Kosten auch die Einnahmen, die die Kommunen durch die Gebühren für die eID-Karten-Ausgabe erzielen werden.

Die Gebühr verbleibt abzüglich der bei der Bundesdruckerei entstehenden Kosten den Kommunen zur Deckung des Verwaltungsaufwands. Da weder Lichtbild noch Fingerabdrücke für die eID-Karte erforderlich sind, wird der Aufwand für die Ausstellung der eID-Karte geringer sein als für die Ausstellung eines Personalausweises.

Mit dem neuen Gesetz nutzen wir auch die Möglichkeit, die bisherigen in verschiedenen Gesetzen aufzufindenden Regelungen zu den Pass- und Personalausweisbehörden in einem Gesetz zusammenzuführen. Außerdem ergänzen wir die eID-Karte als dritte Möglichkeit der elektronischen Identifikation

neben dem Personalausweis und dem elektronischen Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige in den einschlägigen Gesetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium wiederum eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Zuerst spricht Herr Abg. Lede Abal für die Fraktion GRÜNE.

**Abg. Daniel Andreas Lede Abal** GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie der Innenminister eben angesprochen hat, sprechen wir heute über das Gesetz zur Ausführung des Paßgesetzes, des Personalausweisgesetzes und des eID-Karte-Gesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften. Damit ist der Titel schon fast länger als mein restlicher Redebeitrag.

Mit dem eID-Karte-Gesetz des Bundes von Juni 2019 wurde eine Karte mit der Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis für Unionsbürgerinnen und -bürger sowie Angehörige des EWR, die nicht deutsche Staatsbürger sind, eingeführt. Die eID-Karte wird auf Antrag ausgestellt und ermöglicht die Nutzung derselben Funktionen, die wir vom elektronischen Personalausweis für deutsche Staatsangehörige kennen bzw. wie sie der elektronische Aufenthaltstitel für andere Personengruppen bereithält.

Das Gesetz soll zum 1. November 2020 in Kraft treten. Der wesentliche Inhalt, über den wir heute entscheiden, ist, dass wir die zuständigen Behörden im Land bestimmen, die für die Erteilung der eID-Karten zuständig sind.

Die Pass- und Personalausweisbehörden in den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften sollen danach aufgrund der Sachnähe von elektronischem Personalausweis und eID-Karte zugleich auch die sachlich zuständigen Behörden für die Ausstellung der eID-Karten sein. Da das eID-Karte-Gesetz zum 1. November in Kraft treten soll, sollten wir die Zuständigkeitsbestimmungen rechtzeitig vorher festlegen und in Kraft treten lassen.

Daher begrüßt meine Fraktion den vorgelegten Gesetzentwurf, und wir sehen den Beratungen mit großer Freude entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall – Zuruf)

– Das ist alles, Herr Röhm.

(Zurufe, u. a.: Applaus für eine kurze Rede!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Nun sind wir gespannt auf die Rede des Kollegen Hockenberger und ihre Länge.

**Abg. Ulli Hockenberger** CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute einen Klassiker: Der Bund schafft ein Gesetz – bei mir lautet es: „Elektronisches Identifizierungsgesetz“ –, das Land muss die ausführenden Behörden bestimmen.

(Ulli Hockenberger)

Das Land führt eine Anhörung durch, bei der sich gemeinhin der Gemeindetag meldet. Der Gemeindetag setzt sich immer mit zwei Dingen auseinander: Sind die Kommunen die richtigen zuständigen Behörden? Da kann man darüber diskutieren, ob es die Passbehörden oder die Ausländerbehörden sind. Die Gesetzesbegründung gibt dazu Auskunft. Dann gibt es seitenlange Ausführungen zu Berechnungen, ob die Konnektivität eintritt oder ob wir unter der Schwelle bleiben. All das ist abgearbeitet.

Deswegen gibt es zu dem Gesetzentwurf nicht mehr zu sagen. Wenn Sie mir keine Arbeitsverweigerung vorwerfen, verzichte ich auf den Rest meiner Redezeit und wünsche Ihnen einen schönen Tag.

(Beifall – Zurufe)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Ich würde fast sagen, Sie haben das Redepult überhaupt nicht berührt. Kann das sein?

(Zurufe – Das Redepult wird desinfiziert.)

– Trotzdem vielen Dank für die Sicherheit, die Sie uns gewährleisten.

Nun spricht Herr Abg. Stickelberger für die SPD.

(Zuruf des Abg. Gerhard Kleinböck SPD – Vereinzelt Heiterkeit)

**Abg. Rainer Stickelberger SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem der Herr Minister das Wort „eID-Karte“ gefühlt 50-mal korrekt ausgesprochen hat, habe ich damit sicher Schwierigkeiten. Ich werde mich deshalb mit dem „elektronischen Identitätsnachweis“ beschäftigen.

(Zurufe)

Das Gesetz datiert ja von Juni letzten Jahres und tritt jetzt am 1. November in Kraft. Es wird also Zeit, die Ausführungsbestimmungen im Gesetz zu regeln – sozusagen auf den letzten Drücker. Um für so ein Gesetz ein Jahr zu brauchen, bedarf es schon einer besonderen Begründung.

Natürlich bringt dieses Gesetz eigentlich nur echten Mehrwert, wenn auch möglichst viele Personen in den Genuss dieses Gesetzes kommen. Es ist ja für mehr Personen angelegt. Sie sprachen von 800 000 potenziellen Nutzern. Ob das gelingen wird, wird man sehen. Das bedarf sicherlich einiger Anlaufzeit. Aber ein echter Mehrwert ist natürlich nur dann vorhanden, wenn diese Dienstleistungen auch in hohem Maß über diese Karte in Anspruch genommen werden können. Das Land hat, was die Dienstleistungen betrifft, gewaltigen Nachholbedarf.

(Vereinzelt Beifall)

Im Ranking nach dem Onlinezugangsgesetz ist Baden-Württemberg eher im unteren Drittel des Ländervergleichs zu sehen. Da bedarf es also noch großer Anstrengungen, um – wie Sie sagen – E-Government-Dienstleistungen auf höchstem Vertrauensniveau in Anspruch nehmen zu können. Von einem hohen Anspruch sind wir weit entfernt.

Wie sieht denn die Wirklichkeit aus? Sie schreiben selbst in der Begründung, das Serviceportal service-bw sei noch gar

nicht dazu in der Lage, dieses Instrumentarium anzuwenden. Es ist nicht ausreichend auf die Einführung der elektronischen Identitätskarte vorbereitet, und das vor dem Hintergrund, dass man ja mit der Einführung dann mit steigenden Fallzahlen zu rechnen hat.

Wir sind wieder einmal bei der Frage: „Was kann die IT in diesem Land leisten?“ und damit insbesondere bei der Frage: „Was kann BITBW leisten?“ BITBW hat großartige Aufgaben, viele Aufgaben vor sich, hat aber zu wenig Personal. Wir haben vor einer Woche eine Antwort auf einen Antrag von uns erhalten, in dem davon die Rede ist, dass zu wenige Stellen vorhanden sind. Das stimmt. Bei allen Anstrengungen, die die Mitarbeiter unternehmen – davor habe ich große Hochachtung –, glaube ich, dass sich BITBW laufend übernimmt.

Gestern hatten wir das E-Government-Gesetz auf der Tagesordnung. Dazu haben wir zwar nicht debattiert, aber dieses E-Government-Gesetz in seiner Novellierung ist das Eingeständnis, dass BITBW große Vorhaben in diesem Land nicht schafft. Die schafft es nicht, und zwar aufgrund fehlender bzw. mangelnder Ressourcen, zu wenig Personal.

(Beifall)

Deswegen haben wir schon auch Bedenken, ob die Umsetzung dieses Gesetzes, das ja nur einen schmalen Ausschnitt aus der vielfältigen Aufgabenpalette darstellt, rechtzeitig gelingt und ob diejenigen, die diese elektronische Karte in Anspruch nehmen, auch wirklich einen Mehrwert davon haben. Das wird uns dann im Ausschuss noch beschäftigen. Da hätten wir dann gern Auskunft, wie das Ganze umgesetzt wird. Nach den bisherigen Erfahrungen sind wir da noch sehr skeptisch.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Rottmann, Sie sind nun an der Reihe.

**Abg. Daniel Rottmann AfD:** Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Die Einführung der elektronischen Identifizierungskarte war ein langer Prozess. Bereits 2010 wurde diese Funktion für die deutschen Personalausweise und die Aufenthaltstitel eingeführt. Doch diese eID-Funktion ist bei zwei Dritteln der rund 51 Millionen ausgegebenen E-Ausweise und E-Aufenthaltstitel deaktiviert. Die Zahlen aus 2018 zeigen deutlich, dass die große Mehrheit der Bürger diese Onlinefunktion nicht einmal aktivieren wollen.

Um das gescheiterte Projekt der digitalen Identifizierung voranzupushen, haben CDU und SPD 2017 im Bundestag ein Gesetz zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises verabschiedet. Die Grünen stimmten 2017 noch dagegen, Konstantin von Notz beklagte damals einen „unverhohlenen Einstieg in eine bundesweite biometrische Bilddatenbank aller Bundesbürger“. Es ist interessant, dass die Landtagsfraktion der Grünen anders entscheidet als ihre ältere Schwesterfraktion im Bundestag.

(Zuruf)

2019 nun wurde das Gesetz zur Einführung einer Karte für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschafts-

(Daniel Rottmann)

raums ungeachtet aller Warnungen durchgesetzt und soll zum 1. November 2020 in Kraft treten. Somit haben wir heute einen Gesetzentwurf auf der Tagesordnung, welcher eigentlich eine Bundessache ist. Primär geht es nur noch um die Frage, welche Landesbehörde dieses Gesetz umzusetzen hat.

Es ist nicht nachzuvollziehen, warum das Land Baden-Württemberg nun zusätzliche Infrastruktur bereitstellen soll, um digitale Identifikationsdokumente für EU-Bürger und Staatsbürger weiterer Staaten auszustellen.

(Zuruf)

Dadurch entsteht eine zusätzliche Aufwandsbelastung für die Gemeinden – und wenn es nur einzelne Geräte sein sollten – und für das Land. Auch die entstehenden Kosten werden die Gemeinden wohl mittragen müssen. Die erwähnten Entlastungen,

(Zuruf)

die der Bundesgesetzgeber als nicht bezifferbar bezeichnet, bleiben ein Wunschdenken, Herr Lede Abal. Sie lobpreisen die wohnortnahe Ausstellung der eID-Karte – ausgerechnet diese Landesregierung! Sie haben doch in vielen Bereichen den Ausbau der Standorte rücksichtslos ins Gegenteil verkehrt; Sie haben Standorte zurückgebaut. Krankenhäuser werden geschlossen, Arztpraxen müssen schließen, lokale Bankfilialen, Bäcker und Metzger können durch Ihre zentrenorientierte Politik oft nicht überleben. Ihr Bekenntnis zur Wohnortnähe ist eine Vortäuschung.

(Zuruf)

Es wird auch in dieser Debatte verschwiegen, welche Risiken die Nutzung der digitalen Ausweisfunktion mit sich bringt.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Sie ignorieren die Warnung der Experten. Es ist die Pflicht dieser Landesregierung bzw. des Innenministeriums, die Bürger ehrlich über Sicherheitslücken im Umgang mit sensiblen Personaldaten zu informieren und vor Gefahren zu schützen.

Zum Schluss: Die EU ist nach wie vor eine Union europäischer Staaten. Es gibt keine EU-Staatsangehörigkeit. Deshalb kann es keine EU-Identifizierungskarten geben, die in Baden-Württemberg ausgestellt würden. Daher ist dieses Gesetz mehr als verwunderlich – es sei denn, Sie von den Grünen und der CDU wollen die Nationalstaatlichkeit durch die Hintertür aushebeln, indem Sie ID-Karten für alle EU-Bürger implementieren, den einheitlichen europäischen Staat vorgaukeln, den Sie gern hätten, den es aber glücklicherweise noch nicht gibt.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Wir haben unter dem vorausgegangenen Tagesordnungspunkt das Märchen vom bösen Wolf und der guten EU gehört. Dieser Gesetzentwurf ist ein Kapitel dieser Geschichte.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall – Zurufe, u. a. des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE – Gegenruf des Abg. Daniel Rottmann AfD: Ach, Herr Lede Abal, einfach mal die Klappe halten! Dann kann man was lernen!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt ist es aber gut. Es geht nicht, in diesem Stil hier quer durch den Saal zu brüllen.

(Zurufe der Abg. Daniel Rottmann AfD und Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

– Das war an Sie beide gerichtet. Ich bitte jetzt wirklich, damit aufzuhören.

Das Wort hat jetzt Herr Abg. Karrais von der FDP/DVP-Fraktion.

(Zurufe)

– Es ist jetzt kurz davor.

(Zurufe)

Herr Abg. Karrais, Sie haben das Wort.

**Abg. Daniel Karrais FDP/DVP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine Bemerkung zu meinem Vorredner: Es ist schon erstaunlich, wie die AfD immer wieder versucht, einen eigentlich relativ harmlosen Verwaltungsvorgang, bei dem ein Bundesgesetz zur Umsetzung kommt, zu einem Skandal hochzustilisieren. Das zeigt doch schon, dass der AfD nicht besonders viel an seriöser Politik gelegen ist. Sie kommen jetzt wieder mit irgendwelchen Nationalstaatsfantasien usw. um die Ecke, als ob die Nationalstaaten hier bedroht wären. Hören Sie sich doch mal selbst zu. Das ist wirklich unter aller Kanone.

(Beifall)

Ich komme jetzt aber zum Thema. Ich möchte es ähnlich kurz machen wie meine Vorredner. Allerdings müssen ein paar Dinge schon gesagt sein.

Die eID-Karte soll ja den Zugang zu den Onlineverwaltungsdienstleistungen, die es an der einen oder anderen Stelle gibt, ermöglichen, und das vor allem auch für die Unionsbürger. Es ist gut, dass auch die Unionsbürger, die bei uns im Land leben, diesen Zugang erhalten sollen. Denn es ist auf jeden Fall ein wichtiger Schritt auf dem Weg in eine digitalisierte Verwaltung, den wir nun endlich gehen, und daran müssen natürlich alle Menschen, die in Deutschland leben, teilhaben können.

Ich ziehe einmal den Vergleich zu dem „Smart Perso“ bzw. dem digitalen Personalausweis, der sehr viele Vorteile bietet – jedenfalls in der Theorie. Der Kollege Stickelberger hat es auch schon angesprochen: Theoretisch stand ja mal die Idee dahinter, dass man sich mit dem „Smart Perso“ oder jetzt der eID-Karte sozusagen vom Sofa aus sicher identifizieren kann und dann irgendwelche Verwaltungsdienstleistungen abrufen kann. Das ist eine sehr gute Idee. Leider fehlt es halt, wie zurzeit sehr häufig im Bereich des E-Governments, an Anwendungsfällen, bei denen man das wirklich zum Einsatz bringen kann.

Deshalb gehe ich zwar davon aus, dass wir diese Gelegenheit für die Unionsbürger schaffen, sich online zu identifizieren, befürchte aber, dass es keinen Run auf diese eID-Karte geben wird. Denn es gibt letztlich kaum einen Anwendungsfall, für den man diese gebrauchen könnte. Da ist es wahrscheinlich einfacher, direkt ins Amt zu gehen und die Angelegenheit dort



(Daniel Karrais)

zu erledigen, bevor man 29 € für eine Karte zahlt, die man am Schluss eigentlich nicht nutzen kann.

Das kann sich aber noch ändern. Deshalb lehnen wir es gar nicht ab, dass man das jetzt hier einführen möchte. Dass man die Karte schaffen möchte, ist ja richtig. Das halten wir auch für einen wichtigen Schritt. Allerdings muss da die Landesregierung schon noch ein bisschen die Ärmel hochkrempeln, wenn es darum geht, Onlinedienstleistungen in der Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

Das OZG, das Onlinezugangsgesetz, fordert, dass bis 2022 alle 575 Verwaltungsdienstleistungen auch digitalisiert bzw. online zur Verfügung stehen. Das ist ein ambitioniertes Ziel, denn einen konkreten Umsetzungsplan können wir in dieser Hinsicht nicht erkennen. Das hängt auch mit der E-Akte, über die wir eigentlich gestern gesprochen hätten, zusammen. Auch sie ist noch nicht flächendeckend verfügbar, was auch digitale Verwaltungsprozesse eher schwierig macht.

An dieser Aufzählung sieht man, dass es noch erhebliche Herausforderungen gibt, die die Landesregierung zu bewältigen hat.

Zum „Smart Perso“ hatten wir vor Kurzem den Antrag Drucksache 16/7349 eingebracht. In der Stellungnahme dazu kam eigentlich recht deutlich heraus: Das Land weiß nicht einmal, wie viele Personalausweise über die Onlinefunktion verfügen. Das Land weiß auch nicht, wie viele Dienstleistungen überhaupt auf den „Smart Perso“ angewiesen sind, um durchgeführt werden zu können. Es fehlt hier also an einem Monitoring. Das zeigt auch, wie ernsthaft das Ganze hier betrieben wird, bzw. man hat vermutlich die Sorge, dass man entdecken könnte, dass es für die eID-Karte oder den „Smart Perso“ eigentlich kaum Anwendungsfälle gibt.

Abschließend bleibt mir zu sagen: An der FDP/DVP soll die elektronische ID-Karte nicht scheitern. Wir mahnen aber an: Das Land muss die Ärmel hochkrempeln, damit bei der Verwaltungsdigitalisierung etwas vorangeht. Denn sonst haben wir etwas geschaffen, was am Schluss niemand braucht. Das wäre sehr schade, da in dieser Sache sehr, sehr viel Potenzial steckt.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt gibt es, glaube ich, keine Wortmeldungen mehr. Wir können die Aussprache beenden.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8486 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration zu überweisen. – Damit sind Sie einverstanden. Es ist so beschlossen.

Wir haben Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer Rechtsvorschriften – Drucksache 16/8487**

Das Wort zur Begründung hat Frau Ministerin Edith Sitzmann.

**Ministerin für Finanzen Edith Sitzmann:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute das Vergnügen, in der letzten Plenarsitzung vor der parlamentarischen Sommerpause zum letzten Tagesordnungspunkt, zu dem eine Aussprache vorgesehen ist, Ausführungen zu machen. Vielleicht sind Sie gegen Ende des heutigen zweiten Sitzungstags auch damit einverstanden, dass ich mich eher kurz fasse

(Beifall – Zurufe)

und wir die weiteren Debatten in die Beratung des Finanzausschusses und dann vielleicht auch in die Zweite Beratung hier im Plenum verlegen.

Das ist nicht ganz einfach, weil die Änderung des Landesbesoldungsgesetzes doch sehr umfangreich ausgefallen ist. Lassen Sie mich deswegen an dieser Stelle schnörkellos fünf Kernpunkte des Gesetzentwurfs nennen.

Ein wichtiger Punkt ist die Anhebung der Eingangssämter des mittleren Dienstes. Die Anforderungen an die Beschäftigten des mittleren nichttechnischen Dienstes nehmen stetig zu. Wir werden also das Eingangssamt des mittleren nichttechnischen Dienstes von Besoldungsgruppe A 6 nach Besoldungsgruppe A 7 anheben, außerdem die Eingangssämter des ehemals einfachen Dienstes von Besoldungsgruppe A 5 nach Besoldungsgruppe A 6. Insgesamt profitieren 1 500 Beamtinnen und Beamte von dieser Anhebung.

Sie wissen, dass wir immer wieder Probleme haben, Schulleiterinnen und Schulleiter zu finden. Deswegen wollen wir die Attraktivität gemäß der Gesamtverantwortung steigern. Es gibt hier Handlungsbedarf. Bei Haupt- und Werkrealschulen sollen die Schulleitungen künftig wie die von Realschulen und Gemeinschaftsschulen in Besoldungsgruppe A 14 starten, Schulleitungen von Grundschulen mit bis zu 100 Schülerinnen und Schülern in Besoldungsgruppe A 13.

Außerdem führen wir ein, dass an Schulen mit mehr als 100 Schülerinnen und Schülern die Schulleitungen auch Stellvertretungen bekommen. Das sind die Konrektoren.

Punkt drei: Wir führen eine Vertretungszulage ein, wenn Beschäftigte des Landes Baden-Württemberg kommissarisch eine Behördenleitung übernehmen. Ich denke, es ist richtig, dass wir die Zunahme von Verantwortung und den zeitlichen Mehraufwand honorieren.

Viertens wird es ein Wahlrecht für die Beamtinnen und Beamten des Justiz- und Abschiebungshaftvollzugsdienstes geben. Sie können in Zukunft zwischen Beihilfe und freier Heilfürsorge wählen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut, Frau Ministerin!)

– Bei diesem Punkt ist der Kollege Zimmermann sicherlich anwesend. Ich würde es aber in aller Kürze jetzt nur bei der Erwähnung

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja, es ist sonst zu kompliziert!)

dieses neuen Wahlrechts belassen.

(Ministerin Edith Sitzmann)

Punkt fünf: Neufassung der Einkünftegrenze für Ehegattinnen und Ehegatten in der Beihilfe. Dazu gibt es ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Wir setzen aber nicht nur dieses Urteil um, indem wir rückwirkend zum 1. Januar 2013 den Betrag der Einkünftegrenze auf 18 000 € jährlich erhöhen, sondern wir erhöhen diese Grenze ab 1. Januar 2021 auf 20 000 € im Jahr.

In Bezug auf die Kosten lässt sich sagen, dass die vorgesehene Rechtsänderungen das Land rund 22 Millionen € pro Jahr kosten werden. Die Kosten sind zum größten Teil im Haushalt etatisiert. Für den Bereich der Beihilfe/Heilfürsorge schätzen wir, dass die Kosten bis zu 27 Millionen € im Jahr betragen können. Über die Stellungnahmen der Anhörung können wir uns im Ausschuss noch austauschen.

Schließen möchte ich mit einem Zitat von Bismarck:

(Zuruf)

*Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten lässt sich immer noch regieren. Bei schlechten Beamten helfen uns aber die besten Gesetze nichts.*

Ich finde, wir haben die besten Beamten und die besten Gesetze.

Herzlichen Dank.

(Beifall – Unruhe)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Jetzt, Herr Abg. Dr. Rösler, haben Sie das Wort.

**Abg. Dr. Markus Rösler** GRÜNE: Sehr geehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Mehr Fairness, mehr Gleichberechtigung und höhere Attraktivität im öffentlichen Dienst des Landes, das sind die Ziele dieser Änderungen im Landesbesoldungsgesetz. An fünf Beispielen möchte ich verkürzt, weil die Ministerin ja schon einiges gesagt hat, darauf eingehen.

Erstens: Wir heben die Besoldungsstufen im einfachen und mittleren nichttechnischen Dienst an. Diese derzeitigen Eingangssämter werden von der Besoldungsgruppe A 5 nach A 6 und in der Folge von A 6 nach A 7 angehoben. Wenn ich es so sagen darf: Nicht die Häuptlinge, sondern die Indianer profitieren davon, und das ist gut so. Mit dieser Neubewertung würdigen wir auch die komplexe Arbeitsrealität. Außerdem erhöhen wir die Attraktivität der besagten Stellen, die ja bisher nicht so gut bezahlt waren.

Zweitens: Mit der Gesetzesänderung investieren wir auch in die Qualität unseres Schulsystems. – Es ist nicht abgesprochen, dass die Reihenfolge der Punkte die gleiche ist wie bei der Ministerin, aber man sieht: Wir denken da alle in die gleiche Richtung. – Wir heben die Vergütung für die Schulleitungen da an, wo es nicht um die Gymnasien geht. Wir gleichen das etwas an. Das bedeutet eine Erhöhung von A 13 nach A 14 oder von A 14 nach A 15 in Abhängigkeit von Schülerzahl und Schulart. Dadurch stärken und honorieren wir diesen wichtigen Bereich der Bildung im Sinne der Lehrkräfte und auch der Schülerinnen und Schüler.

Drittens: Das Bundesverwaltungsgericht hat schon 2019 die Einkünftegrenze für Beihilfeleistungen von Eheleuten bzw. von Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern in Baden-Württemberg für unwirksam erklärt. Da müssen wir natürlich tätig werden. Eine wirtschaftliche Selbstständigkeit greift erst ab 18 000 €. Die Ministerin hat es gesagt; ich kürze da bei mir ab. Mit dieser Gesetzesänderung kommen wir unserer Fürsorgepflicht gegenüber den beihilfeberechtigten Beamtinnen und Beamten und deren Partnern nach.

Viertens: Die Beamtschaft im mittleren und gehobenen Vollzugsdienst arbeitet in einem besonderen Gefährdungsumfeld. Die Beaufsichtigung und Betreuung von Häftlingen in Gefängnissen geht sehr wohl – inzwischen leider zunehmend – auch mit einer erhöhten Verletzungsgefahr und anderen Gefährdungen einher. Diese Beschäftigten erhalten deswegen in Zukunft ein einmaliges Wahlrecht zwischen Beihilfe und Heilfürsorge. – Da gab es ja schon zustimmende Zwischenrufe. – Durch den Zugang zur Heilfürsorge wird eine Gleichberechtigung mit dem Polizeivollzugsdienst hergestellt.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Wir unterstützen so die schwierige Nachwuchsgewinnung in diesem Bereich, die ja im Augenblick wirklich nicht so ganz einfach ist.

Fünftens und letztens: Vakanzen bei der Behördenleitung treten immer wieder auf. Das ist ganz normal. Trotzdem muss in den betroffenen Behörden auch übergangsweise qualitativ gut gearbeitet und müssen diese geleitet werden. Leute, die bereit sind, das kommissarisch zu übernehmen, erhalten jetzt ebenfalls einen Extrabonus, eine Zulage für diese Zeit. So fördern wir den reibungslosen Ablauf des Betriebs.

Dieser Gesetzentwurf, den wir heute beraten, wird auch vom Gewerkschaftsbund, von den kommunalen Landesverbänden und von den Berufsverbänden befürwortet. Das darf uns nicht überraschen; denn wenn das Land mehr Geld in die Hand nimmt, sind im Regelfall die meisten dafür.

Die Verbesserungen kosten uns 22 Millionen € im Bereich der Besoldung. Davon – ich konkretisiere, was die Ministerin gesagt hat – sind etwa 21 Millionen € bereits etatisiert, weshalb wir jetzt nur 1 Million € zusätzlich veranschlagen. Im Bereich der Beihilfe und Heilfürsorge sind es 27 Millionen € strukturell pro Jahr. Diese Mittel sind – jedenfalls aus unserer Sicht, aus der Sicht der grünen Landtagsfraktion – gut angelegt.

Wir kommen mit dieser Gesetzesänderung auch unserer Verantwortung für eine angemessene Besoldung unserer Beamtinnen und Beamten nach, und durch die Anhebung der Besoldung von Schulleitungspersonal – darauf will ich abschließend noch einmal speziell eingehen – investieren wir in die Kapselle von morgen. Das ist sicherlich gut und richtig. Deswegen werbe ich um Zustimmung für dieses Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Für die CDU-Fraktion darf ich das Wort Herrn Abg. Karl Klein erteilen.

**Abg. Karl Klein** CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Finanzministerin Sitzmann hat das Gesetz wirklich so gut begründet, dass ich mein Redekonzept auf die Seite legen kann. Ich kann nur sagen: Für uns ist es ein großes Anliegen, dass wir einen attraktiven und vor allem leistungsfähigen öffentlichen Dienst haben. Wenn wir uns an die Zeiten der großen Flüchtlingsströme erinnern und jetzt auch an die Coronapandemie denken, muss ich sagen: Man muss wirklich froh sein, wenn ein Staat, eine Gesellschaft einen funktionierenden öffentlichen Dienst hat. Deshalb muss es in unser aller Interesse sein, jegliches Element zu nutzen, um eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst attraktiv zu machen und seine Effizienz zu erhalten.

(Beifall)

Heute beschließen wir einige Maßnahmen, die wir insbesondere auch mit der letzten Änderung im Landesbesoldungsgesetz vor drei Jahren angestrebt haben. So ist dafür zu sorgen, dass im öffentlichen Dienst Familie und Beruf besser vereinbar sind und dass es dort vor allem Berufe gibt, in denen die Menschen mit einem auskömmlichen Einkommen rechnen können. Dazu tragen die Beschlüsse, die wir heute fassen, bei. Das Geld steht im Haushalt zur Verfügung. Deshalb meine Empfehlung: Stimmen Sie diesem Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank. Schönen Sommerurlaub dann!

(Beifall – Zurufe, u. a. Abg. Karl Zimmermann CDU:  
Wenn das Einkommen auskömmlich ist, ist es gut!)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** In der Kürze liegt die Würze. – Herr Abg. Stickleberger, Sie haben noch einmal die Gelegenheit.

**Abg. Rainer Stickleberger** SPD: Nach diesem Hinweis muss ich mich ja jetzt wohl kurzfassen.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf: Genau!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte nicht gedacht, dass ich nach diesen zwei Plenartagen am Abend noch die Regierung loben muss.

(Zurufe)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist so gut, dass er von der SPD-Fraktion sein könnte.

(Beifall)

Für uns sind natürlich drei Punkte wichtig. Der erste Punkt sind die Stellenhebungen – ganz wichtig – in den unteren Besoldungsgruppen, der zweite die Korrekturen im Beihilferecht – ebenfalls sehr wichtig –, und der dritte betrifft – auch sehr erfreulich – die freie Heilfürsorge für die Vollzugsbeamten in der Justiz. Wie Sie wissen, ist dieser letzte Punkt ein altes Anliegen unseres Kollegen Zimmermann, der sich gefühlt schon 50 Jahre um dieses Thema bemüht

(Heiterkeit – Beifall)

und hier jetzt zum Ende seiner Laufbahn noch einen Erfolg verzeichnen kann.

Wir schließen uns dem an. Der Gesetzentwurf findet unsere Zustimmung. Keine Frage: Darin ist vieles, was langjährigen Wünschen und Erfordernissen zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes entspricht. Aber das ist sicherlich kein Grund, sich zurückzulehnen und nichts mehr zu tun.

Wir sind uns sicher auch darin einig, dass es im Hinblick auf die finanzielle Situation nach Corona und die Verpflichtung zur Schuldentilgung wahrscheinlich das letzte Mal ist, dass wir ein Füllhorn in dieser Größenordnung ausschütten können, da wir uns nun auch anderen Gesichtspunkten zuwenden müssen. Corona hat ja den Zwang wie auch die Bereitschaft zum Homeoffice gestärkt. Aber wir dürfen nicht vergessen: Das kann auf Dauer in unserem öffentlichen Dienst nur funktionieren, wenn wir entsprechende Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen.

Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steht und fällt auch damit, inwieweit wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Wohnungen anbieten können. Da hat die SPD mit ihrer Landesentwicklungsgesellschaft gute Vorschläge gemacht. Wir dürfen das nicht aus dem Auge verlieren. Das ist mittlerweile für junge Beamte ein wichtiger Gesichtspunkt.

(Zuruf: So ist es!)

Schließlich sollten wir das Thema Lebensarbeitszeitkonto – oder überhaupt Arbeitszeitkonto – verstärkt in den Blick nehmen, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes weiter zu steigern.

Insgesamt ist das ein gutes Gesetz. Aber um auf Dauer Konkurrenz- und wettbewerbsfähig mit der Wirtschaft zu sein, müssen wir noch zu ganz anderen Maßnahmen greifen.

Vielen Dank.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Dr. Podeswa, Sie haben das Wort.

**Abg. Dr. Rainer Podeswa** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die AfD-Fraktion sieht zum vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und anderer Rechtsvorschriften doch noch erheblichen Beratungsbedarf.

Worum es geht, wurde von allen Vorrednern ausgeführt. Insbesondere geht es aber darum, dass dieser Gesetzentwurf das Land Baden-Württemberg pro Jahr 49 Millionen € kosten wird – künftig natürlich entsprechend anwachsend mehr.

Es ist ja wunderbar, dass im Haushalt schon 21 Millionen € für die Besoldungshebungen etatisiert sind. Frau Finanzministerin Sitzmann hat aber gestern während der Regierungsbefragung ziemlich klar dargestellt, dass ihr gerade – über den großen Daumen gerechnet – 14 Milliarden € fehlen. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, welches Zeichen das an unsere Bevölkerung ist, wenn wir auf der einen Seite die größte Schuldenaufnahme in der Geschichtsschreibung von Baden-Württemberg, also mindestens seit 1951, vor uns haben, auf der anderen Seite aber das Füllhorn ausschütten.



(Dr. Rainer Podeswa)

Ich verhehle auch nicht, dass ich persönlich durchaus Verständnis und Sympathie für die Stellenhebungen von A 5 nach A 6 und von A 6 nach A 7 habe – einfach deshalb, weil das sehr bescheidene Einkommen sind. Aber die Kassiererin bei Aldi verdient auch keine Reichtümer; ihr Einkommen liegt ebenfalls in dieser Größenordnung, und sie hat keine lebenslange Arbeitsplatzgarantie.

Ich sage Ihnen auch, das Rekrutieren von Mitarbeitern und das Besetzen dieser Stellen wird nach der zweiten Welle – von der wir ja alle wissen, dass sie kommen wird, nämlich die Insolvenzwelle und die Arbeitslosenwelle – überhaupt kein Problem sein.

Der nächste Punkt ist das hier schamvoll kaschierte Wahlgeschick der Grünen an ihre Klientel, die Besoldungen bei den Schulleitern, den Schulrektoren anzuheben. Ja, ich weiß, dass insbesondere bei Grundschulen, aber auch bei Real- und Werkrealschulen zum Teil große Lücken bestehen und es große Schwierigkeiten gibt, Schulrektoren über das normale, heute gebräuchliche und vorgeschriebene Bewerbungsprinzip zu gewinnen. Aber wir haben in der Lehrerschaft ganz mehrheitlich Beamte. Wenn Sie Schulrektoren brauchen, dann brauchen Sie in dieser Situation, jetzt, die Gehälter. Das ist ein Gesetz, das Sie erarbeitet haben, bevor wir in die größte Krise aller Zeiten gerutscht sind. Weisen Sie es dienstrechtlich an, dass der geeignete Lehrer Schulrektor wird, und er wird es machen müssen, und zwar beamtenrechtlich.

Insbesondere: 27 Millionen € für die Heilfürsorge statt der Beihilfe. Ja, schön. Es ist schön, wenn wir uns das leisten können. Die Heilfürsorge ist seit Bestehen des Landes Baden-Württemberg für den Polizeidienst vorgesehen. Bundesweit bekommen Heilfürsorge auch noch Soldaten. Warum ist das so? Weil die Heilfürsorge für alle unsere Beamten vorgesehen ist, die in Ausübung ihrer staatlichen Tätigkeit einer besonderen Gefährdung unterliegen. Nun hat eben – er ist wahrscheinlich gegangen, weil er das schon geahnt hat – der Herr Innenminister in der Regierungsbefragung ausgeführt, dass er ins letzte Jahrhundert gehen muss – ins letzte Jahrhundert! –, um einen Zeitpunkt zu finden, zu dem Baden-Württemberg so sicher und ruhig und angenehm für die Bevölkerung, für alle Baden-Würtemberger war wie heute. Jetzt frage ich mich, wie Sie es Ihren Wählern erklären wollen, dass im sichersten Baden-Württemberg aller Zeiten die Arbeit in unserem Justizvollzug so gefährlich ist, dass wir den dort Beschäftigten wegen der besonderen Gefährdung die Heilfürsorge andienen müssen – die den Steuerzahler 27 Millionen € kostet und die nur für besonders gefährdete Gruppen, nämlich Polizisten und Soldaten, vorgesehen war.

(Zurufe)

Wäre es nicht sehr viel sinnvoller, dieses Geld zu nehmen, um die Ursachen dafür zu bekämpfen, dass die Arbeit im Justizvollzug so gefährlich geworden ist?

(Zuruf: Keine Ahnung!)

Vor Corona wäre dieser Gesetzentwurf rundherum richtig gewesen; aktuell ist er völlig aus der Welt gefallen.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Herr Abg. Fischer, Sie haben das Wort für die FDP/DVP-Fraktion.

**Abg. Rudi Fischer** FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Da ich der Letzte bin, könnte ich eigentlich sagen: „Den Letzten beißen die Hunde“ – wenn ich so in die Runde schaue.

(Zurufe – Unruhe)

Auf der anderen Seite könnte ich aber auch sagen: Herzlichen Dank, dass ich vor diesem erlesenen Kreis meine Rede halten darf.

(Beifall – Oh-Rufe)

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes sowie weiterer Vorschriften ist laut Landesregierung die Umsetzung einer Vielzahl von aufgelaufenen Änderungsbedarfen im Beamten- und Besoldungsrecht. Das stimmt einerseits; andererseits ist dies aber teilweise das Eingeständnis des Scheiterns der aktuellen Regierung wie auch der grün-roten Vorgängerregierung.

(Widerspruch – Zuruf: Na, na! – Vereinzelt Lachen)

– Doch. Denn zu weiteren versprochenen Änderungen im Beamtenrecht werden den Partnern dieser Koalition die Kraft und die Zeit fehlen.

Beispiel Lebensarbeitszeitkonten und 40-Stunden-Woche: Die vom Beamtenbund zu Recht geforderte Absenkung der Wochenarbeitszeit wenigstens auf 40 Stunden findet sich in Ihrem Gesetzesvorhaben wieder nicht;

(Beifall)

noch nicht einmal die Lebensarbeitszeitkonten, auf die man die 41. Stunde dann vielleicht draufbuchen könnte, sind hier enthalten. Damit ist das Land Baden-Württemberg weiter Spitzenreiter bei der Arbeitszeit der Beamten. Bei der Aufstockung wurde versprochen, dies in besseren Zeiten wieder rückgängig zu machen. Nun sind die besseren Zeiten erst einmal wieder vorbei, ohne dass dieses Versprechen eingelöst worden wäre.

Beispiel Verschlechterung bei den Beamten durch das grün-rote Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014: Dieser Katalog des Grauens, den die grün-rote Vorgängerregierung damals verabschiedet hatte, musste auf Druck von Gerichten ja teilweise schon wieder einkassiert und teuer ausgeglichen werden.

Die Draufsattelung bei der abgesenkten Eingangsbesoldung und nun die willkürlich abgesenkte Schwelle bei der Zuverdienstgrenze für Ehe- und Lebenspartner auf 10 000 €: Im Beschluss des Gerichts kommt das Unverständnis über die damalige Missachtung einfachster Grundsätze im Verhältnis zwischen dem Staat und seinen Beamtinnen und Beamten zum Ausdruck. Einfach kürzen, weil es halt nötig erscheint – so kann und darf das Land mit seinen Beamtinnen und Beamten nicht umgehen.

Sie haben dies und die weitere angegriffene Berechnungsgrundlage nun korrigiert und ebenso die Steigerung auf 20 000 € ins Gesetz geschrieben. Dem werden wir natürlich zustimmen.

(Rudi Fischer)

Nun zu diesem Gesetzentwurf. Sie schaffen das Eingangsamt A 5 ab – was zu begrüßen ist, da mit diesem Einstiegsgehalt hier in den Ballungszentren eine Familie nicht mehr zu versorgen ist. Was hier wie eine Großzügigkeit daherkommt, ist aber in Wahrheit ebenfalls Gerichtsentscheidungen geschuldet. Diese zwingen, den Abstand von der Besoldung eines Staatsdieners zur Sozialhilfe einzuhalten. – Darüber möchte ich nicht noch weiter nachdenken. Das geht gar nicht.

Der Beamtenbund hat hier mit dem Färber-Gutachten nachgewiesen, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Sie lösen das nun über diesen Weg, den wir mitgehen.

Ebenso unterstützen wir die Anhebung der Besoldung für Schulleitungen und Konrektoren, auch wenn das zahlenmäßig ein großer Batzen ist. Die zugrunde liegende Erkenntnis, dass eine Schule ein komplizierter Organisationsbetrieb ist, der nicht so nebenbei erledigt werden kann, ist folgerichtig und kommt endlich in der schulischen Realität an.

(Beifall)

Der Staat mag von Voraussetzungen leben, die er nicht selbst herstellen kann – was ein Stück weit auch auf die Opferbereitschaft seiner Bediensteten zutrifft. Allerdings hat man sich im schulischen Alltag zu sehr darauf ausgeruht. Die Folgen kennen wir alle: Lehrermangel, Schulleitermangel, Konrektorenmangel. Warten wir ab, was die nun vorgeschlagenen Maßnahmen erreichen können.

Für eine leistungsfähige Verwaltung benötigen wir nicht nur motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch eine Ausstattung auf der Höhe der Zeit. Ist diese gegeben, können wir auch leichter die von mir genannten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen umsetzen.

(Zuruf: Genau!)

Weitere Punkte werden wir dann nach der Sommerpause im Ausschuss diskutieren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich habe noch sieben Minuten.

(Heiterkeit)

– Noch sieben Sekunden. – Ich bedanke mich für die letzten zwölf Monate. Ich bin jetzt zwölf Monate im Landtag. Ich bedanke mich für die Unterstützung, für das Verständnis, Herr Stichelberger, dass ich in manchen Ausschusssitzungen vielleicht über das Ziel hinausschieße oder Fragen stelle, wo sie nicht hingehören. Ich denke aber: Auch das bekomme ich noch in den Griff.

Ab September haben wir dann wieder Gelegenheit, diese Dinge dann in Zusammenarbeit gemeinsam richtigzustellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir können die Aussprache beenden.

Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/8487 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe die **Punkte 10 bis 22** der Tagesordnung gemeinsam auf:

**Punkt 10:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 15. Juni 2020 – Jährliche Unterrichtung des Landtags gemäß Artikel 2 Absatz 6 des Gesetzes zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. (VDSR-BW) – Drucksachen 16/8260, 16/8472**

**Berichterstatter: Abg. Reinhold Gall**

**Punkt 11:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu dem Antrag der Landesregierung vom 14. Juli 2020 – Zugehörigkeit von Mitgliedern der Landesregierung zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksachen 16/8473, 16/8475**

**Berichterstatter: Abg. Rüdiger Klos**

**Punkt 12:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg – Drucksachen 16/8299, 16/8440**

**Berichterstatter: Abg. Dr. Albrecht Schütte**

**Punkt 13:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Juni 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 19: Förderung kommunaler Straßenbauvorhaben durch das Regierungspräsidium Stuttgart – Drucksachen 16/8200, 16/8438**

**Berichterstatter: Abg. Winfried Mack**

**Punkt 14:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Juni 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturereform (Polizeistrukturereformgesetz – PolRG) – Drucksachen 16/8213, 16/8439**

**Berichterstatter: Abg. Karl Klein**

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

**Punkt 15:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration zu der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Mai 2020 – Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung Baden-Württemberg in den Jahren 2017 und 2018 – Drucksachen 16/8109, 16/8245**

**Berichterstatter: Abg. Jochen Haußmann**

**Punkt 16:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr zu der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Juni 2020 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Ertüchtigung der Schieneninfrastruktur im Zuge des geplanten Deutschlandtakts – Drucksachen 16/8283, 16/8462**

**Berichterstatterin: Abg. Nicole Razavi**

**Punkt 17:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 27. Mai 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: EU-Verordnung zur Änderung der Eigenkapitalverordnungen COM(2020) 310 final (BR 206/20) – Drucksachen 16/8186, 16/8219**

**Berichterstatter: Abg. Joachim Kößler**

**Punkt 18:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration vom 23. Juni 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Änderung des Beschlusses über ein Katastrophenschutzverfahren der Union COM(2020) 220 final (BR 306/20) – Drucksachen 16/8324, 16/8445**

**Berichterstatterin: Abg. Dorothea Wehinger**

**Punkt 19:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 1. Juli 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Geänderter Ver-**

**ordnungsvorschlag zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang COM(2020) 460 final – Drucksachen 16/8360, 16/8444**

**Berichterstatterin: Abg. Barbara Saebel**

**Punkt 20:**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 30. Juni 2020 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020 – Drucksachen 16/8363, 16/8446**

**Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich**

**Punkt 21:**

**Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 16/8387, 16/8388, 16/8389, 16/8390, 16/8391**

**Punkt 22:**

**Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 16/8323**

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den verschiedenen Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Der unter **Punkt 23** aufgeführte Tagesordnungspunkt

**Kleine Anfragen**

hat sich erledigt, da alle für die heutige Plenarsitzung relevanten Kleinen Anfragen beantwortet wurden.

Sie haben sich heute Morgen sicherlich alle in die Anwesenheitsliste eingetragen.

Jetzt sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen.

Die nächste Sitzung findet am 30. September 2020 um 9:00 Uhr statt.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen einen schönen Sommer sowie eine erholsame Zeit und schließe die Sitzung.

**Schluss: 17:25 Uhr**